Bavar.
1992
g

Bav: 1992 F Oettingen-Wallerstein, L.,

Aechte
Erläuterungen und Zusätze

zu der

Rede des Reichsraths - Referenten

Fürsten v. Oettingen-Wallerstein

über

Klöster und Quarten.

München, 1846.

Druck und Verlag der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Aechte
Erläuterungen und Zusätze

zu der

Rede des Reichsraths-Referenten

Fürsten

Ludwig von Oettingen-Wallerstein

gelegentlich

der Berathungen über die Klösterfrage.

Der Kammer der Reichsräthe überreicht in ihrer acht- und zwanzigsten Sitzung des Landtages 18 15/46.

Inhalts-Verzeichniß.

		Seite.
	Vorwort	III
	Rede des Fürsten (gehalten am 28. Jänner 1846)	V
	Aechte Erläuterungen und Zusätze; und zwar:	
I.	Völkerkampf. Bureaucratie . . .	XXVII
II.	Jesuitism (siehe XIV.)	XXVIII
III.	Sailer, Wessenberg, Münster, Hardenberg, Stein, Gagern	XXVIII
IV.	Zweck des bayer. Concordats . . .	XXX
V.	Verfassungseid der katholischen Geistlichkeit in Bayern	XXX
VI.	Gemischte Ehen	XLI
VII.	Allmählige Entwicklung gewisser Bestrebnngen in der katholischen Kirche Bayerns . .	LVII
VIII.	Wohin diese Bestrebungen Bayern bereits geführt	LC
IX.	Ultramontanism	LXXVI
X.	Universeller Charakter des Katholicism; Befreundung desselben mit jeder Regierungsform	LXXIX
XI.	Confessioneller Friede	LXXXIV
XII.	Das schweigende und das redende Rom .	LXXXVII
XIII.	Krankheit unserer Zustände . . .	LXXXVII
XIV.	Jesuiten	LXXXVIII
XV.	Redemptoristen	XCVI
XVI.	Sonstige männliche u. weibliche Orden überhaupt	CXI
XVII.	Mendicanten	CXVI
XVIII.	Benediktiner	CXXVII
XIX.	Bedingungen der Kraft und Blüthe des Katholicism überhaupt	CXXXVIII
XX.	Bedingungen der Kraft und Blüthe des Katholicismus in Teutschland insbesondere .	CXLI
XXI.	Vertrauens-Votum	CXLIII
XXII.	Schutz vom Throne	CXLV
XXXIII.	Schluß-Bemerkungen	CXLVI

Vorwort.

Seit ich gelegentlich einer Verhandlung des bayerischen Reichs-Rathes zu äußern gewagt, der Katholizism in Deutschland könne blühen und blühe nur dauernd ohne Ultramontanism und ohne Jesuiten, sehe ich mich in förmlichen Belagerungszustand versetzt.

Alle Trompeten einer bekannten Farbe blasen; alle ihre Feuerschlünde krachen. Während gepanzerte Magister auf etwas steifen Schulpferden nach jeglicher Richtung plänkeln, mit Hülfe eines protestantischen Genossen sogar versteckte Ausflüge in nordische Spalten unternehmen; während männlicher und weiblicher Landsturm aus Postzeitung, neuer Sion, und Blättern ähnlichen Schlages in gewohnt anmuthiger Weise lärmt und dräut, ordnet die Generalität ganze Reihenfolgen von Flugschriften zu weit ausgedehnter Schlachtlinie. Ja das Kriegsgericht sitzt bereits, den freilich noch

nicht Eingefangenen gravitätisch zur Deportation nach Botanybay, nach Vandiemensland oder nach den Bergwerken Sibiriens verurtheilend *a).

All die bunten Fähnlein mustern, wäre ebenso fruchtlose als undankbare Mühe.

Wo jedes ruhige Wort durch einen Chor rüstiger Kehlen überschrieen, durch stets bereite Hände zerfetzt und vergiftet wird, wo beinahe die Gesammtheit *b) der Angreifenden an blinde Volksleidenschaften appellirt, sichtbar bestrebt, die Frage von ihrer objektiven Höhe in den Pfuhl der Verdächtigungen und Tendenzstreite herabzuziehen, da kann von einem besonnenen Ansichten-Austausche keine Rede seyn.

Zudem ist meinen gewiß bescheidenen Winken vom 28. Jänner seither eine thatsächliche Bekräftigung von solch

---

*a) Flugschrift: „Einige Worte auf die vielen Worte,“ ohne Namen und Druckort. Das Schlußkapitel führt die Ueberschrift „die fürstlichen Lügen werden hier derb aber wahr und wohlverdient beantwortet“ — auch wird gelegentlich der Reichs-Raths-Verhandlungen unter andern mit Bezug auf Worte eines ehrwürdigen Greises von „dem Lieblings-Mopse gesprochen“ „der noch immer in seiner Kammer belle.“

*b) Als erfreuende Ausnahme nenne ich vorzugsweise den Aufsatz der Historisch-politischen Blätter: Reichs-Rath, Ministerien, rechte Mitte, unrechte Mitte (so weit derselbe bis jetzt erschienen); einen Aufsatz durch dessen Form und Gehalt ein ergrauter literärer Heros beweist, daß sich auch tüchtig fechten läßt mit ritterlichen Waffen; dann — sämmtliche Aufsätze der alten Sion.“

unermeßlicher Tragweite geworden, der theocratische Communism hat im Osten dermaßen blutige Arbeit versucht, und durch den viel verhöhnten Westwind sind uns dergestalt befremdliche Kunden clerikaler Sympathien und Demonstrationen zu Gunsten einer bekannten insurrectionellen Schilderhebung gegen legitime Regierungen geworden; die ultramontane Presse Bayerns nimmt sich ohnehin so kläglich aus, genöthigt neben dem sehr aufrichtigen Zorne gegen mich anstandshalber auch einen quasi Zorn gegen den Herrn Erzbischof von Paris, gegen sein Domkapitel, gegen die hohe und niedere Geistlichkeit Frankreichs, gegen den hochgefeierten Grafen von Montalembert, gegen den gesammten Mutter-Jesuito-Ultramontanism jenseits des Rheins zu manifestiren, daß ich streng genommen ruhig schweigen könnte.

Weil aber einer der zornmuthigen Kämpen in halboffiziellem Gewande anftritt, seine etwas rostigen Waffen auch offenbar amtlichen Rüstkammern entstammen, so seyen hiemit lediglich den unächten Erläuterungen und Zusätzen*c) „ächte Erläuterungen und Zusätze“ angereiht.

---

*c) „Flugschrift „Erläuterungen und Zusätze zu der Rede, welche Seine Durchlaucht der Herr Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein über die Klöster in Bayern, gelegentlich der Berathungen über die Anträge des Fürsten von Wrede gehalten hat. Sine ira et studio. Augsburg 1846, Schmidtsche Buchhandlung. Preis 18 kr.“ Die ächten Erläuterungen gedenken nicht gegen eine Schrift zu polemisiren, welche höchstens merkwürdig ist als vollständiges Compendium jesuitischer Kampfesweise überhaupt, jesuitischer Loyalität, Wahrheitsliebe und Citaten-Treue, jesuiti-

Diese ächten Erläuterungen und Zusätze greifen in keiner Weise auf Thatsachen zurück, deren Kenntniß früheren Amtsverhältnissen entstammen könnte. Mein Gefühl hat mich stets bestimmt, und bestimmt mich auch noch fortan, selbst von nicht-rechtswidriger Antastung dienstlicher Geheimnisse so lange irgend möglich, Umgang zu nehmen.

Sonach werden heute nur offenkundige Thatsachen reden.

Schon ihre Evidentstellung mag hinreichen zu beweisen, wo Consequenz, wo Offenheit, wo Wahrheit ist.

München im April 1846.

Reichs-Rath
Ludwig Fürst von Oettingen-Wallerstein.

---

schen Verständnisses des „Sine ira et studio" und jesuitischer Verbindung des Letzteren mit dem tantaene coelestibus animis irae. Läßt sich in einzelnen Fällen der unerquickliche Hinblick auf dieselbe nicht umgehen, so wird ihr Verfasser, ein bekannter Historiograph der teutschen Päpste, Ketzerrichter Kaiser Friedrichs des zweiten und Schutzredner des Vatikans gegen Ludwig den Bayern, lediglich bezeichnet werden als der Umschleierte.

Rede*)

des Reichsraths-Referenten

Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein

gelegentlich der Berathungen

über

die Anträge des Herrn Fürsten von Wrede in Betreff der Quarten und Klöster.

Der ursprüngliche Berathungsgegenstand hat durch die Erörterung, wie an Umfange so an Tragkraft gewonnen. Von der Congregation der Redemtoristen sind wir gelangt auf das Gebiet der Missionen, von letzterem auf jenes des katholischen Gesammt-Standpunktes.

Schon dieß zwingt mich zu einigen Bemerkungen. Zudem erübrigt mir die Lösung meiner Zusage von ehegestern, es erübrigt mir die Abtragung einer Schuld an Krone, an Kammer, an Land und an mich selbst durch rücksichtsloses Darlegen der Grundsätze, welche mich in den Kloster-Angelegenheiten während der sechs Jahre geleitet, als das Ver-

*) Zu leichterem Verständnisse der ächten Erläuterungen wird ihnen die Rede selbst, welche zu erläutern sie bestimmt sind, in unveränderter Gestalt vorgedruckt.

trauen des Königs mir die Portefeuilleführung des Innern übertragen hatte.

Ich werde suchen kurz zu seyn, und muß ich etwas weit ausholen bezüglich der Thatsachen, so wird dieses nicht zu weit führen in Absicht auf die physische Zeit.

Jeder Denkende entsinnt sich des religiösen Zustandes im Verlaufe des vorigen Jahrhunderts. Die furchtbar gelockerten Sitten der Höfe und der höheren Stände, die Auswüchse einer Philosophie, deren Streben recht eigentlich dahin zielte, den Menschen jedes Aufblickes zum Höheren und Heiligen zu entwöhnen, waren allmählig gedrungen in den Kern des Volkes. Das schleichende Gift des Indifferentisms durchlief rasch alle Pulse des öffentlichen und Privatlebens.

Die unausbleiblichen Folgen finden sich aufgezeichnet durch die Weltgeschichte.

Geistesthätig, gefühlsarm, graute ein neues Jahrhundert. Uebertreten der Ideen in das Schwert, blutig convulsives Ringen zweier Welttheile in sich und gegeneinander, ließen den Mann nur gelten nach seiner Kampfesfähigkeit; Religion sowohl als Sittlichkeit standen tief im Hintergrunde. Insbesondere schien der wesentlich positive Katholizism seinem Grabe nahe.

Napoleons Thronbesteigung lächelte Anfangs gunstverkündend dem Glauben voller achtzehn Jahrhunderte. Aber ihm sollte der Cultus nur werden, was der Unterricht: eine Staatsanstalt zu absolutistisch eroberungssüchtigen Zwecken — eine kaiserliche Kirche im Gegensatze zu der kaiserlichen Universität. Das Widerstreben des Kirchenhauptes, die ruhige

Entschiedenheit des Pariser Conzils führten zu den Gewaltthaten wider Rom und in Fontainebleau, die Gewaltthaten wider Rom und in Fontainebleau, der Bannfluch des gefesselten Greises begeisterten hinwieder Spanien, entrüsteten Europa, eckelten viele Franzosen. -- Ja jene denkwürdige Stunde allein, da zu Paris das Kleid des Nachfolgers Petri in Fetzen ausgeboten wurde, um die Mittel zu Anschaffung eines neuen zu gewinnen, trug mehr bei als die Bestrebungen mancher Kabinete zum Sturze des Welt-Eroberers.

Der großen Völker-Bewegung von 1813, 1814, 1815 wohnte ein wesentlich religiöser Charakter inne. Denn veranlaßt durch Regierungen und begeisterte Einzel - Stimmen zum Rückblicke in Tage verklungener Größe, sahen sich die Völker auch gemahnt an den gläubigen Sinn der Väter. Alle Bestrebungen im antifranzösischen Sinne trugen den Stempel des Gottvertrauens, der Sehnsucht nach Positivem in Kirche und Staat.

O wäre der Moment begriffen worden von denen, deren Hände damal die Schicksale der Nationen lenkten!

Aber kaum lag der Schreckensmann zu Boden, und schon kroch all das Gewürm hervor, welches sich während des Sturmes sorgsam geflüchtet hatte in lichtscheue Verborgenheit. Des errungenen Sieges bemächtigten sich weltlicher Seits veraltete Bureaukratie (s. Erläuterung I.), geistlicher Seits düsterer Obscurantism und — ich nenne den Namen — neu auftauchender Jesuitism. (s. Erläuterung II).

Damals lebten in Deutschland Kirchenfürsten wie Sailer, wie Wessenberg; Staatsmänner wie Münster, Hardenberg, Stein, Gagern, Leute ächt germanischen Schrotes und Kornes; richtig

auffassend ihre Zeit; sympathisirend mit dem Volksgemüthe, gleichmäßig glühend für Kron- und Völkerrecht, für starkes Herrscherthum, gesetzliche Freiheit und Religiosität im Geiste christlicher Liebe (s. Erläuterung III). Leider verhallten ihre Stimmen. Der zeitliche Arm versagte hier Verheißenes, gab dort über Verlangen; behandelte — wie 1815 in einem Nachbarlande — als Demagogen, Stände, welche gegen das angesonnene Repräsentativ-System zu Gunsten der alt-landständischen Verfassung kämpften; führte dem Gefängnisse zu, wer von den alten Kämpen der Befreiungs-Epoche das Gesicht nicht schnell genug in die gewöhnlichen Falten zu legen vermochte; behandelte jedes Fortglimmen des von Oben geweckten Funkens als crimen laesae bureaucratiae. Auf dem Kirchenwesen lagerten sich Repräsentanten der hohlen Form, Eiferer, deren enger Sinn den Katholizism nicht in dem belebenden ewig fortarbeitenden Geiste, sondern in der starren, äußeren Erscheinung erblickte. Namentlich sah sich Frankreich überschwemmt von Vätern der Gesellschaft Jesu, und von einem kirchlichen Formenwesen der bedenklichsten Art.

Diesem parallelen Wirken gleichartiger Elemente entsproß theils eine Unterordnung der kirchlichen unter die bureaucratische Macht, theils eine unnatürliche Verbindung beider, und in deren Folge neue Verweltlichung der Religion selbst.

Jenseits des Rheines dauerte die Verbindung geraume Zeit. Wohin sie den älteren Zweig der Bourbone gebracht, dieß wissen wir.

Diesseits von Alpen und Rhein herrschte lange Zeit hindurch ein entschiedenes Uebergewicht des weltlichen Regiments

über das schüchtern sich bewegende kirchliche Leben. Die Erscheinung war vorbereitet durch die uralt politische und durch die bald 200jährige confessionelle Zersplitterung des Landes. Aber seit 1838 ärndten auch wir die Früchte davon in dem grell hervorgetretenen Widerspruche des katholischen Bewußtseyns gegen die Aktion der protestantischen Bureaukratie und in den neuesten Erscheinungen auf religiösem Boden.

Kein Land bedurfte kirchlicher Restauration dringender als Bayern. Aggregat unzähliger ehemaliger Territorien, confessionell getheilt, seit geraumer Zeit beinahe aller Oberhirten beraubt, und noch länger mit dem kalten Wasser religiöser Gleichgültigkeit förmlich übergossen, blutete es vorzugsweise an den Wunden des Tages.

Da gab ihm die Weisheit seines Monarchen ein Concordat, freudig begrüßt von jedem für den großen Zweck Glühenden, jedoch nur zu bald ausgebeutet von Solchen, die darin etwas ganz anderes zu finden strebten, als der würdige Staatsmann, dessen Leitung der äußeren Angelegenheiten es entflossen war (s. Erläuterung IV).

Schon im Jahre 1819, kurz nach dem beglaubigten Erscheinen eines Kirchenfürsten aus südlichen Regionen, sahen wir die Repräsentanten desselben Clerus, der kurz zuvor die Verfassung einstimmig beschworen hatte, das Eröffnen des ersten Landtages so lange hinhalten, bis dem Constitutions-Eide durch geheime Zugeständnisse eine, unzählige Deutungen zulassende, Mental-Clausel geworden war (s. Erläuterung V).

Später tauchte in unserer Mitte die unglückliche Frage der gemischten Ehen auf, eine Frage, praktisch gelöst seit dem Westphälischen Frieden zur Zufriedenheit der teutschen Stäm-

me, bei uns neu geweckt vermöge des zufälligen Umstandes, daß einige reiche Katholikinnen protestantische Gatten erkoren hatten (s. Erläuterung VI.)

Und von nun an entfalteten sich raschen Schrittes gewisse Bestrebungen in der katholischen Kirche Bayerns.

Merkwürdiger Weise waren die Männer jener Bewegung lange Zeit hindurch außer Stande, sich einen einzigen Priester beizugesellen. Erst 1837 gelang auch dieß, und seither, was mußten wir nicht erleben? — (s. Erläuterung VII).

Wir haben in mehr denn einer Diözese düstern Sinn, an der Stelle früherer Glaubensfreudigkeit; junge Priester aszetischen Gepräges, fernstehend den Herzen ihrer Heerden, mehr Verdammniß drohend als rathgebend als kräftigend und mild ins Leben greifend; Schullehrer-Seminaristen gleichen Geistes; Controvers-Predigten, gemacht die heftigsten Leidenschaften anzufachen; und eine vorgerückt katholische Partei, gebildet aus vier Kategorien; aus Leuten tiefer Ueberzeugung — geehrt von Jedermann; aus Personen, welche sich die Richtung aufgeimpft, ohne eben von ihr durchdrungen zu seyn; aus Solchen, denen katholischer Formalism als der beste Regierungsbehelf, als das sicherste Mittel gilt, die geringeren Klassen fügsam zu erhalten und deren Rigorism häufig eben nicht in despotische Strenge gegen die eigenen Sitten ausartet; aus einer Unzahl von Leuten endlich, die ohne alles innere Gefühl der vermeintlichen Regierungs-Tendenz huldigen, als einer Quelle der Gunst und der Beförderung, bereit das erborgte Gewand bei dem ersten Windwechsel meilenweit von sich zu schleudern (s. Erläuterung VIII).

Ultramontanism nenne ich keineswegs die Unterordnung des Katholizism unter das sichtbare Oberhaupt der Kirche. Auf

der Einheit des Dogmas und der Leitung, auf dem Vorhandenseyn eines kräftigen Mittelpunktes als Bewahrer und Schirmer des reinen Lehrbegriffs, sowohl in These als in der Anwendung, beruht der bald 2000jährige wundervolle Bau. Früge es sich nur hiernach, früge es sich nur nach freiem Verkehre zwischen Haupt und Gliedern, nur nach innigster Ehrfurcht der letztern gegen das Erstere, so wäre ich der ultramontanste unter den Ultramontansten.

Aber Ultramontanism nennt der Deutsche das Verwandelnwollen seines schlichten Gemüths in ein südliches, seines einfachen Clerus in italienische Abate's. Und solches Verwandeln geht nun einmal nicht an (s. Erläuterung IX).

Der Katholizism, eben weil berufen die Religion Aller zu seyn, befreundet sich auch allen Regierungsformen, allen Volkscharakteren. Er gleicht jenen Pflanzen, die über die weite Erde verbreitet, überall eine lokale Färbung gewinnen, ohne irgend ihr Wesen zu ändern. Die Kirche ehrt diese Akklimatisirung in dem Institute der löblichen Gewohnheiten, und wehe denen, deren Arm hier rütteln möchte! (s. Erläuterung X).

In der That, was hat der Ultramontanism Deutschland, was hat er Bayern gebracht? Hat das ächtkatholische Interesse gewonnen durch die maaßlose Heftigkeit, durch den Zornmuth, durch die unchristliche Feindseligkeit vieler seiner Vertreter? Sind die Einzelnen frömmer, sittlicher geworden, seit man sie unablässig zu Felde führt gegen Mitchristen anderer Bekenntnisse, seit statt heilsamer Einwirkung auf den innern Menschen stetes Verarbeiten der sogenannten Unterscheidungslehren viele unsere Kanzelvorträge bezeichnet, seit der Mund mancher Priester über das jenseitige Loos verblichener Prote-

stanten sich Urtheile anmaßt, welche einzig dem ewigen Richter zukommen, seit man rostbefressene Waffen hervorholt aus der Rüstkammer längst dahingegangener Jahrhunderte, um recht eigentlich den letzten Funken christlicher Liebe aus den Herzen zu entfernen, um Haß und Feindschaft zu säen zwischen Bürger desselben Staates, zwischen Bekenner derselben Christuslehre, um die ohnehin der moralischen Bande entwöhnten Proletarier recht eigentlich in Condotieris eines neuen XVI. Jahrhundertes zu verwandeln? (s. Erläuterung XI).

Das katholische Deutschland war von jeher **wesentlich katholisch**; aber der deutsche Charakter ist ruhig, ernst, denkend, tief. Der Deutsche überlegt, ehe er seine Grundsätze faßt; die gefaßten wurzeln fest in seinem Herzen.

Gab es ja selbst im Mittelalter gewisse Institute des südlichen Kirchenwesens, welche auf deutschem Boden nie Fuß zu fassen vermochten. Der Versuch der Inquisition, in mannigfach wechselnder Gestalt die Alpen zu übersteigen, endete stets für sie mit schmachvoller Flucht, und — laut spreche ich es hier aus: wie auch der Ultramontanism und seine Miliz — der Jesuitism, sich abmühen mögen — **nie werden sie Bürgerrecht erlangen unter unserem blauen aber gemäßigten Himmel.** Und setzen sie ihr Streben in bisheriger Weise fort, so führt dieß zu Ergebnissen, die vielleicht heute noch gar Wenige berechnen.

Wenn ich diese allgemeinen Betrachtungen voransende, so geschieht es, um mein Feld für die eigentliche Frage vorzubereiten, für jene der Klöster überhaupt und der Redemtoristen insbesondere.

Der deutsche Clerus hat von jeher sympathisirt mit dem

deutschen Gefühle, mit dem deutschen Volksgemüthe. Wir hatten deutsche Erzbischöfe, deutsche Bischöfe, deutsche Pfarrer; sie alle trugen Freude und Leid mit ihren Heerden, sie verstanden die Nation und wurden von ihr verstanden.

Jene Erscheinungen, welche ich so eben beklagte, woher rühren sie? Aus Rom? Nein!

Man vergesse nie, daß Rom keinen Grundsatz opfern darf, daß aber Rom aus freiem Antriebe keinen Grundsatz voranstellt, wo seines Erachtens ein solches Voranstellen das katholische Interesse gefährden, und das Geltendmachen unbeschadet dieses Interesses irgend unterbleiben kann. Anders verhält es sich mit dem schweigenden, anders mit dem sprechenden Rom. Wird Rom nicht gefragt, so kann es schweigen, wird es gefragt, so muß es antworten nach dem Codex seiner Traditionen, seiner Formeln.

Wer hat also die Zerwürfnisse nach Deutschland gebracht? Jenen Deutschen danken wir das Uebel, die nach Rom schrieben, die Instruktionen von Rom extorquirten, die Rom zum Reden zwangen, in einem Momente, wo es sich vielleicht gerne des Redens enthalten hätte; jenen Deutschen, die Roms erster Nunzien sich bemächtigten, deren Gesichtskreis trübten, die Curie selbst durch unwahre Vorspieglungen täuschten (s. Erläuterung XII).

Dieses ist die Krankheit (s. Erläuterung XIII).

Unter den klösterlichen Orden der katholischen Kirche steht oben an Einer, berühmt durch die große Rolle welche er dereinst gespielt, und dieser Orden ist — jener der Gesellschaft Jesu. Niemand läugnet die einst welthistorische Bedeu-

tung dieses kirchlichen Vereins; Niemand die Dienste, die er auf mehr denn Einem Punkte der katholischen Sache erwiesen; Niemand die große bewunderungswerthe Consequenz seiner Organisation und das unübertreffbare Ineinandergreifen seiner verschiedenen Abstufungen und Zweige.

Viele aber dürften bezweifeln, ob der Orden überhaupt noch für unsere Tage passe.

So unwandelbar das Dogma, so fest steht der katholische Grundsatz des ewigen Fortschrittes innerhalb des Dogmas, in der Kirche und durch die Kirche. Dieser Fortschritt des Katholizismus hat bestanden ohne Jesuiten, ja er wurde proklamirt bereits in den ersten Jahrhunderten durch die Kirchenväter; er wird auch fortbestehen ohne Jesuiten. Bedarf die katholische Sache eines Ordens nach größerem Maaßstabe, so wird sie einen solchen gründen im Geiste unserer Zeit; die alte Gesellschaft Jesu ist nicht mehr erweckbar, die alten Jesuiten kommen nicht wieder und kämen sie wieder, sie würden sich fremd fühlen in Mitte des einstweilen fortentwickelten Geschlechts. Denn aufgetaucht aus den Tagen blutiger Kämpfe zwischen Christen und Christen, gegründet Behufs dieser Kämpfe, mit dem erklärten Zwecke des Streites gegen die reformirte Lehre, wie sollte der Orden in Einklang treten können mit der stets zunehmenden Völker-Verschmelzung und mit den daraus nothwendig hervorgehenden Humanitäts- und Duldungs-Tendenzen?

Jedenfalls aber ist er eine absolute Unmöglichkeit diesseits der Alpen. Er ist kein deutsches Produkt; er widert das deutsche Bewußtseyn an.

Schon als er Rom viel genützt auf anderen Punkten, hat er ihm furchtbar geschadet in deutschen Landen. Ohne

Jesuiten wäre vielleicht die Reformation nicht zur Reformation geworden. Deutschland hätte die entarteten Sitten seines Mönchthums verbessert, hätte geläutert im katholischen Sinne und wäre Eine Familie geblieben unter dem Vater mit der dreifachen Krone.

Jene Zeiten sind dahin. Aber kehrte das alte Element der Zwietracht zurück in den Schoos unseres Gesammt-Vaterlandes, so entstünde weit Aergeres, weit Gefährlicheres. Wir erlebten eine zweite Spaltung, tödtlich vielleicht für die Sache, deren Vertheidigung bezweckt wird (s. Erläuterung XIV.).

An die Gesellschaft Jesu reiht sich unmittelbar die Congregation der Redemtoristen. Ueber diese Congregation habe ich mich bereits in meinem Referate ausgesprochen. Alles heute Vernommene vermag nicht, meine subjektive Ueberzeugung irgendwie zu erschüttern. Vielmehr fühle ich mich darin bestärkt durch die verlesenen Nachrichten über die Missionen. Stets zählte ich zu denen, welche der Ansicht sind, die katholische Seelsorge bewege sich um so segensreicher, je ausschließender sie geleitet wird von den Kirchenfürsten, Land-Dekanen und Pfarrern; von Männern, die durch beständigen Verkehr mit dem Volke, dieses und seine Bedürfnisse kennend, jeder Oertlichkeit entsprechende Spende im entsprechenden Maaße zuzuwenden wissen. Zumal galten mir Missionen von jeher als ein außer der Regel lagerndes drastisches Mittel. Wohin die Missionen der Jesuiten Frankreich gebracht, wie tief sie das Gefühl aller Gemäßigten verwundet, wie viele wackere Leute sie der Kirche entfremdet, wie ungeheuer sie beigetragen haben zu den Ereignissen von 1830, dieß ist bekannt. Auch was von dem Verlangen nach solchen außer-

ordentlichen Erscheinungen namentlich in Fällen zu halten sey, wo eine machtbegabte Regierung sie zu wünschen scheint, wo eine gehorsame Bureaukratie sie begünstigt; welch tonangebenden Antheil Wirthe, Krämer und Gewinnsüchtige aller Art an dem Begehren haben, dieß weiß Jeder. Jedenfalls sage ich Folgendes:

Unser Volk ist vorangeschritten, mehr als man glaubt; dasselbe zerfällt in mehrere scharf unterschiedene Stämme. In dem Landvolke Altbayerns wohnt ein lebendigerer Kern als viele annehmen, wenn schon theilweise noch unter rauher Schale; man reflektirt in den Landstädten Altbayerns; nichts weniger als mittelalterlich sind die größeren Stadtgemeinden dieser Provinzen. Der Schwabe denkt und urtheilt sehr unabhängig; reges Bewußtseyn durchweht den Franken; der Pfälzer zeichnet sich auf den ersten Blick. —

Ueben Männer das Missionsgeschäft, welche, ich sag es hier laut, wie die Redemtoristen, sich das Volk a priori roh und begrifflos denken; Männer, welche das Paradies und die himmlischen Freuden mit den materiellsten Farben malen; durch ihre Schilderung der fleischlichen Sünden die jungfräuliche Wange röthen; und ihren Beruf in dem erblicken, was ein glänzender Redner der wärmsten katholischen Richtung so eben als Roßkur erkannte; so ist die Gefahr unermeßlich. Gar mancher erliegt der Roßkur, und wer ihr nicht erliegt, den bearbeitet das violente Mittel gerade mit entgegengesetztem Effekte; er fühlt sich höher gestellt als die von der Kanzel oder im Beichtstuhle gesprochenen Worte, und dieses ist der schlimmste aller Standpunkte.

Der Katholizism in Deutschland bedarf nach meiner in-

nigsten Ueberzeugung keiner Missionen. Der beste Beweis dieses Satzes liegt darin, daß mehrere unserer Diözesen, daß namentlich jene des Herrn Reichsrathes Erzbischofs von Bamberg, und meines verehrten Freundes, bis zur Stunde davon befreit geblieben sind.

Einer dieser Kirchenfürsten, ich will ihn nicht nennen, antwortete dem ihn um Zulassung von Missionären bittenden Pfarrer: „Sie sind ja mein Missionär; vermögen Sie nicht „Ihrem Amte in Ihrer großen Gemeinde vorzustehen, so „suchen Sie sich eine andere Pfründe; man wird sicher Je„mand finden, der als Seelsorger zugleich dem Geschäfte des „Missionärs genüge. Die Sorge für anvertraute Seelen läßt „sich nicht übertragen."

Das sind deutsche Worte, fruchtbringender für das geheiligte Interesse der Kirche als zehn Missions-Predigten (s. Erläuterung XV).

Den zwei eben angeführten kirchlichen Genossenschaften schließt sich an die mannigfaltige Nomenklatur der übrigen Mönchs- und Nonnenorden und Congregationen (s. Erläuterung XVI).

In Bayern konnte und kann es sich nicht darum fragen, ob Klöster bestehen sollen oder nicht. Das Concordat spricht; es bildet, wie schon erwähnt, einen integrirenden Theil der Verfassung; Einige Cönobien für Unterricht und Seelsorge oder Krankenpflege sind für uns constitutioneller Imperativ. Auch waltet in der Seelsorge theilweise entschiedener Priestermangel. So z. B. pastorirt in der nächsten Nähe der Haupt- und Residenzstadt nicht selten Ein Pfarrer ohne Caplan fünf auch sechs Ortschaften nebst zahlreichen Einzelhöfen.

Was beantragte ich als Minister der Krone?

In Absicht auf die bloße Seelsorge war ich keinen Augenblick zweifelhaft. Da der Staat zeug der bekannten Erklärungen der Finanzminister von 1831 und 1837 zur Dotation weiterer Curatstellen sich weder verpflichtet noch berechtigt erachtete, fuhr ich fort an die längst vor meiner Portefeuille-Uebernahme restaurirten Mendikanten-Orden zu appelliren. Wo es an Seelsorgepriestern gebrach, bevorwortete ich am Throne jedes sich bildende derartige Ordenshaus.

Die Mendikanten-Orden flößten mir keine Besorgniß ein; sie bestehen, so lange man sie will; will man sie nicht mehr, so treten die Conventualen zum zweitenmale in Curatstellen über, wie sie schon einmal (1802) in dieselben übergetreten sind; sie werden, wie damal, wackere, eifrige, beliebte Pfarrer und Benefiziaten.

Vielleicht stehen manche unter ihnen auf mäßiger Bildungsstufe. Fanatisch oder fanatisirend sind und werden sie nie. Der Mann, der von Haus zu Haus seine Nahrung bettelt, der Mann, der stets in unmittelbarem Verkehr mit dem Volke lebt, verliert die Lust zum Aufreizen.

Zur Zeit der Cholera bewiesen die Mendikanten eben so viel Hingebung als Takt am Krankenbette, während mancher junger Weltgeistliche in übertriebenem Eifer dem Arzt den Eintritt versagen wollte, so lange die Vorbereitung zum Jenseits nicht vollständig erschöpft war. Die Nachfolger des heil. Franziskus, ich wiederhole es, haben mich nie erschreckt, und hätte ich nochmal zu wählen zwischen nicht ausreichen-

der Seelsorge-Geistlichkeit und Mendikanten, ich würde wieder sagen: Mendikanten. Denn das ärgste Uebel bleiben Gemeinden ohne Gottesdienst, ohne Seelen-Nahrung (s. Erläuterung XVII).

Schwieriger gestaltete sich die Wahl jenes Ordens, welchem im Vollzuge des Concordates der vereinte Unterrichts- und Seelsorge-Beruf übertragen werden sollte. Genehmigend meine Bitte, erkor der Monarch den Benediktinerorden, und Folgendes waren die Schlußworte des königlichen Installationsbriefes für den Abt von St. Stephan zu Augsburg:

„Indem Wir dem Abte dieses eröffnen, versehen Wir „Uns zu seinem Pflichteifer, er werde, treu festhaltend „an der Verfassung und an den Gesetzen unseres Rei„ches, die ihm aus besonderem Vertrauen übertragene, „für Staat und Kirche gleich wichtige Angelegenheit „nach allen Kräften fördern, jede ihm etwa weiter von „Uns übertragen werdende Obliegenheit treulich erfüllen, „dem Orden die rechte Richtung geben, dessen ganze „Kraft dem großen Zwecke der Pflege der Wissen„schaften und der sittlichen Ausbildung der Jugend „zuwenden, und auf diese Weise Unserer königlichen „Absicht entsprechen, die Wir nicht einem von „politischen Tendenzen mehr oder minder „berührten, sondern einem ursprünglich deutschen „mit der Geschichte des germanischen Vaterlandes in„nig verwebten, um dessen Civilisation hoch verdienten, „und wegen seiner würdigen Haltung von „allen Meinungen gleich geachteten Orden „die Lösung der Aufgabe anvertrauen, welche die „Eingangs erwähnte Verfassungs-Beilage bestimmt „und unzweideutig vorgezeichnet hat.“

Laut sage ich es auch hier, hätte ich heute nochmal zu rathen, ich würde rathen wie ich gerathen habe. Ja ich sage mehr: Mit Stolz sehe ich auf diese von mir contrasignirte Urkunde zurück, sie ist mir eine der kostbarsten Erinnerungen aus einer langen mühevollen Dienstes-Periode.

Ob der Benediktiner-Orden sich bei uns gerade in jenem Geiste entwickelt hat, welcher ihm damal zugedacht gewesen, ist mir unbekannt. Angefeindet wurde er von allen Jesuitenfreunden sogleich bei seinem Auftreten; und aufrichtig erschrack ich, als ich die trefflichen Ordensglieder, womit die österreichischen Stifter uns für längere Zeit erfreut hatten, größtentheils rasch wieder verschwinden sah, um Jünglingen Platz zu machen, deren wissenschaftliche Ausbildung jedenfalls noch der erforderlichen Reife entbehren mußte. Auch mahnen mich Aussehen und Haltung einzelner unter Letzteren mehr an die Anachoreten der alten Zeit, als an die Conventualen, wie ich sie vor der Säkularisation gesehen; an jene zugleich tiefgelehrten und heiteren Leute, die auf den Lehrstühlen unserer Hochschulen geglänzt, die Deutschland mit Quellen-Werken von unschätzbarem Werthe bereichert haben.

Aber der Orden als solcher ist ein würdiger. Ein Wink — und er entfaltet sich zu ächt deutscher segensreicher Wirksamkeit. Wer in Deutschland wie wir Klöster vertrags- und verfassungsmäßig haben muß, der richte seine Blicke nach ihm (s. Erläuterung XVIII).

Dieß meine Erklärung über die Grundsätze, wonach ich in der Kloster-Angelegenheit verfahren bin.

Und nun noch eine allgemeine Betrachtung.

Warum geht der Katholizism groß hervor aus jeder Verfolgung? Weil da seine Freunde weltlichen Sinnes, weil

da alle jene sich ablösen, welche in ihm ein Mittel der Macht und des Emporkommens erblicken; weil er nach dem Sturme geläutert strahlt in dem Vollglanze seiner erhabenen Institutionen, in einem Priesterthume voll Hingebung, Berufsernst und Absehen von irdischen Tendenzen.

Warum sind für ihn die gefährlichsten Zeiten jene des Sieges? weil dann Viele ihn erfassen, ja, sich zu seinen Repräsentanten aufwerfen, die entweder gleich gewissen Kirchenfürsten des Mittelalters das Panzerhemd über der Albe, das Kreuz in der Linken, das Schwert in der Rechten tragen; oder Schlauheit an die Stelle evangelischer Einfalt treten lassen.

Hüte sich die geheiligte Sache des Glaubens vor solchen Gehülfen. Sie säcularisiren das Göttliche im vollsten Sinne des Wortes, sie verweltlichen selbes und seine Institutionen oft bis zu der niederen Stufe einer quasi Polizeianstalt (s. Erläuterung XIX).

Hüte sich insbesondere der Katholizism in deutschen Landen vor solchen Uebeln, und vor denen die sie bringen — vor Ultramontanism und Jesuitism. Mahnend spricht das kirchliche, nicht minder mahnend das politische Interesse.

Wir Deutsche haben in den Jahren 1813—15 gerungen mit allen Kräften, wir haben unser Herzblut vergossen für deutsche Freiheit, für deutsche Selbstständigkeit. Wo ist der Sitz des Jesuitism? In Rom? Mit Nichten. Im Westen wurzelt er. Der Jesuitism des Westens, ob anerkannt, ob verkappt, dominirt den Süden, dominirt selbst den Mittelpunkt der Christenheit. Oeffnen wir ihm unsern Schooß, so haben wir an der Stelle der früheren politischen eine religiös-politische Propaganda. Wir haben als Nachfolger der Uebermacht mit Degen und Sporen die Uebermacht im Talare. Schir-

men wir uns vor dem Westwinde. Er bringt uns weder heitern Himmel, noch mild warme Tage. Hegen wir keine romanische Pflanze in germanischen Gauen. Bleiben wir uns treu. Seyen wir Katholiken mit Leib und Seele, aber Katholiken ächt deutschen Wesens. Roms wohlverstandene Interessen werden sich dessen am meisten zu erfreuen haben (s. Erläuterung XX).

Zum Schlusse habe ich einen Vorschlag an die hohe Kammer zu bringen.

Der Herr Antragsteller beantragt, zwar nicht der Absicht, wohl aber der Wirkung nach, ein Mißtrauens-Votum bezüglich der Klosterfrage.

Es sey mir vergönnt, dagegen ein Vertrauens-Votum in und für die Krone zu beantragen und zwar folgenden Inhalts:

„Die Stände möchten das zuversichtliche Vertrauen „in die Krone aussprechen, daß dieselbe keiner geist-„lichen Genossenschaft anerkannten oder stillschwei-„genden Bestand gestatten werde, welche nach Zweck „oder Richtung geeignet erschiene, den religiösen „Frieden irgendwie zu gefährden" (s. Erläuterung XXI).

Sind gewisse Zustände in Bayern zu beklagen, so kommen sie nicht aus der höchsten Region. Obwohl dieser nicht mehr so nahe stehend als früher, weiß ich doch gewiß, daß das gekrönte Centrum der Gewalt in unserm Staate Kopfhängerei und Jesuitism nie wollte und nicht will. Ich weiß, daß dort gleicher Schutz allen Bekenntnissen zugedacht, daß dort der gute, freundliche, Andersglaubende mit christlicher Liebe beurtheilende und behandelnde Katholizism Zweck und Ideal ist (s. Erläuterung XXII).

Nicht für Expulsion oder Unschädlichmachung der Redemtoristen spreche ich; die Akten bezüglich dieser Genossenschaft sind noch nicht geschlossen.

Außer den Jesuiten, von denen der Ruf sagt, sie begännen, nicht nur im Gewande anderer Orden, sondern auch in Säkular-Tracht mittelst eines kleinen Privat-Erziehungs-Institutes den Weg nach Bayern zu finden, habe ich keine bestimmte Genossenschaft im Auge. Ich beschränke mich auf Darlegung eines Grundsatzes, welcher gewiß auch jener der erhabensten Person im Lande ist.

Huldigen wir nämlich, wie sich ziemt, dem Prinzip möglichster Freiheit der Kirche, so dürfen wir nicht rasch absprechen über einzelne kirchliche Institute. Mißgreift auch in einem oder einigen Fällen ein kirchlicher Orden die Art seiner Wirksamkeit, so bleibe zunächst den kirchlichen Behörden Raum, ihn in das entsprechende Geleise zu lenken.

Aber was wir verlangen müssen, namentlich als Organe eines constitutionellen confessionell gemischten Landes, was wir verlangen müssen im dringendsten Interesse der katholischen Religion selbst, ist der religiöse Friede; das heißt: daß Eintracht herrsche zwischen den religiösen Bekenntnissen; daß Eintracht und milder christlicher Sinn walte im Innern jedes Bekenntnisses. Warm vertraue ich; warm vertrauen wir alle in dieser Beziehung zu dem Vaterherzen auf dem Throne.

Und fürwahr, ein vertrauensvolles Wort wird dort seines Zieles nicht verfehlen (s. Erläuterung XXIII).

Nicht für Schwäche oder Ungerechtigkeit der Recensenten spreche ich, die Akten bezüglich dieser Wissenschaftlichkeit sind noch nicht geschlossen.

Außer den Jesuiten, von denen der Verf. sich begegnen, nicht nur zur Gemeinde unserer Kirche, sondern auch in Schiller Cramt zunächst eines kleinen Kreises Erziehung jenes Instituts der Bleß noch Mangern zu finden, tritt ich dem bekannte Gemeinschaft zu Tage. Ich beschränke mich auf Darlegung eines Grundsatzes, welcher gewiß auch jener der erbaulichen Partei der Lehre ist.

Verlangen wir nämlich, wie sich's geziemt, vom Zeitgeist möglichster Freiheit der Kirche, so dürfen wir nicht auch abschrecken über einzelne drohende Zufälle Wohlfahrt und in einem oder einigen Fällen ein kirchlicher Orden in der Art seiner Wirksamkeit, so bleibt zunächst den kirchlichen Behörden, Bischöfen, doch ihrerseits entsprechende Schritte zu thun.

Aber was wir verlangen müssen, namentlich als Organe eines constitutionellen evangelisch gemischten Landes, was wir verlangen müssen im Interesse der katholischen Religion selbst, in der religiösen Freiheit und um, daß das Zentrum Verhältniß zwischen den religiösen Bekenntnissen des Staates und unter christlicher Sinn walte und unter jedes Mißtrauen. Darum gebührt es, warum wir alle in dieser Beziehung in dem Unterrichten auf dem Volke.

Und so möge ein gerechtes Urtheil über das Wesen jenes Ordens in Erläuterung XXXIII.

Aechte Erläuterungen und Zusätze.

I.

Völkerkampf. Bureaucratie.

Der ultramontane Feldzug gegen den Fürsten beginnt mit einem Strafgerichte über die große Völker-Erhebung von 1813, 1814, 1815. Dem Umschleierten sind nämlich die Siege jener Zeit das Ergebniß „kaltblütigster Berechnung", weil Ritter von Gentz es gesagt. Auch, meint er, die Bureaucratie habe unter Napoleon nicht gezittert, sondern florirt.

Allerdings rechneten auch damal die Staatsmänner, bemüht Schach zu spielen, sogar mit dem Enthusiasmus der Völker. Doch wer den ungeheueren Moment angesehen, der weiß, welche Bewandtniß es mit den politischen Rechenmeistern und Schachspielern hatte, und wessen Arm die Schlachten schlug; er weiß, wie Körner's einfache Leier mehr als gar mancher Minister zu dem Erfolge beitrug; welch' unermeßlichen Werth der Imperator auf die Vernichtung der Lützow'schen Schwarzen — dieser jeunesse exaltée legte; in welcher Verblüffung die Diplomatie am Schlepptau des zielanstürmenden Volksbewußtseyns hing.

Und daß die sogenannte Bureaucratie der Napoleonischen Periode bei all ihren Mängeln eine am Borne großer

Ereignisse getränkte, thatkräftige, hellsehende, vorwärts strebende war, daß sie sich zu dem später restaurirten „veralteten Beamtenwesen" verhielt, wie Montgelas und seine Mitarbeiter, ein Hompesch, ein Morawitzky, ein Karl Arco, ein Adam Aretin, ein Zentner, ein Krener, ein Mieg, ein Stichaner u. a. m. zu den bald nach der Leipziger Schlacht wieder eingeführten churhessischen Haarzöpfen, all dieß können nur diejenigen ignoriren, — die gleich dem Umschleierten sich's nicht erspart, uns „aus dem Zeitungsblatt zu melden, was Andere selbst erlebt." —

Merkwürdig ist übrigens die über alle Maßen passive Rolle, wozu unser fromme Mann in der erwähnten Periode Gott und Gottvertrauen verurtheilt. Selbst religiöser Aufschwung ist einer gewissen Richtung verhaßt, steckt er nicht in ihrer Uniform. Oder soll etwa der Zeit nicht mehr gedacht werden, da Katholiken und Akatholiken in denselben Reihen stritten, da brittisch-protestantische und russisch-griechische Waffen dem heiligen Vater wieder die Pforten des Vatikans öffneten?

II.

Bezüglich des Jesuitism sehe man die Erläuterung XIV.

III.

Sailer, Wessenberg, Münster, Hardenberg, Stein, Gagern.

Die hier aufgezählten Namen munden gewissen Ansichten nicht? Sehr begreiflich. Daß ihrer in der Rede nur beispielweise erwähnt ist, beweist der gewählte Ausdruck „Männer, wie". Daß ferner Münster, Hardenberg, Stein, Gagern in Absicht auf die großen Fundamental-Fragen teutschen Wesens, insbesondere in Bezug auf Territorial-Verfassungen und landständische

Rechte Einem Gedanken huldigten, dieß zeigt selbst dem Nichteingeweihten ein flüchtiger Blick in die Verhandlungen vor und während des Wiener-Congresses, insbesondere in die hannöverische Note vom 21. Oktober 1814, in die preußische vom 10. Nov. 1815, in die Collektivnote der Abgeordneten von neun und zwanzig teutschen souverainen Fürsten und Städten vom 16. November 1814, dann in Steins nie verläugneter Ueberzeugung.*)

Sailer, der lang verkannte, lange halbverketzerte, Wessenberg, der noch verkannte, noch dreiviertel verketzerte, leisteten Jeder Mächtiges für Wahrung religiösen Sinnes und sittlichen Gefühles in Tagen, deren furchtbarer Ernst dem jüngeren Geschlechte bereits fernliegt. Dem ehrwürdigen Greise, der einst beinahe allein unter allen Bisthumsverwesern Teutschlands gegenüber des Wiener-Congresses die Interessen der katholischen Kirche vertrat, und seine Stimme zu Gunsten eines mit dem päpstlichen Stuhle abzuschließenden Concordates erhob, noch an der Schwelle des Grabes die verdiente Würdigung versagen, ihm sogar jenes Dissenterwesen beimessen, das, wenn Jemanden, ganz andern Leuten ein mea culpa entlocken sollte, ziemt ganz dem Grade von Christenliebe der das katholische Christenthum plötzlich Monopolisirenden.

Wie der verewigte Sailer — des Fürsten von Oettingen-Wallerstein unvergeßlicher Religionslehrer — nie aufgehört, seinem einstigen Schüler wohl zu wollen, ließe sich leicht darthun, gehörten Privatverhältnisse vor das Forum der Oeffentlichkeit.

Welcher Periode und welchen Akten aber Sailers Bitte gegolten: nicht zu verlangen oder zu dulden, daß seine „durch

*) Siehe Kluber's Akten des Wiener-Congresses Bd. II. S. 71., dann Bd. VI. S. 592 u. flg.

„die Staatsverfassung feierlich garantirte Gewissensfreiheit ge„kränkt und ihm etwas zugemuthet werde, das ihn in die Noth„wendigkeit versetzen könnte, das Wort des Apostels: obedire „oportet Deo magis quam hominibus, auf sich anzuwenden," davon Bemerkung VI.

IV.
Zweck des bayerischen Concordats.

Was die bayerische Regierung durch das Concordat bezweckt, welche Verhandlungen und Conflikte dieser ihr Zweck im Gegenhalte zu der curialistischen Deutungsweise verursacht hat, davon Bemerkung V.

V.
Verfassungs-Eid der katholischen Geistlichkeit in Bayern.

Was will obige Stelle der Rede? Sie sowohl als die beiden folgenden Absätze führen den Satz näher aus, dem Concordat sey nur zu bald ein anderer als jener Sinn untergelegt worden, welcher der Regierung bei dessen Abschlusse vorgeschwebt.

Fragen wir nun die Thatsachen.

Das Concordat mit dem päpstlichen Stuhle wurde am 5. Juni 1817 abgeschlossen, bayerischer Seits am 20. Oktober desselben Jahres ratificirt, in dem Königreiche aber erst gleichzeitig mit der neuen Staats-Verfassung vom 26. Mai 1818 publicirt.

Diese Verfassung nun im §. 9. ihres IV. Titels gewährleistet jedem Einwohner des Reiches vollkommene Gewissensfreiheit, und den drei (seit 1834 vier) im Königreiche bestehenden christlichen Confessionen gleiche bürgerliche und politische Rechte;

sie will, „daß die geistliche Gewalt in ihrem eigentlichen „Wirkungskreise nicht gehemmt werde, und daß die weltliche „Regierung in die rein geistlichen Gegenstände der Religions-„lehre und des Gewissens sich nicht einmische, als in so weit „das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichts-Recht „eintritt, wonach **keine** Verordnungen und Gesetze der Kirchen-„gewalt ohne vorgängige Einsicht und ohne das Placet des „Königs verkündet und vollzogen werden dürfen."

Sie fügt bei: „die übrigen näheren Bestimmungen „über die äußeren Rechtsverhältnisse der Bewohner des König-„reichs in Beziehung auf **Religion** und kirchliche Gesell-„schaften sind in dem der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde „beigefügten besondern Edikte enthalten." (Beil. II.)

Die hier angerufene II. Verf.-Beilage regelt in 4 Abschnitten und zehn Kapiteln die Religions- und Gewissensfreiheit überhaupt; die Wahl des Glaubensbekenntnisses, die Religionsverhältnisse der Kinder aus gemischten Ehen; die Aufnahme und Bestätigung der Religions- und Kirchengesellschaften; die Rechte und Befugnisse der Aufgenommenen und Bestätigten; die Verhältnisse derselben zur Staatsgewalt, in Religions- und Kirchensachen, in bürgerlicher Beziehung, und bei Gegenständen gemischter Natur; dann der gegenseitigen Rechtsverhältnisse der verschiedenen Religionsgesellschaften. Sie (die II. Verf.-Beil.) schließt mit folgenden Worten: „Dieses allgemeine Staatsgrundgesetz bestimmt in Anseh-„ung der Religionsverhältnisse der verschiedenen Kirchen-„gesellschaften ihre Rechte und Verbindlichkeiten gegen den Staat, „die unveräußerlichen Majestäts-Rechte des Regenten, und die „jedem Unterthan zugesicherte Gewissensfreiheit und „Religions-Ausübung."

„In Ansehung der übrigen innern Kirchen-Angelegenheiten

„sind die weiteren Bestimmungen in Beziehung auf die katho„lische Kirche in dem mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen „Concordat vom 5. Juni 1817 und in Beziehung auf die pro„testantische Kirche in dem hierüber unterm heutigen Tage er„lassenen eigenen Edikte enthalten.“

Das Concordat und das eigene Edikt über die inneren Verhältnisse der protestantischen Kirche wurden als Anhänge zu dem 103ten (soll heißen 108ten) Paragraph der II. Verfassungs-Beilage promulgirt, als solche der Verfassung einverleibt, und als solche der Eidesleistung dargeboten.

Im Mai 1818 leistete der katholische Clerus den Verfassungs-Eid ohne Widerrede. Dieser Eid gelobte „Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Aufrechthaltung der Staatsverfassung“, also auch der II. Verfassungs-Beilage in ihrem ganzen Umfange, und des Concordates, soweit selbes die „übrigen“ d. h. die in der II. Verfassungs-Beilage nicht geregelten inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche angeht, resp. mit der II. Verfassungs-Beilage nicht im Widerspruche steht. Rom hinwieder erhob ernsten Widerspruch, die unbedingte Aufrechthaltung seines Concordats und dessen prädominirende Geltung für alle Fälle fordernd, in welchen die Verfassung und deren II. Beilage mit jenem Staatsvertrage etwa collidiren könnten.

Hälfte November überreichte der päpstliche Nuntius Monf. Serra Cassano seine Creditive. Im Jänner 1819 (kaum zwei Monate später) verzögerten die katholischen geistlichen Mitglieder beider Kammern den Beginn des Landtages volle drei Wochen hindurch durch verweigertes Leisten des Verfassungs-Eides, und zuletzt legten sie den Eid nur ab, nachdem derselbe in äußerst geheim betriebenen Unterhandlungen von ihnen ausdrücklich als ein nur sub reservatione ableistbarer bezeichnet worden war.

Sonach ist wahr, was die Rede sagt, nämlich:

1) Daß die Repräsentanten desselben katholischen Clerus, der kaum zuvor die Verfassung einmüthig beschworen hatte, 1819 durch ihre Eidesverweigerung das Eröffnen des Landtages verzögerten,

2) daß dieses Verweigern und Verzögern kurz nach dem beglaubigten Erscheinen eines Kirchenfürsten aus südlichen Regionen stattfand;

3) daß der Eid erst geleistet wurde, als ihm durch geheime Zugeständnisse eine unzählige Deutungen zulassende Mental=Clausel zur Seite stand.

Dieß Alles geben die ultramontanen Flugschriften und Blätter zu. Ja sie geben sogar mehr zu, als der Fürst von Oettingen=Wallerstein je zu behaupten gewagt. Sie wissen ein Langes und Breites zu erzählen von den oben erwähnten geheimen Unterhandlungen mit Zimmer, Magold u. a. m.; sie benachrichten uns, wie ein Erzbischof seinen schriftlich eingereichten unbedingten Eid zurückgenommen, betheuernd, „er habe „ihn nur unter allen möglichen und denkbaren Vor„behalten für das Concordat **ablegen wollen**", und wie die katholisch=geistlichen Mitglieder „pure et simpliciter" erst geschworen, nachdem der von ihnen beabsichtete „stillschweigende Vorbehalt" durch Prinzen und Minister „als derjenige erkannt worden sey", „welchem katholische Geistliche nach kanonischen Satzungen bei Ablegung eines Eides gewöhnlich denken und denken dürfen." (Sic?)

Und doch zürnen die Erläuterungen dem Fürsten, ihn der Unwahrhaftigkeit und eines frevelhaften Spieles mit Thatsachen anklagend.

Wir fragen, wer spielt hier ein wenig loyales Spiel?

Uebrigens bemerken wir noch Folgendes:

Der päpstliche Nuntius war nicht blos passiver Zuschauer des Eides-Streites. Vor seiner Abreise aus Rom hatte der bayerische Gesandte Cardinal von Häfelin unbefugter Weise des Wechselverhältnisses zwischen Verfassung und Concordat gegenüber der Curie und deren Sinne interpretirt, und dieser Interpretation zufolge hatte der heilige Vater in feierlicher Allocution geäußert:

„Bei diesem Stande der Dinge
„ging die Constitution des Reichs
„hervor, in welcher und in deren
„Beilagen Wir mehrere, die ka-
„tholische Religion und Kirche be-
„treffende Bestimmungen erblick-
„ten, welche Uns wahrlich schwere
„Kümmerniß und Schmerz verur-
„sachten . . . Der durchlauchtigste
„König . . . hat Uns ausdrücklich
„erklärt, daß er sich vorgesetzt habe,
„die am 5. Juni 1817 mit dem
„heiligen Stuhle geschlossene
„Uebereinkunft in ihren einzelnen
„Theilen in Vollzug zu bringen,
„und daß dieselbe als Reichsgesetz
„verkündet, immer als solches solle
„betrachtet werden; ferner, daß
„das der Constitution beigefügte
„Edikt, welches vorzüglich zur
„Erhaltung der Ordnung und
„Schutz der Eintracht unter den
„sämmtlichen Unterthanen des

„In hoc rerum statu nova
„Regni Constitutio prodiit, in
„qua, non minus ac in ejus
„appendicibus plura, quae
„Religionem et ecclesiam Ca-
„tholicam respiciunt consti-
„tuta animadvertimus, quae
„gravi profecto sollicitudine
„et dolore Nos affecerunt . .
„Serenissimus Rex . . . . con-
„ceptis verbis Nobis decla-
„ravit: animi sui propositum
„fuisse, ut Conventio die 5.
„Junii elapsi 1817 cum sancta
„sede inita . . . . omni ex parte
„executioni mandetur; ean-
„dem conventionem tamquam
„legem Regni promulga-
„tam, semper uti talem ha-
„bendam fore; Edictum Con-
„stitutioni adjunctum, quod
„ad conservandam . . . con-
„cordiam inter omnes Regni

„Reichs gegeben wurde, nur für
„jene Maaß gebe, welche nicht
„der katholischen Religion ange=
„hören, für jene hingegen, welche
„sich zur katholischen Religion
„bekennen, nur die Uebereinkunft
„als Norm gelten solle; daß end=
„lich der auf die Verfassung zu lei=
„stende Eid keinen Falls auf die
„Glaubenslehre und die Gesetze der
„Kirche nachtheiligen Bezug haben
„könne, weil bei Veröffentlichung
„der Constitution der Sinn und
„der Wille des Königs nur der
„war, daß der Eid sich auf die
„bürgerlichen Verhältnisse be=
„ziehe, keineswegs aber die den
„Eid Leistenden zu Etwas ver=
„pflichte, was den Gesetzen Got=
„tes und der Kirche entgegen
„seyn könne.

„Durch diese Erklärung ist
„Uns nunmehr, wie ihr leicht
„einsehet. . . . der Weg in Aus=
„sicht gestellt, die entstandenen
„Schwierigkeiten zu entfernen.
„Daher befehlen Wir, bereitwil=
„ligst den königlichen Wünschen
„nachkommend, Unserem Nuntius,
„sich ohne Verzug nach München

„subditos tuendam potissi-
„mum latum fuit, regulam
„constituere pro iis tantum
„qui Catholicam Religionem
„**non** sequuntur, contra
„vere iis, qui Religionem
„Catholicam profitentur, Con-
„ventionem pro norma esse
„habendam; juramentum de-
„nique Constitutioni prae-
„standum nullo modo aut
„dogmata aut leges Ecclesiae
„impetere posse, quoniam in
„edenda Constitutione mens
„voluntasque Regis omnino
„fuit, juramentum illud ordi-
„nem tantum civilem respi-
„cere, nullo autem modo eos,
„qui illud praestarent ad ali-
„quid obligare, quod Dei et
„Ecclesiae legibus adversari
„possit.

„Ex hac legis declaratione
„facile intelligitis . . . . viam
„Nobis patefactam inde esse
„perspicimus ad exortas dif-
„ficultates . . . . removendas.
„Quare regiis postulationibus
„libentissime exceptis Nun-
„cium Nostrum sine mora
„Monachium proficisci jube-

3*

„zu begeben, um Alles zu voll-
„enden, worüber Wir mit Sr.
„kgl. Majestät übereingekommen
„sind ...., und die Ueberein-
„kunft den vollständigen Vollzug
„erhalte.“

„mus, ut.... ea omnia per-
„ficiat, de quibus cum Regia
„Majestate convenimus....
„et Conventio plenam ob-
„tineat exequutionem.“

Bei seiner Ankunft in München traf Monsignor Serra nicht eine die Häfelin'sche Erklärung billigende, sondern eine Regierung, welche diese Erklärung auf das Bestimmteste zurückgewiesen hatte, und deren Desaveu die Curie tief erschüttern mußte.

Die Sommitäten des Clerus, schon durch die Allocution über die Ansichten des päpstlichen Stuhles belehrt, fanden an ihm einen eifrigen Berather.

Der römische Hof, als solcher war berechtigt, den mit ihm abgeschlossenen Staatsvertrag gegen spätere, ohne sein Zuthun erschienene Landes-Gesetze in Schutz zu nehmen, falls er einen Widerspruch zwischen diesen und dem Staatsvertrage wahrzunehmen glaubte.

Monsignor Serra mußte rathen im Sinne des von ihm repräsentirten Hofes. Der bayerische Clerus mußte Rücksicht nehmen auf die officiell erschollene Stimme des kirchlichen Mittelpunktes. All dieß hatte der Fürst nie bestritten, All dieß wird er nie bestreiten. Seine deßfallsige Ueberzeugung findet sich in den jüngsten Reichsraths-Berathungen über die Klosterfrage sehr entschieden gezeichnet.*)

---

*) Der Fürst sprach als Referent, zeug Verhandlungen 1846. Bd. I. S. 470.

„Sprechen wir eine Ueberzeugung über das Concordat „aus, so bindet diese allerdings weder die Kammer der Ab-

Aber gewiß ist und bleibt, daß Rom in dem Concordate etwas ganz Verschiedenes von demjenigen fand, was die bayerische Regierung darin erblickte.

„geordneten noch die Krone, und ohne Uebereinstimmung der „drei Ueberzeugungen entsteht nichts Bindendes für den „bayerischen Staat in sich. Und treffen alle drei Faktoren „der bayerischen Legislation in ihrer Ueberzeugung überein, „so ist noch dadurch der Ueberzeugung des heiligen Stuhles „in keiner Weise vorgegriffen.

„Dem heiligen Stuhle kömmt in seiner Eigenschaft als „Compaciscent das Schöpfen und Geltendmachen einer ent„gegengesetzten Ueberzeugung zu; denn es liegt ein Staats„vertrag in der Mitte, abgeschlossen mit der Krone Bayern „zur Zeit der ungetheilten Herrschergewalt; so sehr einerseits „die von mir in amtlicher Eigenschaft von der Abgeordneten-„Kammer des Jahres 1837 entwickelte Thatsache feststeht, „daß die bayerische Regierung vom 26. Mai 1818 anfan„gend, ohne Vorbehalt ständischer Zustimmung keinen Ver„trag mit auswärtigen Regierungen eingehen und kein Votum „an dem Bundestage führen darf und kann, wodurch den „§§. 2, 3, 11 des VII. und 7 des X. Verf.-Titels irgend „nahe getreten würde, und so dankenswerth die bayerische „Regierung selbst diesen Grundsatz anerkannt und festgehalten „hat, namentlich aus Anlaß der Zollconventionen, so klar ist „andererseits, daß die Compaciscenten solcher Staatsverträge, „deren Abschluß und Ratification aus unserer vorconstitutio„nellen Periode datirt, einen derogirenden, modifizirenden „Einfluß nur in soferne nicht zu bestreiten vermögen, als „wie z. B. Seitens des teutschen Bundes durch Art. 58. „der Wiener-Schluß-Akte geschehen, ihre eigene Anerkennung „dieses Entschlusses vorliegt. Aber so gut der päpstliche

Sprechender Beweis dessen sind die Schritte der letzteren, ihr Nichtbilligen der Häfelin'schen Erklärung, ihre Noten an den päpstlichen Stuhl, ihre Unterhandlungen mit dem Kardinal-Staatssekretär, ihre Drohung gegen den designirten Erzbischof von München-Freising, und andere Dinge, deren Kenntniß das Publikum den Erläuterungen und Zusätzen verdankt.

Gewiß ist ferner, daß der Eidesstreit nicht dem Schooße jenes bayerischen Clerus entquoll, der im Mai 1818 unbedenklich geschworen hatte, daß er vielmehr von dem durch einzelne Teutsche aufgemahnten und seit Sommer 1819 kämpfenden Rom auf den erst im Jänner 1819 dem Kampfe sich anschließenden bayerischen Clerus überging.

Gewiß ist weiter, daß die bayerische Regierung auch nach der Declaration von Tegernsee nicht aufhörte, ihre ursprüngliche Ansicht festzuhalten. Schon am 15. September sehen wir diese Regierung „zur Beseitigung aller Mißverständnisse über den Ge„genstand und die Beschaffenheit des von den katholischen Un„terthanen auf die Constitution abzulegenden Eides" erklären: „bei Erlassung der Constitution sey die Absicht nicht gewesen, „dem Gewissen derselben (der katholischen Unterthanen) irgend „einen Zwang anzuthun; „nach den Bestimmungen der Consti„tution beziehe sich der von den katholischen Unterthanen auf „dieselbe abzulegende Eid lediglich auf die bürgerlichen Verhält„nisse, und sie würden dadurch zu Nichts verbindlich gemacht „werden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kir„chensatzungen entgegen wäre."

„Stuhl berechtigt ist, seine Ansicht über Concordatfragen „subsumtiv zu fixiren und festzuhalten, eben so gut ist Bayern „berechtigt, in den drei Faktoren seiner Verfassungs-Inter„pretation auch seine subsumtive Ueberzeugung zu fixiren."

Noch mehr, wir sehen sie interpretativ beifügen:

„Auch erklären wir neuerdings, daß das Concordat, wel„ches als Staatsgesetz gilt, **als solches ange„sehen** und **vollzogen** werden soll, und daß allen Be„hörden obliege, sich genau nach seinen Bestimmungen zu „achten", dadurch deutlich aussprechend, daß das Concordat, wie jedes andere Gesetz den Bestimmungen des Tit. VII. §. 2. der Verf.-Urk. unterliege. Gewiß ist ferner, daß bereits am 19. Januar 1822 dem protestantischen Oberconsistorium zur Beseitigung der Besorgniß, welche die Vollziehung des Concordats bei den protestantischen Staatsangehörigen verursacht hatte, und zu deren Beruhigung mittels königl. Interpretativ-Rescriptes eröffnet wurde: „jenes Concordat, alle auf die Vollziehung des„selben sich beziehenden Anordnungen erstrecken sich, wie sich „von selbst verstehe, lediglich auf die katholische Kirche und die „Staatsangehörigen der katholischen Religion und könne die „verfassungsmäßigen Rechte der protestantischen „Kirche und ihrer Glaubensgenossen **nicht be„rühren** und diese werde der Monarch, **sowie sie** durch „die Verfassungs-Urkunde und in den derselben „beigefügten Edikten **garantirt** sind, jederzeit auf„recht erhalten und keine Eingriffe in dieselben gestatten und es „seyen hiernach sämmtliche königl. Stellen ohnehin angewiesen"
— eine Interpretation, worin namentlich jenem §. 6. der II. Verfassungs-Beilage, wogegen die Curie so lebhafte Einsprache erhoben hatte, und welcher gegenseitige Rechte der katholischen und protestantischen Staatsbürger regelte, eine erneute und unbedingte Bekräftigung erhielt.

Gewiß ist endlich, daß der Monarch in der Thronrede von 1822 wörtlich sprach:

„Was ich Ihnen in meiner ersten Rede von Herstellung

„der kirchlichen Ordnung gesagt habe, ist in Erfüllung „gegangen. — Bei der Vollziehung des mit dem päpst„lichen Stuhle abgeschlossenen Concordates in Beziehung „auf die katholische Kirche und ihre Angehörigen — und „Handhabung desselben als Staatsgesetzes — **bleiben „jedoch** die in der Verfassungs-Urkunde und „in den derselben beigefügten Edikten, **allen „Meinen Unterthanen der verschiedenen** „in meinem Reiche gesetzlich bestehenden „**Glaubensbekenntnisse**, in Beziehung auf „Religion, Kirchen-Eigenthum und kirchliche „Einrichtungen — zugesicherten **allgemeinen** „und **besonderen** Rechte **unverletzt** erhalten, „und Ich werde keine verfassungswidrigen „Eingriffe **in die jedem Religionstheile „garantirten Rechte** zulassen."

Diese Thatsachen sollen hier lediglich constatirt werden.

Daß jedoch das kanonische Recht den Priester bei jedem Eide zu Mental-Klauseln ermächtige, ja solche Klauseln gewissermaßen zur Regel erhebe, ist eine Aufklärung, wahrscheinlich eben so überraschend für die biedere teutsche Geistlichkeit, als für uns selbst, und wohl werth der Beherzigung von Regierungen und Völkern.

Daß ferner die Presse einer bekannten Richtung das bayerische Grundgesetz zusammt seiner II. Beilage, trotz des so klaren Schlußgesetzes der letzteren, dem als bloßen Anhange publizirten Concordate aus dem Doppelgrunde des Staatsvertrages und des Specialgesetzes unterordnen; daß sie sogar Erläuterungen dieses Concordates ständischer Mitwirkung entrückt wissen wollen, obwohl selbes in der bereits angeführten Weise zum integrirenden Theile der Verfassung erhoben und

kraft dieser sowohl als der so sehr gepriesenen Declaration von Tegernsee nur unter ständischer Zustimmung interpretirbar erscheint, dieß dürfte auch Blinden zeigen, wie es sich mit der Behandlung und Deutung der Verfassung von Seiten einer Schule verhält, welche ständische Competenz demonstrirt und ständische Initiative sollicitirt, wenn **ihr** unerquickliche Gesetze, wie jenes über Schul- und Armenquarten, aufgehoben werden sollen, und welche später eben dieselben Stände incompetent erklärt, über Räthlichkeit oder Nichträthlichkeit der Wiedereinführung des auf ihr Verlangen Aufgehobenen, irgendwie nur zu berathen.

VI.

Gemischte Ehen.

Die Frage der gemischten Ehen — schon zu der Kirchen-Väter-Zeiten ein Hauptgegenstand theologischer Erörterung, war für Teutschland von dem Momente an zu unermeßlicher Bedeutsamkeit erwachsen, da langjährige Stürme die alte Glaubens-Einheit zerstört und drei christliche Bekenntnisse mit gleicher politischer Berechtigung, dann mit allen Eigenthümlichkeiten der Parität, des Normaljahres und des Simultaneums, die Nation nicht nur nach Gegenden, sondern häufig bis in die einzelnen Ortschaften hinein confessionell gespalten hatten.

Dem anfänglich schroffen Auftreten sämmtlicher Religionstheile gegen Verbindungen ihrer Angehörigen mit Andersglaubenden folgte allmählig eine mildere Auffassungsweise und zuletzt eine überaus milde Praxis.

Gestützt auf die bekannten Grundsätze seiner Kirche, welche Ehen von Katholiken mit Christen anderer Bekenntnisse (nach der Kirchensprache Schismatikern und Häretikern im Gegenhalte zu Unglaubigen) trotz der schärfsten Mißbilligung,

doch durch kein allgemeines Kirchengesetz verbiete, segnete der katholische Clerus normaljahrmäßig gemischter Gegenden in der Regel ein, ohne Einheischung von Aufschlüssen über den Religionsstand der zu erwartenden Kinder, sich auf milde Ermahnungen an die katholische Braut-Person zum Verharren in ihrem Glauben und zu „orthodoxer Kinder-Erziehung," beschränkend.

Aehnliches Verfahren waltete in einzelnen eigentlichen Territorien, mitunter selbst in katholisch-geistlichen Staaten, namentlich in den Fürstbisthümern Würzburg und Bamberg, in der Fürst-Abtey Fulda. Ja die katholische Trauung fand sogar statt, wo, wie in den österreichischen Erbstaaten, das Gesetz die religiöse Disparität der Aeltern nach Geschlechtern auch auf die Kinder übertrug; das Trauen unter solchen Umständen galt sogar zeug der Verordnung von 1799 als Vorrecht der katholischen Geistlichkeit und der päbstliche Hof connivirte, im Sinne der Bernettischen Instruktion, geringere Uebel zu Vermeidung größerer duldend.

Aber selbst in den Gegenden strengerer Observanz vollzogen die Diener der Kirche unweigerlich, was den bürgerlichen Rechtsbestand der gemischten Ehe bedingte, oder es wurde ihre Weigerung durch landesherrliche Maaßnahmen effektlos gemacht. Auch erkannte jede einzelne Confession unweigerlich die kirchliche Rechtsgültigkeit der von den competenten Seelsorgern der Uebrigen vollzogenen Trauungen.

In dem altbayerischen Churstaate, dessen Kern (Ober- und Niederbayern) während und seit dem dreißigjährigen Kriege den alten Glauben mit eiserner Consequenz bewahrt hatte, bestand noch zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, in Absicht auf die Vornahme der nach Landrecht (Annot. Pars I. Cap. VI. §. VIII. Nro. 7) als zuläßig erkannten gemisch-

ten Ehen, keine fixe Observanz. Erst am 18. Mai 1803, 3. April 1804 und 21. Dezember 1806 promulgirten landesherrliche Erlasse, die Pflicht des Clerus sämmtlicher Bekenntnisse, zur Ausstellung der Dimissorialien und für den Fall verweigerter katholischer Einsegnung auch die bürgerliche Vollgültigkeit des nach protestantischem Ritus bewirkten Aktes. Am 25. September 1814 verfügte eine weitere königliche Verordnung

„um alle, durch die früheren Verordnungen über das „Trauungs-Recht bei gemischten Ehen veranlaßten Ver„schiedenheiten und Irrungen zu beseitigen, fänden sich „Se. Majestät bewogen, die allgemeine Verfügung zu er„lassen, daß es in solchen Fällen lediglich von der freien „Wahl der Verlobten abhängen sollte, die Trauung in „der Pfarrei des Bräutigams oder der Braut vollziehen „zu lassen, wobei das nichttrauende Pfarramt die Entlaß„scheine gegen Erlegung der Gebühren niemals zu ver„weigern habe."

Die landesherrlichen Anordnungen gelangten beinahe allenthalben zu bereitwilligem Vollzuge.

Selbst in Altbayern ward das katholische Einsegnen ohne Rücksicht auf stipulirte oder nicht stipulirte Religionsverhältnisse der Kinder, Regel.

Einzelne katholische Priester wandten sich jedoch mit Anfragen, vielleicht mit mehr als bloßen Anfragen, nach Rom. Ihnen gesellte sich das bischöfliche Ordinariat Regensburg bei, mit Zweifeln nicht nur über die Zuläßigkeit der Einsegnung, sondern auch den Umstand in Frage ziehend, ob der katholische Priester unbeschadet seines Gewissens durch Verkündigungen und Dimissorialien zu einem von der Kirche mißbilligten Akte mitwirken könne. Und schon wenige Monate nach seinem Auf-

treten (gegen Ende des Jahres 1818) erließ — anknüpfend an die obenerwähnten Anfragen, der päbstliche Nuntius Monsignor Serra Cassano, an das Gesammtbayerische Episcopat ein, wie folgt, lautendes Rundschreiben:

„...... Was den ersten Punkt betrifft, nämlich die „Dimissorialien, welche die katholischen Pfarrer kraft des „erwähnten Edikts demjenigen ihrer Eingepfarrten zu ge„ben angehalten werden, welche mit Nichtkatholiken eine „Ehe eingehen wollen, so hat der heilige Vater einen „großen Schmerz empfunden, als er hörte, daß in „diesen Gegenden ein königliches Edikt in Kraft „bestehe, durch welches gemischte Ehen nicht nur gebil„ligt werden, sondern welches auch bezielt die Diener der „Kirche zur Anerkennung und Billigung solcher Ehen zu „zwingen, welche, weil sie die größte Häßlichkeit (pluri„mum deformitatis) wie der heilige Pabst Clemens XI. „sagte und große geistliche Gefahr mit sich bringen, unsere „heilige Mutter, die Kirche, jederzeit verdammt, (damnavit) „und verboten hat. Daher hat er (der heilige Vater) „uns befohlen in seinem Namen zu erklären, wie wir es „euch hiemit erklären: daß es jedem katholischen „Pfarrer gänzlich unerlaubt und verboten sey, „**Dimissorialien** denjenigen seiner Eingepfarrten aus„zustellen und zu geben, welche mit Nichtkatholischen „sich verehelichen wollen. Und mit Recht und weise, „denn jedem, der in geistlichen Dingen nur ein wenig be„wandert ist, ist bekannt, daß durch jene Ausstellung „von Dimissorialien der Pfarrer unmittelbar „zu einer sündhaften Trauung mitwirke und sich „dadurch eines schweren Verbrechens mitschuldig „mache."

Beklagenswerthe Reibungen zwischen Regierung und Clerus folgten.

Am Landtage des Jahres 1831 drückte Staatsminister von Schenk die Ueberzeugung der ersteren unumwunden aus, sprechend:

(Verhandl.-Band VI. Protokoll 30. Seite 14.)

„Es ist hier die Frage zu beantworten, ob in der Verweigerung der Einsegnung gemischter Ehen von Seite des katholischen Clerus, wenn dabei nicht die Erziehung aller Kinder in der katholischen Kirche zugesichert wird, eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der betheiligten Staatsbürger liege oder nicht. Die katholische Kirche „verbietet die gemischten Ehen **nicht**, ein allgemeines Kirchengesetz besteht darüber **nicht**, das „wird auch gegenwärtig von allen bischöflichen „Stellen des Königreiches ohne **Widerrede** „**anerkannt** . . . . Nun liegt aber offenbar die „größte Inconsequenz darin . . . wenn es von Seite „der Kirche den Katholiken erlaubt seyn soll — **und es** „**ist erlaubt und muß auch immer er**„**laubt bleiben**, sich zu Lebensgefährten, mit welchen Uebereinstimmung in den wichtigsten Fragen des Lebens statt finden soll, einen Protestanten oder eine Protestantin zu wählen, dagegen aber nicht erlaubt, seine „Kinder in der Religion dieser ihrer Mutter oder dieser „ihres Vaters erziehen zu lassen. Eine solche Ansicht, „werde sie auch noch so sehr durch Berufung auf einzelne „kirchliche Autoritäten, — ein allgemeines Kirchengesetz liegt „auch darüber nicht vor, — oder durch Berufung auf individuelle Ueberzeugung zu unterstützen versucht, **sie wi**„**derstreitet offenbar den Geboten** — nicht

„jener mit Indifferentismus gleichbedeutenden falschen To=
„leranz, sondern der **wahren Duldung und Liebe**...
„Die Ordinariate erkennen — das hiesige erzbischöfliche
„Ordinariat hat es ausdrücklich gethan — daß zur
„Gültigkeit einer gemischten Ehe die Einsegnung von Seite
„des katholischen Pfarrers nicht erforderlich sey .....
„Wenn sich daher die katholischen Pfarrer darauf be=
„schränken, blos die Selbstvornahme der Copulation
„in Fällen zu verweigern, wo nicht die aus gemischten
„Ehen hervorgehenden Kinder in der katholischen Religion
„erzogen werden, so glaube ich, daß sie zur Vornahme
„jeder Handlung nicht durch irgend ein äußeres Mittel,
„namentlich nicht durch die Temporalien=Sperre gezwungen
„werden können. Indessen ist ein Fall denkbar, in wel=
„chem das Verfahren des Clerus eine nachtheilige
„Wirkung auf die Gültigkeit der Ehe haben
„könnte, wenn nämlich von Seite des katholischen
„Pfarrers nicht blos die Copulation, sondern auch die
„Proklamation der Ehe, dann die Dimissoria=
„lien, nämlich die Ausstellung des sogenannten
„Ledigscheines und die Ermächtigung eines an=
„dern Pfarrers zur Vornahme der Trauung
„verweigert werden. Beide Akte sind für die Gültigkeit
„der Ehe sowohl in kirchlicher als rechtlicher Hinsicht so
„wichtig, daß eine Verweigerung derselben sich offenbar
„als indirektes Attentat gegen die Gültigkeit
„solcher Ehen, daher als eine Verletzung ver=
„fassungsmäßiger Bestimmungen darstellt. Und
„gegen diese Verletzung **kann und muß der Schutz**
„**und das Einschreiten der obersten Staats=**
„**gewalt eintreten**, in solchen Fällen können die

„katholischen Geistlichen um so mehr **gezwun-**
„**gen** werden, die Proklamation vorzunehmen und die
„Dimissorialien auszustellen, da sie hier eigentlich nicht
„als Seelsorger, nicht als rein kirchliche Behörden,
„sondern als **Civilstandes-Beamte** handeln, und
„daher hier die Frage nicht von dem ist, was ihr eigenes,
„bei jenen Akten ohnehin nicht betheiligtes Gewissen ihnen
„gebietet oder verbietet, sondern von dem, was die Ge-
„setze des Staates von ihnen erheischen . . . . .
„Es ist bekannt, daß an die bischöflichen Ordinariate deß-
„falls ein päbstliches Breve (nämlich das Ausschreiben
„des apostolischen Nuntius) ergangen. Dieses Breve
„ist dem Könige nie zur Genehmigung vorgelegt
„worden, es hat das zu seiner Gültigkeit nach §. 58
„des Religions-Edikts verfassungsmäßig erforderliche
„Placet nicht erhalten und **würde es auch nie**
„**erhalten können.** Allein das Daseyn eines sol-
„chen Ausspruches beunruhigt das Gewissen der Ordina-
„riate und der Pfarrer . . . . Dieser Zustand kann nicht
„bleiben, und deßhalb hat die Staatsregierung den Weg
„der gütlichen diplomatischen Unterhandlungen mit dem
„römischen Stuhle eingeschlagen.

„Solche Einleitungen sind denn auch seit 1829 eröffnet
„worden, konnten aber wegen zweimaliger Erledigung
„des päpstlichen Stuhles noch nicht an das gewünschte
„Ziel gebracht werden. Wenn auf solche Weise die Ge-
„wissen des katholischen Clerus beruhigt seyn werden und
„gegen jeden vorkommenden Mißbrauch seiner Gewalt
„von Seite der Staatsregierung kräftig eingeschritten
„wird, dann wird es gelingen, den getrübten Frieden
„zwischen den verschiedenen Confessionen vollkommen her-

„zustellen im Geiste unserer Verfassung, zum Wohle
„des Staates und auch im wahren Sinne der Kirche
„selbst.“

Die Stände des Reichs brachten an den Thron die Bitte:

„1) daß die katholische Geistlichkeit zur genauen Be-
„folgung des Abschnitt I. Cap. III. der II. Beilage zur
„Verfassungs-Urkunde angewiesen werde, und dieselbe
„zur Ausübung ihres Amtes bei gemischten Ehen zur
„Vornahme der Proclamation und Entlassung, so wie
„zur Assistenz bei dem Verehelichungs-Akte, jedoch mit
„Ausnahme der Einsegnung selbst dann, wenn die Er-
„ziehung aller Kinder in der katholischen Religion nicht
„zugesichert werde; nöthigenfalls wenn das ernste Wort
„der Staatsregierung nicht ausreicht, nach fruchtlosem
„Ablaufe von drei Tagen durch alle nach dem Gesetze
„zulässige Mittel angehalten werde“

„2) daß bei fernerem Entgegenwirken gegen die für
„gemischte Ehen bestehenden Staatsgesetze, der Ge-
„horsam für das Gesetz von den bischöflichen Ordina-
„riaten und der denselben untergeordneten Geistlichkeit
„durch Zwangsmittel und im Falle des Bedürfens durch
„eine verhältnißmäßige Verfügung auf die Temporalien
„erwirkt werden möge.“

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Und der vor Ernennung des Ministeriums vom 29. Dezember 1831 ohne alles Zuthun seiner Mitglieder im königlichen Staatsrathe berathene, sanktionirte und publicirte Landtagsabschied erklärte feierlich:

„Es ist Unser ernster Wille, daß bei
„Eingehung gemischter Ehen die Bestim-

„mungen der bestehenden Gesetze über die „Vornahme der Proclamation die Aus„stellung der Dimissorialien und die Rechte „der Brautleute hinsichtlich der künftigen „religiösen Erziehung der Kinder mit Nach„druck gehandhabt werden."

Die königliche Erklärung vom 28. Dezember 1831 war dem Ministerio vom 29. Dezember 1831, sonach auch dem neu ernannten Staatsminister des Innern Fürsten von Oettingen-Wallerstein Norm. Sie entsprach aber auch seiner tiefinnersten Ueberzeugung. Denn wie er sich stets entschieden dem Grundsatze widersetzt hatte, als könnten Geistliche zum Seegenspenden gezwungen werden, wo es sich um kirchlich mißbilligte Handlungen frägt, so war er auch zu allen Zeiten des offen ausgesprochenen Dafürhaltens gewesen, dem mit der Function eines Civilstandsbeamten bekleideten Geistlichen komme keineswegs zu, aus kirchlichen Rücksichten Civilstands-Akte zu unterlassen, und bei nicht erzielbarer Ausgleichung der päpstlichen Ansichten mit den staatlichen Erfordernissen, erübrige als einzig friedlicher Ausweg die Einführung der Civil-Ehe. Gegen diese vor der Porte-Feuille-Uebernahme des Fürsten erschienene königliche Erklärung und gegen das Ansinnen zu deren Vollzuge waren des verewigten Sailers Worte gerichtet; dagegen auch erhob sich erst ein Theil, dann im Oktober und November 1832 das Gesammt-Episcopat zu einmüthiger Vorstellung. Daß der Fürst Verfassung und Gesetz auch in Sachen gemischter Ehen vertrat; daß er Vollzug-versagenden Geistlichen auf dem von seinem Vorgänger öffentlich verkündeten Wege und mit dem durch den Landtagsabschied gebotenen **Nachdruck** entgegentrat, gereicht ihm zum Stolze. Auch hegt er

noch heute das feste Bewußtseyn, hierin, wie seinem Eide, so dem peremptorischen Willen seines Königs und Herrn nachgelebt zu haben.

Nicht minder beruhigend ist ihm der Gedanke, die friedliche Beilegung der Frage in die Zeit seiner amtlichen Wirksamkeit fallen zu sehen.

Am 18. April 1834 sprach der Fürst in der Kammer der Abgeordneten:

„Schon damals, als es sich noch um keine Debatte „handelte, habe ich mich über die Frage der gemischten „Ehen mit jener Offenheit ausgesprochen, welche sich das „Staatsministerium des Innern überhaupt und namentlich „gegenüber dieser sehr geehrten Kammer zum Grundsatze „gemacht hat. Viel weiter zu gehen gestattet die gegen„wärtige Lage der Verhandlungen nicht.

„Es gibt, wie Sie, Meine Herren, wohl wissen, gerade „bei den wichtigsten Angelegenheiten Momente, in welchen „eine voreilige Enthüllung irgend eines Umstandes den „gesichertsten Erfolg verzögern kann. Darum ist es auch „parlamentäre Sitte aller Länder, ministerielle Erklärungen „über den nothwendigen Aufschub gewisser Aufschlüsse „als genügend anzunehmen.“

„Daß die Staatsregierung das Verbot des Assistirens „bei gemischten Ehen, d. h. das Verbot der Proclamation „und der Dimissorialien nie als Postulat der katholischen „Glaubenslehre betrachten wird, versteht sich von selbst. „Was der katholische Clerus in Oesterreich bei gebotener „akatholischer Erziehung eines Theiles der Kinder in viel „höhrem Grade, nämlich mit förmlicher Einsegnung des „Brautpaares nicht nur thun kann, sondern vermöge „höherer hierarchischer Befehle sogar thun muß, kann un-

„möglich der katholischen Glaubenslehre zuwiderlaufen, „und was der päpstliche Hof in einem Theile Europa's „nach den Grundsätzen der Kirche gestattet, oder doch zu-„lässig erachtet, was er noch vor Kurzem einem benach-„barten Königreiche förmlich zugestand, das darf er in „Bayern nicht als akatholisch darstellen. Dieses, Meine „Herren, ist die Ansicht der Staatsregierung von der „Grundfrage, und dieß der Leitstern ihrer Handlungen.

„Das bayerische Episcopat theilte allerdings diese „Ueberzeugung. Der ersten (in Folge des Landtags-„abschiedes erlassenen) Aufforderung folgten, wie „schon erwähnt, ein Erzbischof und vier Bischöfe, „also die große Mehrheit der bayerischen Prälaten mit „rühmlichem Eifer.

„Ihre Ausschreiben sind der treue Nachklang des „Landtagsabschiedes. Eine unbegreifliche Anfrage der „Minorität bei dem päpstlichen Stuhle um bestimmte Instruc-„tionen, eine Anfrage, welche ihrer Natur nach der Bitte „um ein Verbot gleich kam, rief einen päpstlichen Auftrag „zu Vernichtung des seit dem westphälischen Frieden in ganz „Teutschland und selbst in vielen geistlichen Ländern un-„getrübt Bestandenen, und jenen beklagenswerthen Zustand „herbei, der hier einstimmig bedauert wird. — Zwei Wege „standen der Staatsregierung offen, — jener der Strenge „und jener der Milde. — Mancher könnte zu ersterem „rathen. Jedoch die mißliche Lage des untergeordneten „katholischen Clerus erwägend, zwar nie zugebend, daß „Geistliche bei scheinbarer oder wirklicher Collision zweier „Pflichten diejenige, welche die Verfassung auflegt, als die „zweite betrachten, wohl aber das Recht der kirchlichen „Oberbehörden, einen Priester von den kirchlichen Functionen

„zu suspendiren, und manche andere Folge in Erwägung „ziehend, hat das Ministerium vor Allem, nicht wie „von einer Seite gewünscht wurde, den Weg der Unter- „handlung und des Vertrages, denn wo es sich um Ein- „haltung der Verfassung handelt, kann von einem Ver- „trage nicht die Rede seyn, wohl aber die Bahn der Be- „lehrung und des freundlichen Erörterns, wählen „zu müssen gelaubt.

„Alles berechtigt zu der Hoffnung, auf diesem Wege „die schönsten Früchte reifen, und den würdigen Pfarr- „Clerus auf gütliche Weise der peinlichen Alternative ent- „hoben zu sehen, in welche ihn der vorschnelle Schritt einiger „Kirchenhäupter versetzt hat. Vielleicht sind wir so glücklich, „Ihnen, Meine Herren, noch in dieser Sitzung deßfallsige „Resultate mitzutheilen. Sollte aber zum innigen Be- „dauern der Regierung dieser Weg nicht zum erwünsch- „ten Ziele führen, so wiederhole ich, daß der Verfassung „jedenfalls volle Kraft gegeben werden wird.

„Nicht zu läugnen ist übrigens, daß die unglückliche Be- „kanntmachung des päpstlichen Erlasses den Familienfrieden „in dem Rheinkreise mehr als irgendwo gestört hat, weil „dort das Wechsel-Verhältniß der Confessionen inniger, „und die gemischte Ehe üblicher als in einem andern „Theile des Königreiches ist. Auch ist die ohne königliches „Placet erfolgte Publication des päpstlichen Erlasses Ge- „genstand der ernstesten Verantwortungs-Abforderung ge- „worden."

„Vertrauen Sie, meine Herren, in dieser wichtigen Sache „der Festigkeit Seiner Majestät und dem Pflichtgefühle „der Staatsregierung. Die vorliegende Frage wird nicht „ungelöst bleiben, und dem Gesetze muß biederer Vollzug

„zu Theile werden. Dieß ist Bayern sich selbst, seiner „Gleichstellung mit andern Staaten und dem Vollzuge „seiner Verfassung schuldig, und eine solche Schuld wird „überall so hier, nicht unabgetragen bleiben."

Am 12. September 1834 erließ der Kardinal-Staats-Sekretär Bernetti folgendes denkwürdige Schreiben an die bayer'schen Kirchenfürsten:

„...... Nach diesem thun Seine Heiligkeit den „Erzbischöfen und Bischöfen des Königreichs Bayern zu „wissen, daß das Schreiben vom 27. Mai 1832 nicht so „zu verstehen sey, als wenn es alle Art jener „Nachsicht und kluger Nachgiebigkeit ausschlösse, mit welcher der apostolische Stuhl die Uebel „behandelt, die entweder nicht gehoben werden „können, oder deren Beseitigung noch größere „Uebel herbeiführen würde.

„Wenn also .... die Ehe eines nichtkatholischen „Mannes mit einer katholischen Frau und umgekehrt ohne „die Gefahr eines größern Uebels, das zum „Nachtheile der Religion gereichte, nicht verhindert werden „kann, so soll der katholische Ehetheil durch keine Censur „.... zu seiner Pflicht gewiesen werden; ja es soll „sogar geduldet werden, daß die Pfarrer sowohl die üblichen Verkündigungen vornehmen, jedoch ohne von der Religion der beiden contrahirenden Theile Meldung zu machen, als auch über „die geschehenen Verkündigungen einfache „Zeugnisse ausstellen, in denen, wenn kein trennendes Ehehinderniß obwaltet, einzig und allein ausgedrückt „werden soll: „Dieser Ehe stehe kein anderes Hinderniß „als jenes des Verbotes der Kirche wegen gemischter Re-

„ligion im Wege." Sollte es aber dem Vortheile der „Kirche und dem gemeinen Wohle der Seele als förder„lich erachtet werden, daß diese Ehen, so unerlaubt und „verboten sie sind, vielmehr in Gegenwart des katholischen „Pfarrers als des akatholischen (ministro haeretico),*) „an den sich die Betheiligten leicht wenden könnten, einge„gangen werden, in diesem Falle soll es dem katho„lischen Pfarrer.... erlaubt seyn, bei diesen „Ehen nur in materieller Eigenschaft gegen„wärtig zu seyn, mit Ausschließung alles „kirchlichen Ritus.... damit er nach vernom„mener Einwilligung beider Ehetheile, den gültig ge„schlossenen Akt in das Ehebuch nach seiner „Amtspflicht eintragen könne."

Ob und in wie ferne politische Erwägungen, insbesondere Besorgnisse vor Einführung bürgerlicher Civilstandsbeamten zu diesem päpstlichen Erlasse mitgewirkt, weiß nur Rom.

Gewiß ist, daß die väterliche Hand des Monarchen auch hier entscheidend eingriff, und daß des wichtigen Zugeständnisses nicht gedacht werden kann, ohne zugleich Blicke des Dankes nach dem erhabenen Veranlasser zu richten.

Die durch das Bernettische Schreiben ertheilte Vollmacht wurde von den damaligen Oberhirten im Geiste des Landtagsabschiedes und des durch ihn vertretenen kirchlichen Friedens benützt. Erkennend, wie das Einsegnen gemischter Ehen bei gesichertem katholischen Religions-Stande der Kinder, dem entschiedensten Interesse der Kirche entspreche und wie das Verweigern der Civilstandes-Akte bei sonstigen gemischten

*) Wird ein Häretiker mit akatholisch übersetzt, so geschieht es, weil seit dem westphälischen Frieden der Ausdruck „evangelischer Ketzer" dem öffentlichen Rechte Deutschlands widerspricht.

Ehen „Uebel herbeiführe, die entweder nicht oder noch durch „Herbeiführung größerer Uebel gehoben werden können," erließen sie in Uebereinstimmung mit dem Ministerio des Innern entsprechende Normative; das Verkünden und Ausstellen von Dimissorialien bei gemischten Ehen mit akatholischer Kinder-Erziehung nahm allenthalben ungetrübten Verlauf. In welch hohem Grade herzlich das Verständniß zwischen dem Minister und sämmtlichen Oberhirten war, davon zeugen denkwürdige Belege; und darüber, daß der gelegte Grund sich als ein segensreicher bewährte, drückt sich ein höchst competenter Richter, der hochwürdige Erzbischof von Geisel, noch im Jahre 1840 gegenüber des Fürsten folgendermaßen aus:

„das von meinem verehrten Vorfahrer mit großer Umsicht entworfene, von Euer Durchlaucht damals gebilligte „Normativ, hat glücklicher Weise alle Disceptationen abgeschnitten . . . . dadurch ist es denn bei uns dahin „gekommen, daß dießfallsige Streitigkeiten . . . . vermieden werden."

Auf wessen Veranlassung die Curie drei Jahre später abermal an dem kaum erstandenen Gebäude rüttelte, die Erzbischöfe und Bischöfe nicht zu generellern Gestatten der Verkündigungen und Ledigscheine, sondern lediglich zu speciellen Dispensen in ausnehmend bedenklichen Fällen befugt erklärend, dieß bleibe hier unberührt. Das ohnehin die Schlußperiode der ministeriellen Wirksamkeit des Fürsten berührende Ereigniß ist zu zarter Natur und hängt zu enge mit andern, den damaligen Rücktritt des Fürsten motivirenden Thatsachen zusammen, um ohne absolute Noth näher besprochen zu werden.

Aber so viel steht fest:

1) der Streit über die gemischten Ehen loderte zur Flamme auf in Folge eines Rundschreibens des päpstlichen Nun-

tius, veranlaßt durch die Anfragen eines Ordinariats und durch Vorstellungen einzelner Theologen an den päpstlichen Stuhl;

2) der Fürst hat als Minister in Sachen gemischter Ehen gehandhabt, was er von jeher als sein Glaubens-Bekenntniß dargethan, was sein Monarch schon vor seiner Porte-Feuille-Uebernahme dispositiv proclamirt hatte;

3) Der Fürst ist lediglich der Bahn treu geblieben, welche von seinem Vorgänger, dem vertrauten Freunde des verewigten Sailer, vor versammelten Kammern als jene der Regierung und als verfassungsmäßiger Imperativ bezeichnet worden war;

4) die zu Giftpfeilen mißbrauchten Worte des ehrwürdigen Sailer, galten thatsächlich dieser königlichen Verfügung und dieser Bahn;

5) dem Fürsten ward das erhebende Gefühl, die unentwirrbar scheinende Verwicklung während seines Ministeriums durch eine den vereinten Bitten frommer Oberhirten und den stützenden Schritten des Monarchen entsprungene in harmonischem Zusammenwirken des damaligen Ministeriums und des damaligen Episcopats segensreich vollzogene päpstliche Concession friedlich ausgeglichen zu sehen;

6) das spätere Trüben dieser Ausgleichung kommt abermal auf Rechnung von Anfragen Anderer, als jener Oberhirten, welche den Vollzug geregelt, und dessen günstige Wirkungen erprobt hatten.

Was im Angesichte solcher Thatsachen von den Asserten des Umschleierten und von den daraus abgeleiteten Beschuldigungen: kirchenfeindlicher Gesinnung, steten Ansichten-Wechsels, wahrheitswidriger Behauptungen zu halten sey, dar-

über kein Wort. Eben so kein Wort weder über die Behauptung: ein päpstliches Breve könne ohne königliches Placet publicirt werden, falls die dasselbe notifizirende Nuntiatur-Note von dem Ministerio auf- und angenommen worden, noch über die Frage: Wen die unverantwortliche Insinuation treffe (Umschleierter Seite 26) „als werde die Bernett'sche „Instruktion von 1834 in mehreren, vielleicht in allen Diö„zesen nicht vollzogen, weil der Grund, auf welchen hin die „Extorsion betrieben worden, sich als kein faktischer er„wiesen habe"; ob sie gelte den bayerischen Kirchenfürsten, welche 1834 dem heiligen Stuhle die Sachlage dargestellt hatten, oder jenen Maaßnahmen und Gesuchen des Herrschers, wodurch die Vorstellung so großherzig unterstützt worden war.

Ob aber und welcher Nutzen der Sache des Glaubens und der Kirche von Vertretern zugehe, welche kühn behaupten, erst nachdem die kirchlichen Grundsätze von römischer Seite ausgesprochen und festgestellt worden, habe „der Versuch einer „Ausgleichung des nationalen Bedürfnisses oder der natio„nalen Praxis mit den allgemeinen Anforderungen der Kirche" stattfinden können, oder zu teutsch: man habe erst kirchengesetzlich unmöglich nennen müssen, was später möglich und dann wieder zu neun Zehntheilen unmöglich werden sollte, — dieß möge die Weisheit des kirchlichen Mittelpunktes entscheiden.

VII.
Allmählige Entwicklung gewisser Bestrebungen in der katholischen Kirche Bayerns.

Ja vom Jahre 1819 an entfalteten sich raschen Schrittes ultramontane Bestrebungen in der katholischen Kirche Bayerns.

Als Träger dieser Bewegung erschienen nicht die Erzbischöfe und Bischöfe, deren einhelligem Entschlusse noch in den Jahren 1829 und 1830 eine Abrede mit der Regierung über das Verhalten des katholischen Klerus bei Beerdigung akatholischer Frauen des königlichen Hauses entstammte, würdig der schönsten Blüthezeit teutschen Kirchenfriedens; und deren richtiger Blick, wie wir oben gesehen, sogar noch im Jahre 1834 bezüglich der gemischten Ehen denkenswerthe Berichte an den heiligen Vater richtete; nicht der Curatklerus, dessen ächt religiöser, aber auch ächt duldsamer Sinn aus beinahe allen Ständeverhandlungen seit 1819 hervorleuchtet, sondern ein kleines, aber rühriges und entschlossenes Häuflein von Layen.

Dieses Häuflein, welches von 1825 bis 1828 ängstlich an das Schiff der Gemäßigten sich angeklammert*), 1829 — 1830 inner der vier Pfähle eines Häuschens gezürnt und 1832 alles Anklanges baar in der sterbenden Eos deklamirt hatte, wußte schon 1834 um Einführung der Jesuiten petitioniren zu lassen, in den zwei folgenden Jahren neben andächtigen Frauen auch Geschäfts-Männer höherer Ordnung an sich zu ziehen; zu Anfange des Jahres 1837 förmlich literarisch-kanonische Kriegeshaufen zusammt einer geharnischten Presse aufzustellen und gegen Ende desselben Jahres die durch das beklagenswerthe Cölner Ereigniß hervorgerufene gerechte Entrüstung aller ächten Katholiken zu einer Schilderhebung der merkwürdigsten Art zu benützen.

Und nicht etwa ein Verein geborner Bayern war es,

---

*) Glücklich zu den Blättern eines Kränzleins zu gehören.

der also in und für Bayern hauste. Gleich Wallensteins Heere aus allen Weltgegenden zusammengeschaart, unter ihren Fahnen neben einigen Urkatholiken (meist aus der Preußischen Rheinprovinz und aus Preußisch-Westphalen) vorzugsweise übergetretene Protestanten zählend, vor der Lesewelt durch einen von dem Judenthume durch das Lutherthum zu dem Katholizism gedrungenen Journalisten vertreten, gelangte die aufkeimende Macht zu einem kirchlichen Haupte erst im Sommer 1837, zu geistlichen Gliedern aber noch geraume Zeit hindurch nur in dem Maaße, als ihr gelang, ausländische oder der römischen Propaganda entstammende Priester in niedere und höhere Kirchenfunktionen zu bringen.*)

*) Diese Priester waren den vaterländischen Verhältnissen dergestalt fremd, und so sehr aller Sympathien für dieselben baar, daß Einem derselben kurz zuvor von der gemischten kirchlich-weltlichen Prüfungs-Commission die Admissions-Note einstimmig verweigert worden war, weil er über das dem bayerischen Seelsorger zur Leitung übertragene Armenwesen befragt naiv versichert hatte, er wisse von den deutschen Armen-Einrichtungen nichts, glaube aber der Regierung einen großen Dienst zu erweisen, wenn er sie mit den italienischen Institutionen, insbesondere mit jenen der päpstlichen Staaten bekannt mache, und weil ihm, gelegentlich der Frage bezüglich der Pflichten des bayerischen Clerus gegen den bayerischen Staat, das noch naivere Geständniß entschlüpft war: auch diese Pflichten seyen ihm fremd, er erbiete sich daher im Admissionsfalle sie in seinen Predigten unberührt zu lassen.

VIII.
Wohin diese Bestrebungen Bayern bereits geführt.

Was hat Bayern nicht seit dem Sommer 1837 erlebt? „Streitende Kirche" hieß mit einem Male der Wahlspruch. Und zufolge dieses Wahlspruches wälzte sich plötzlich alle Thätigkeit von dem inneren Kirchenleben hinweg nach dem Gebiete confessioneller Gegensätze.

Der Beichtstuhl erwuchs zu einem kirchlichen Zeughause, in welchem weniger der Andachtsgrad des Beichtenden als dessen Verhältniß zu seinen Umgebungen, der ungemischte oder gemischte Charakter seiner Ehe, sein Nicht-Umgehen oder Umgehen mit Protestanten das Hauptthema der Fragen bildete.

Die Kanzel-Vorträge drehten sich beinahe ausschließend um die sogenannten Unterscheidungslehren, um das Alleinseligmachen des katholischen Lehrbegriffes, um die unfehlbare ewige Verdammniß aller Christen abweichenden Bekenntnisses, mitunter sogar um die Nothwendigkeit auch sozialen Beziehungen zu Letzteren als verderblich und gefahrbringend thunlichst auszuweichen. Von dieser geheiligten Stätte ertönten im Namen einer Religion der Liebe Worte wie folgende:

„Wenn es aber traurig ist, so viele Menschen außer der „Kirche, und schon deßwegen außer dem Heile zu wissen, „verführt von leidenschaftlichen Menschen, wie Luther war, „der selbst nicht glaubte, was er gelehrt hat, wie er mit „eignen Worten gesteht; wenn es traurig ist, so das liebe „Volk um die Wahrheit, um das ewige Leben betrogen zu „sehen; so muß es doppelt schmerzen, wenn man sieht, daß „selbst Katholiken die Zahl dieser Unglücklichen so leicht-

„sinnig und auf so niedrige Weise vermehren. Die katho=„lische Kirche ist die alleinseligmachende Kirche. Wehe dir, „Katholik, der du deine Kinder aus Unglaube oder aus Ver=„sorgungsliebe verkaufst an die Hölle, so viel an dir „liegt! Rette deine Seele durch die Buße, heute noch am „Tage des Heils! . . . „Unnatürliches Weib". Also so „viel an dir liegt, hast du dein Kind, noch ehe es gebo=„ren wurde, dem ewigen Verderben verkauft, du „verdienst den Namen einer Mutter nicht, da dir nicht ein=„mal die Gefühle der Natur heilig sind. „Bemerkung." „Rabenmutter, du hättest verdient Nattern unter „deinem Herzen zu tragen, die deine Eingeweide „durchfressen. Diesen Schmerz statt der Freude einer „Mutter hättest du verdient."

Da bemächtigte sich finsterer Grimm der unteren Volks=klassen, Unfriede der mitteren und höheren Stände; protestan=tische Dienstboten wurden aus katholischen Häusern entfernt; gemischte Ehen, in welchen zwanzig und mehr Jahre hindurch Friede und Segen gewaltet hatten, verfielen mit einemmale allem Unheile tiefgreifenden Zerwürfnisses. Zahlreiche Fälle religiösen Wahnsinnes traten ein.*) Vorzugsweise über die Haupt= und Residenzstadt lagerte sich eine Stimmung, mahnend an die Gewitterschwüle vor dem 30jährigen Kriege.

Daneben wandte man den Sinn der Gläubigen mehr und mehr von dem geistigen, nach dem rein ceremoniellen Standpunkte.

Wie sich diese Zeit (1841) an dem Grabe einer allverehr=ten hohen Frau im Angesichte zweier Könige offenbarte, davon erzählt noch heute das tiefergriffene Vaterland. In welchem

*) Auf Verlangen kann eine ganze Liste solcher Fälle dargeboten werden.

Maaße sie bereits damals auch an den Banden kirchlicher Disciplin gerüttelt, zu welchem Uebermuthe, zu welcher Mißachtung hochgestellter Priester sie untergeordnete Geistliche geführt hatte, dieß lehre uns ein gewiß competenter Richter „der jetzige Herr Fürst-Bischof von Breslau.“

Es hatte sich nämlich der ehrwürdige Bischof von Regensburg berufen gefühlt, den ersten unter den glühenden Controvers-Predigern Münchens, den eigentlichen Wortführer der neuen Richtuug, den damaligen Hofprediger Eberhard, seinen langjährigen Beschützten, vor einer Richtung zu warnen, welche, wie dem Geiste, so auch dem wohlverstandenen Interesse der katholischen Sache diametral zuwider war. Das wahrhaft christliche Schreiben des frommen Oberhirten (Beil. I.), weit entfernt, den jungen Priester zu rühren, rief vielmehr ab Seiten des Letztern die unbegreifliche Antwort (Beil. II.) hervor. Gleichzeitig erließen einige der Tausend und aber Tausend Anhänger Eberhards an den Bischof das empörende anonyme Schreiben (Beil. III.). Ueber diesen Vorfall nun, welcher den Hintritt des ohnehin kränkelnden Bischofes, wenn nicht veranlaßte, doch sicher wesentlich beschleunigte, stellt der damalige Domdechant v. Diepenbrock in seiner trefflichen Leichenrede folgende, diese ganze Richtung treffend schildernde Betrachtungen an:

„Aber noch ein anderes ungleich peinlicheres Leiden, „was er bis jetzt noch nicht erfahren, war ihm für seine „letzten Tage aufbehalten, ein Leiden, das ihm schon „bei seiner ersten Messe sein Lehrer Sailer „**aus eigener bitterer Erfahrung** vorausverkün„det hatte: „ „Der Geistliche, — so hatte er (Sailer) „ „gesprochen, — der das Evangelium in der Hand „ „und im Herzen hat, Liebe predigt und Liebe „ „übt, Gottesfurcht mit Worten lehrt und Gottesfurcht

„ „mit Thaten beweiset, wird, aber nicht nur von den
„ „rohen, sinnlichen Menschen, von den selbstsüchtigen
„ „denkenden Köpfen zu leiden haben; das Meiste wird
„ „er leiden müssen von seinen Mitgeistlichen, die ihn
„ „entweder aus Unerkenntniß verfolgen werden, weil sie
„ „seinen Geist nicht haben, also auch nicht richten kön-
„ „nen, oder — aus eigennützigen oder ehrgeizigen Ab-
„ „sichten — sein Licht in den Schatten und die Finster-
„ „niß auf den Leuchter setzen werden.“ “

„Der Vorgang ist bekannt. Ich richte hier nicht, ich „berichte und berichtige nur, was ich der Wahrheit ge- „treu, nicht mit Stillschweigen übergehen darf. Der See- „lige war amtlich veranlaßt, einen jungen talent- und „eifervollen Mann,*) den er seit längerer Zeit geachtet „und geliebt, und der sich schon mehrmals brieflich rath- „nehmend an ihn gewendet, in vertraulichem Schreiben „vor einer Richtung zu warnen, die, die Grän- „zen weiser apostolischer Mäßigung über- „schreitend, Aufregung, **Parteisucht** und fa- „natische Leidenschaften zu erzeugen bereits „begonnen hatte. Dieser vertrauliche, ganz väterliche „Brief ward ohne seine Schuld, gegen seinen Willen und „zu seinem größten Kummer, durch Zufall veröffentlicht, „und verfehlte dadurch seine beabsichtigte Wirkung auf den „verletzten Empfänger. Eine leidenschaftliche Rück- „wirkung blieb nicht aus. Der edle Bischof, von den er- „bosten Anhängern des Mannes in anonymen Briefen mit „Lästerungen, Schmach und Drohungen überschüttet, schwieg „wie sein göttlicher Meister, und drückte nur dem **Ge-**

*) Den bekannten Hofprediger Eberhard.

„**reizten auf seine lauten, maaßlos heftigen**
„**Vorwürfe** sein Bedauern über die Veröffentlichung „seines, aus voller Ueberzeugung und aufrichtigem Wohl„meinen geflossenen ersten Briefes und die ungetrübte „Fortdauer seiner Liebe, in einem zweiten wahrhaft christ„lich milden Schreiben aus (siehe Beilage IV). Allein „sein sonst so kräftiges, jetzt durch langes Körperleiden, „und durch bereits erlittenen oder noch drohenden Verlust „theurer Freunde gebeugtes, krankhaft erweichtes Gemüth „konnte solche unverdiente Kränkung nicht so leicht verwin„den, der scharfe Pfeil der **Lästerung** war **zu** „**tief ins Fleisch** eingedrungen. Wohl vermochte „sein göttlich gekräftigter Wille ihn sogleich wieder heraus„zureißen; aber die Wunde brannte denn doch und blu„tete fort. — Begreiflich konnte seine Erholung dadurch „nicht gefördert werden; seine Schwäche nahm vielmehr „täglich zu, und in Folge derselben trat ein älteres Lei„desgebrechen tödtlich drohend wieder hervor. Er fühlte „sein Ende nahen, und freute sich darüber. „ „Es drohen „schwere Zeiten," " sagte er mehrmals, „ „Gott will „ „mich alten schwachen Mann verschonen, und nimmt „ „mich zu Sich, bevor sie hereinbrechen; ich danke Ihm „ „dafür und hoffe auf Seine Erbarmung." " Mit jeder „Stunde ward sein Uebel gefährlicher, ein höchst qual„volles Ende stand in sicherer Aussicht, dem nur durch „eine eben so schmerzliche als gefährliche chirurgische Ope„ration zu entgehen war, und diese durfte nach der ein„helligen Erklärung der einsichtsvollen Aerzte nicht länger „verschoben werden."

„Nachdem er den Leib des Herrn mit Inbrunst em„pfangen, rief er uns anwesende Geistliche an sein Bett,

„dankte gerührt für alle ihm erwiesene Hülfe, Liebe und „Treue, empfahl uns die Sorge für sein Bisthum, bat „dann um Vergebung, so er Jemand beleidigt, und un„terbrach die Gegenbitte mit der Versicherung: er habe „nichts zu vergessen, nichts zu vergeben. „ „Auch dem „Manne, der mich so tief betrübt hat," " setzte er „hinzu „ „vergebe ich nochmals von ganzem Her„zen, und bitte Gott, daß er ihn erleuchte." "

Erläuternd gab von Diepenbrock in einer Note zu gedachter Rede, die ächte Erwiederung des verblichenen Schwäbl. (Siehe oben Beilage IV).

Dann fügte der edle Diepenbrock bei:

„Völlig unbegreiflich und fast nur durch Aergeres als Un„verstand zu erklären ist es, daß Einige in dem ersten „Briefe des Bischofs, eine Mißbilligung kirchlicher, und „eine Gutheißung unkirchlicher Lehren haben finden wollen."

„Nicht von der katholischen Lehre ist dort die Rede, „sondern von den maaßlosen Uebertreibungen, wo„durch sie verunstaltet und ihrer Ueberzeugungskraft be„raubt wird; von den leidenschaftlichen Ausfällen, wodurch „die Kanzel zum Fechtboden herabgewürdigt, „und Verwirrung in die Köpfe, Unruhe in ängst„liche Gewissen, fanatische Aufregung, Streit„und Partheisucht in das bürgerliche Leben übertragen, „und am Ende selbst die Ruhe des Vaterlandes gefähr„det wird.*)

---

*) „Wie ganz anders bezeichnet der heilige Augustinus die „guten Katholiken."

„Boni autem catholici sunt, schreibt er, qui et fidem „integram sequuntur et bonos mores. Quod autem ad

„Ueberdieß enthielt jener Brief, selbst in persönlicher „Hinsicht, gar nichts, was nicht Herr Eberhard von jedem „vernünftigen und wahrhaft katholisch urtheilenden Recen„senten seiner gedruckten Predigten sich hätte öffentlich „müssen sagen und rathen lassen. Wie begründet aber „jene wohlmeinende Warnung vor solchen Abwegen war, „geht schon (von andern Vorgängen abgesehen) aus der „Erwiederung derer hervor, die sich von ihr betroffen „fühlten."

„Da sie so eifrige Christen seyn wollen, so müssen sie „doch wohl das Wort des Herrn „ „daß man den „Baum aus seinen Früchten erkenne," " auch auf „sich anwenden lassen. Herrn Eberhards eigene Antwort „ist bekannt, und durch sich selbst gerichtet."

Uebergehend zu dem anonymen Schreiben (Beilage III) ruft von Diepenbrock aus:

„Gott verhüte, daß dieß nicht die **Früchte** „seyen „ „**jener andern Zeit, die wir jetzt** „**wiedersehen**, und nicht die **Weise**, in welcher

---

„fidei doctrinam pertinet, ita quaerunt, si quid quae„rendum habent, ut absit concertatio pericu„losa vel quaerenti vel ei cum quo quaeritur, vel eis „qui disserentes audiunt. Ita autem docent, si quid „docendum habent, ut usitata et confirmata securis„sime et fidentissime et lenissime ut posunt insi„nuent; inusitata vera etiam si veritatis manifestatione „liquidissima perceperunt, quaerendi potius quam prae„cipiendi aut affirmandi modo, propter audientis infir„mitatem. (Quaest. in Math. quaest. 11). „Anmerkung „des Herrn Dombechants von Diepenbrock."

„ „**die bessere Richtung des kirchlichen Sin-**
„ „**nes über jene ältern Männer** hinweg-
„ „schreiten und sie stehen lassen wird.*)" "

„Dieser gewiß fromme Wunsch sey in dieser bekla-
„genswerthen Sache wie das erste so auch das letzte
„Wort des Verfassers."

Endlich schließt die Leichenrede mit Worten, welche unseren kirchlichen Zustand von 1841 treffender malen, als es je die Feder eines Layen zu thun vermöchte.

„Ein besonderes Wort möchte ich jedoch den Verklär-
„ten aus dem stillen Frieden des Grabes, aus dem klaren
„Lichte der Ewigkeit in unser sturmbewegtes düsteres Dies-
„seits noch herüber sprechen lassen, ein Wort des Friedens, an-
„geknüpft an seinen letzten Schmerz. „ „Vergiftet
„ „nicht" — so lautet es — „ „vergiftet nicht die
„ „traurige Wunde, die seit drei Jahrhunderten
„ „durch das Herz der Christenheit klafft, ver-
„ „giftet sie nicht aufs Neue durch leidenschaft-
„ „lichen Streit und geifernden Hader; steuert
„ „nicht, in dem Wahne, sie zu heilen, den ätzenden
„ „Höllenstein des **Fanatismus** hinein, und
„holet nicht aus der Rüstkammer der Vergangenheit die
„schartigen Waffen **ergrimmter Polemik**
„hervor, damit sie nicht noch einmal **in euern**
„**Händen** sich in **blutige** Mordwaffen verkeh-
„ren, und in den eigenen Eingeweiden des Va-
„terlandes wühlend mit **neuem 30jährigen**
„**Blutbade und Feuermeere** Teutschland,

*) „Worte aus dem lithographirten Briefe des Herrn Hofpredi-
„gers Eberhard." Anmerkung des Herrn Dombechants von
Diepenbrock.

„Europa verwüsten. Nur im Frieden, in der Liebe „ist **Verständigung** möglich, **nur in der Verständigung Einigung**, nur in der **Einigung** „**Heil**, der Hauch der Leidenschaften aber raubt dem „Worte der Wahrheit die überzeugende Kraft."

„Um diesen Frieden, diese Einigung flehet ja täg„lich die katholische Kirche in ihren heiligsten „Gebeten; die edelsten Geister haben darnach gerungen, „indem sie, von der gemeinsamen Grundlage des Christen„thums ausgehend, **durch friedliche Beseitigung** „**der Mißverständnisse** und Irrthümer, den Riß „zu heilen sich bemühten. Was vergangener Zeit nicht ge„lungen, **es kann, es soll, es muß** der **künf**„**tigen aufbehalten seyn.** Alles mahnet zu dem „großen Werke. Blicket um euch! eine große Zeit nahet „heran, ein neues Siegel wird gelöst an dem Buche der „Weltgeschichte: die äußersten Glieder an dem großen „Leibe der Menschheit, die seit Jahrtausenden in dumpfer „Starrsucht beharrt, die Völker Asiens, Afrikas, Polyne„siens werden gewaltsam aufgerüttelt aus ihrem Todes„schlummer und hineingerissen in den beschleunigten Blut„umlauf, der von dem Herzen, vom christlichen Europa „aus, nach allen Richtungen in immer mächtigeren Puls„schlägen hinausdringt. Die höchste Aufgabe wird dem „Christenthume gestellt, es soll sein Werk vollenden, soll „allen Völkern der Erde das Licht des Glaubens und mit „ihm die allein wahre Gesittung zutragen.

„Aber wie mag dieß geschehen, so lange immer „Zerrissenheit dies arme Herz krampfhaft be„wegt und das Blut in **tödtlicher** Zersetzung „**fieberisch** aufgährt?

„Werden die aufwachenden Völker euch Gehör, euch „Glauben schenken, wenn ihr in der Lehre der Wahrheit „ihnen den feindlichen Widerspruch, in der Lehre den tödt„lichen Sektenhaß vortraget?

„Werdet ihr den reichen, wogenden Aerndtesegen ferner „Zonen in Gottes Scheune einzusammeln vermögen, wenn „die Schnitter sich mit ihren Sicheln unter ein„ander anfallen und erwürgen?

„Euch vor Allen, ihr katholischen Christen, die ihr auf „dem göttlichen, die Pforten der Hölle zermalmenden Felsen „der alten wahren Kirche Christi gefußet, gefestet durch den „Mittelpunkt der Einheit, euch vor Allen ziemt es, das „große Werk des Friedens im sichern Bewußtseyn „des vollen Besitzes der Wahrheit, mit leidenschaftloser „Ruhe zu fördern, indem ihr, wohl unterscheidend und „großmüthig verachtend die einzelnen Lästerstimmen einzelner „Gegner, den Tausenden und Abertausenden Wohlgesinnter „und nach Wahrheit und Frieden sich Sehnender **mit der „Palme des Friedens winket** und nur älterer „Liebe eingedenkt, einander ruhig und klar in das „Auge blicket.

„Mancher Balken wird dann zum Splitter, zum Nebel„fleck werden, zumal, wenn ihr selbst Balken, „Splitter und Nebel von dem eigenen Auge „entfernt.

„Ihr erfreuet euch des vollen Reichthums der Heili„gungsmittel, welchen die Liebe des Erlösers über Seine „Kirche ausgegossen. So heiliget euch denn in „Wahrheit, zeiget euch als wahre, würdige Kin„der einer Mutter, ein göttliches Geschlecht! **Dann** „wird der befleckte Schleier, womit eure Gebrechen

„und Sünden ihre hehre Gestalt vielleicht für Vieler Augen „verhüllen, niederfallen, sie wird leuchtend dastehen als die „herrliche Braut des Herrn, ohne Runzel und ohne Makel, „und Alle, in denen eine Sehnsucht des Heils sich regt, „werden von der Welt Enden in ihre offenen Arme eilen, „werden zu den Füßen ihres Bräutigams anbetend nieder„sinken und es wird seyn Ein Hirt und Eine Heerde! — „Und nun lege dein Haupt im Grabe zur Ruhe nieder, „edler Bischof! und flehe — und auch ihr Männer der „Liebe, Sailer, Wittmann! flehet vor dem Throne Got„tes, daß er zu diesen Mahnungen, Wünschen, Hoffnungen „spreche sein allmächtig Amen!"

In den Bitten Diepenbrock's, des Lieblings Sailer's und Wittmann's, spiegelte sich das Gefühl nicht nur der immensen Mehrheit bayrischer Katholiken, sondern auch des erhabenen Monarchen selbst. Allerhöchst Er rescribirte — zur Freude aller Wohlmeinenden — auf eine Petition um Wiedereinsetzung Eberhard's in sein Amt die wahrhaft königlichen Worte:

„Sollte auch die sehr große Güte des Herrn Erzbischofs „den Priester Eberhard, nachdem er blos, wie sich's gehört, „abgebittet, zum Predigtamte wieder zulassen, so kann ich „mich wenigstens nicht entschließen, ihm wieder die Kanzel „in meiner Hofkirche zu St. Michael zu verleihen. Der „sein priesterliches Wort gebrochen, muß eine lange Probe „ablegen. Zu Neujahr, wenn er hält, was er versprochen, „werde ich vielleicht ihm die Kanzel wieder verleihen, allein „ein Versprechen gebe ich nicht einmal bedingungsweise. Ich „verkenne keineswegs die guten Eigenschaften Eberhard's, „allein Liebe und Demuth, die jeden Christen zieren, stehen „besonders einem Priester gut an, die aber Eberhard's „Stärke nicht zu seyn scheinen. Wenn sie auch nicht ver-

„kürzt, so hat er doch verbittert des so würdigen Bischofs „von Regensburg letzte Tage. Daß Eberhard einen großen „Anhang hat, darf den König nicht einschüchtern, so wenig, „als daß Er, obgleich als guter Katholik bekannt, dennoch „mißkannt werden könnte.

„Bad Brückenau, am 19. Juli 1841.

(unterz.) Ludwig.

„P. S. Auch Lamenais hat sehr gut angefangen, ja „ausgezeichnet, und wohin ist er gekommen? dessen mag „Eberhard eingedenk seyn."

Noch am 3. Jänner 1845 schrieb derselbe königliche Herrscher an einen bayerischen Bischof, in dessen Sprengel kurz zuvor Neuerungen bezüglich des Geläutes katholischer Glocken bei protestantischen Beerdigungen schmerzlichen Eindruck hervorgebracht hatten:

„Herr Bischof v. N.

„Es ist zwar nicht Mein Brauch, auf Gratulations-„Schreiben zum Neujahre — Erwiederungen folgen zu „lassen. Diesesmal mache Ich mit Gegenwärtigem eine „Ausnahme davon. — Ihre Zuschrift vom 30. v. Mts., „deren in ihr enthaltenen Glückswünschen Ich andurch „mit gleich gut gemeinten entgegne, zum Anlasse nehmend, „Ihnen dasjenige in Erinnerung zurück zu führen, was ich „schon früher und mehrmal ausgesprochen, den Wunsch „und Willen nämlich, daß entschieden alle Uebertrei-„bungen in kirchlichen Dingen unterlassen „werden."

„Sie bewirken gerade das Gegentheil von dem Beab-„sichtigten; ertheilen den Gegnern Waffen in die Hand. „Keine Blöße darf gegeben werden, auf sie wird sich ge-„worfen. Mit der Uebertreibung wird das

„Gute zugleich gestürzt. Ich hoffe, daß Sie diese „Worte Ihres Königs, welcher der katholischen Sache so „innig ergeben und sich stets als eine feste Stütze dersel„ben bewährt hat, von einer denselben entsprechen„den Handlungsweise gefolgt seyn lassen, und nicht be„wirken werden, daß zum Danke für Alles, was er für „die Kirche gethan, durch entgegengesetzte Handlungsweise, „die Liebe eines großen Theiles Seines Volkes Ihm ver„loren gehe.

„Recht sehr beherzigen sollen Sie dieses; — christ„liche Liebe soll nie und nirgends bei Seite „gesetzt, — Ich wiederhole es, im Geiste eines Sai„lers, eines Wittmanns, dem ächt apostolischen, „soll gehandelt, und **darin** die junge Geist„lichkeit gelehrt und erzogen werden. — Die„ses sehr ernstlich vom Herzen wünschend, verbleibe ich mit „gnädigen Gesinnungen rc."

Leider jedoch sieht es noch immer trüb aus. Trotzten auch einige Diözesen, Dank ihren würdigen Oberhirten, die ganze Zeit hindurch gleich Felsen der mächtigen Brandung, scheint in anderen die Weisheit der Oberhirten immer klarer zu sehen über das Bedrohliche dieser Brandung, so wogt sie um so gewaltiger auf eigene Faust, die „alle Gränzen „weiser apostolischer Mäßigung überschreitende „Fluth der Aufregung der Parteisucht und fanati„scher Leidenschaften", und von ihr getragen erblicken wir den Fanatism in seiner Vollgestalt, das militirende Prinzip proklamirend, auf „hundertfünfzigtausend eifrige Männer" hinweisend, welche bereit stünden, Gut und Blut an die Sache zu setzen, sich mit dem Bewußtseyn brüstend, die „Starken seyen auf seiner Seite", jede abweichende Meinung nicht nur

als solche, sondern auch bezüglich der Absicht verdammend, Intoleranz predigend, wie schon erwähnt, in approbirten Beichtspiegeln sogar den näheren Umgang mit Nichtkatholiken unter die zu bereuenden Handlungen zählend.

Die Früchte dieses Jetztzustandes offenbaren sich namentlich in zahllosen Einzelheiten des jüngst versuchten Adressensturmes.

Und nicht minder trüb scheint sich die Zukunft verkünden zu wollen. Ginge die gewiß wohlgemeinte Absicht einiger einflußreicher Kirchenmänner in Erfüllung, dem Priesterstande eine Erziehung zuzuwenden, wonach die Erkorenen von dem Tage ihres Eintrittes in das Knabenseminar bis zu der Priesterweihe, jedem Verkehr mit Nichtklerikern entfremdet blieben, wornach also der einstige Seelsorger und Gewissenslenker, als abstrakter Aszet dem ihm gänzlich unbekannten positiven Leben entgegenzutreten gezwungen wäre;*) — gelänge es, den

*) Als Muster dieses neuen Erziehungs-Systemes wandeln eben jetzt in München umher Jünglinge aus dem Eichstätter Knaben-Seminare, dessen Schlösser und Riegel momentan einer ausgebrochenen Krankheit gewichen sind — kleine Abatés mit Talaren und dreieckigen Spitzhüten. Den belebenden Geist des Beginnens aber schildert allerneuestens ein Organ der Richtung folgendermaßen:

„Zwar ist mit Dank zu erwähnen, daß die drei Herren „Abgeordneten auch hier nur auf dem strengen Rechts„wege Heil erwarten und suchen, indem sie die freie „Disposition der Kirche und der Bischöfe über jene Kna„ben-Seminare, deren Ursprung dem Tridentinum zu „verdanken ist, vollständig gewahrt wissen wollen. Diese „Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche darf

Schuldienst-Adspiranten ihrerseits das bezielte fanatische Wesen aufzuprägen; führe man fort, gewisse Spezies des crassesten

„aber nach dem Geiste des Concils nicht, wie es häufig „geschieht, blos etwa auf die innere Disciplin und Ein-„richtung eines solchen Seminars, nicht blos auf die Er-„ziehung im geistlichen Hause beschränkt werden, sondern „muß allumfassend seyn und sich also mit Be-„seitigung aller Zwangs-Vorschriften, Bedin-„gungen und Hemmnisse weltlicher, nicht selten „von Akatholiken stammender Staatsschulpläne, mit „Unterlassung von Visitationen, Prüfungen „und mancherlei Einmischungen einer **unberech-„tigten** Macht, auch auf das ganze Lehr- und „Unterrichts-Wesen ausdehnen; denn der heilige „Kirchenrath schließt ausdrücklich auch die Schule, die „Wissenschaft und den Unterricht nach Personal- und „Realverhältnissen, nach Inhalt und Ausdruck, nach seiner „innern und äußern, materiellen und formellen Gestaltung „und Einrichtung mit in die Befugniß der völli-„gen Unabhängigkeit der Kirche ein. (Trid. „sess. XXIII. c. 18. de reform.) (Bayer. Conkordat. „Art. 1. Religio catholica apostolica Romana in toto „Bavariae regno terrisque ei subjectis conservabitur „cum iis juribus et praerogativis etc.)

„Allerdings können diese kirchlichen Gerechtsame nicht „in ihrer Totalität praktisch in Uebung gebracht „werden, so lange, wie dieses in vielen Ländern und „auch in Bayern der Fall ist, die Bischöfe und kirchlichen „Obern aus Mangel an Mitteln und eigenen Schulen „größtentheils genöthigt sind, ihre Zöglinge den ihrer „freien Verfügung entzogenen Staatsschulen an-

Aberglaubens wieder zu Markte zu bringen, und zwar Spezies, wovon klarsehende Kirchenmänner das katholische Volk wie zum Ruhme so zum Frommen der Kirche allmählig entkleidet hatten; griffe man wohl gar erneut nach jenen Teufelsbeschwörungen, womit sich namentlich ein hohes geistliches Haupt beinahe unmittelbar vor seiner Erhebung ($18^{38}/_{41}$) gemeinsam mit einem Schullehrer-Seminar-Inspektor in sehr lebhafter Weise

---

„zuvertrauen, von denen natürlich nicht gefordert werden „kann und will, daß sie deshalb ihren specifischen Charakter als Staatsschulen ablegen und der Botmäßigkeit der weltlichen Macht entbunden werden „sollen. Aber das darf nie vergessen werden, „**daß nach den heiligen Kanones die Kirche und „ihre Hirten auch über Schule und Wissenschaft, „über Lehrer und Lernende freies Dispositions„recht genießen, wo und sobald sie aus ihrem „zeitlichen Güterschatze, mit ihrer Autorität, „nach ihrem Bedürfnisse, eigene Schulen er„richten und unterhalten und mit ihren Er„ziehungsanstalten, resp. Knaben-Seminarien „verbinden.**

Also soll dem Staate überhaupt, also soll dem bayerischen Staate insbesondere, der den Pfarr-Clerus verfassungs- und gesetzmäßig mit den wichtigsten Funktionen gemischter und weltlicher Natur, der ihn insbesondere in der Eigenschaft von Regierungs-Organen mit der Leitung sämmtlicher Volksschulen und Ortsarmenpflegen betraut hat, sogar das Fragen nach der den künftigen Pfarrern zugedachten Bildung, Richtung und Tendenz, Anstellung zur Seelsorge, die Inspizirung der Vorbildungs-Anstalten untersagt seyn?

Regierung und Nation mögen lesen, erwägen, folgern!

befaßt hat; setzte man es in der bisherigen Weise fort, das Einregimentiren der ängstlichen Gemüther, namentlich der dienenden Klassen in mysteriöse Bünde, insbesondere in jenen dritten Orden, der bereits Afiliirte nach Zehntausenden zählt und dessen eigenthümliche Organisation neben der Obedienz gegen den Willen der Obern, neben häufigen Beichten, häufig thatsächliche Buße-Akte der crassesten Art herbeiführt; sähe man noch länger kalten Blutes unglückliche Verblendete dahinsterben an den Folgen der in ihren Leib eingedrungenen Tortur-Stricke und schmalen Stachelgürtel,*) oder zum Opfer werden der kreuzweise übereinander befestigten Passionslanzen; ließe man endlich nicht ab von dem leidigen Doppel-Experimente, wonach die Massen einerseits geistig bis an oder in das Mittelalter zurückgedrängt, andererseits in Absicht auf das Gemüth bei jedem auch noch so unbedeutenden Anlasse bis zur grellsten Leidenschaft aufgeregt werden wollen, so stünden Verwicklungen der ärgsten Art und in letzter Consequenz Folgen in Aussicht, deren schlimmer Rückwirkung auf die Kirche selbst kein ächter Katholik ohne Wehmuth gedenken kann.

IX.

Ultramontanism.

Indem der Fürst sich mit größter Entschiedenheit gegen den Ultramontanism erklärte, sprach er zugleich aus, was er und mit ihm alle gemäßigten Katholiken unter Ultramontanism verstehen. Er hob hervor, wie es sich hier nicht um die nothwendige Unterordnung der Katholiken aller Länder unter

---

*) Solche Fälle haben bereits Criminaluntersuchungen veranlaßt.

das sichtbare Oberhaupt der Kirche im ganzen weiten Bereiche des Glaubens und des Cultus, nicht um die Einheit des Dogmas und der Leitung in These und Anwendung, nicht um den freien Verkehr zwischen Haupte und Gliedern, sondern lediglich um das Streben gewisser Leute frage, den Teutschen aufzudringen, was sie nie zugegeben, die Entteutschung.

Die ultramontane Presse findet diese Definition des Ultramontanismus unbedeutend, ja lächerlich. Wohlan. Wozu dann der gewaltige Grimm? Wir verlangen nur, daß man uns Teutschen auch fortan erlaube, römisch-katholisch zu seyn, wie unsere Väter es waren, d. h. streng, und warm-katholisch, mit Beibehaltung **unsers teutschen Gemüths,** und **unsers teutsch erzogenen, teutsch fühlenden Clerus.** Ist dieß uns so wichtig Erscheinende in den Augen der neuen ecclesia militans nur die dem kreisenden Berge entspringende Maus, nun, so zürne man nicht, und belasse uns, was wir seit mehr denn einem Jahrtausende besitzen, was man für so geringfügig zu halten, sich den Anschein gibt.

Wollen gewisse Leute in religiösen Dingen plötzlich das Wort „teutsch" verpönen, weil Ronge, Cerszky und andere Dissidenten sich Teutsche nennen, so müßten sie folgerecht auch das Wort „katholisch" abschaffen, dessen sich die neue Secte gleichfalls bedient. Sie müßten ferner die Ausdrücke „Recht" und „Gerechtigkeit" aus dem Wörterbuche streichen, da bekanntlich im Laufe der Geschichte vielfach Unrecht unter dem Schilde des Rechtes, Ungerechtes unter jenem der Gerechtigkeit vollbracht wurde. Besitzt nicht Teuschland seit uralter Zeit einen vom päpstlichen Stuhle aufgestellten Primas Germaniae? Haben nicht Bossuet, und Fenelon, haben nicht

die Bourbone der älteren Linie, und unter ihnen auch die bereits in foro halb heilig gesprochnen Louis XVIII, Charles X. sogar etwas, was wir gar nicht verlangen, eine église gallicane gehabt und mit Ostentation festgehalten? Hat Rom je verlangt, daß Franzosen, Spanier, Polen ihre angestammte Sprache ablegen, um Latein oder italienisch zu reden? Wollen die neuen Eiferer weiter gehen, denn die Weisheit des Stellvertreters Christi?

Als unsere Vorvordern mit teutschem Muthe, mit teutscher Kraft für die Kirche stritten, als sie dem drohenden Halbmonde die Pforten des Abendlandes sperrten, als teutsches — insbesondere bayerisches Heldenblut in Strömen wie auf morgenländischem Boden, so während des dreißigjährigen Krieges im katholischen Interesse floß, da beklagte Rom fürwahr keineswegs den Bund festen Glaubens mit ungetrübter Nationalität. Und vielleicht könnten Zeiten kommen, wo der Stuhl Petri abermal in dem bewahrten Volkscharakter germanisch-katholischer Stämme, eine seiner mächtigsten Stützen erblicken dürfte. O entarten wir sie nicht, die mächtige, die jedem Sturme trotzende germanische Eiche. Schwächen wir nimmermehr den alten Stamm durch das Aufpfropfen duftender, aber gegenüber des Hauches unserer Nordwinde stets fröstelnder und schnell verkommender Pomeranzenreiser. Bewahren wir ihn der Kirche in seiner ganzen Aechtheit, den germanischen Riesen, mit seiner einfachen ruhigen aber gewaltigen Lebensanschauung, mit seinen weit ausgebreiteten nervigen Armen. Bei Gott, der Rath ist ein Wohlgemeinter, ein dem wärmsten Interesse für die katholische Sache Entnommener.

X.
Universeller Character des Catholizismus, Befreundung desselben mit jeder Regierungsform.

Erhöbe sich akatholischer Widerspruch gegen die Annahme des Fürsten, „der Katholizism sey berufen die Religion Aller zu seyn," so ließe dieß sich begreifen. Katholische Stimmen auch hier hadern zu hören, gehört zu den Memorabilien des Tages.

Noch staunenswerther ist das Ankämpfen gegen die Behauptung: „Eben dieser seiner Bestimmung wegen, befreunde „sich der Katholizism allen Volks-Charakteren, ähnlich jenen „Pflanzen, die über die weite Erde verbreitet, allenthalben „eine lokale Färbung annehmen, ohne irgend ihr Wesen „zu ändern." Selbst was die weisesten frömmsten Prälaten aller Jahrhunderte einstimmig an der katholischen Institution gepriesen, was dem scharfblickenden Geiste dieser Männer als der sprechendste Beweis geheiligten Ursprungs und zugedachter Universalität gegolten, was die Kirche unter dem Namen der „laudabiles," d. h. der den Dogmen und Kirchengesetzen nicht zuwiderlaufenden „Consuetudines" zu einem Grundpfeiler ihres Gebäudes erhoben, findet keine Gnade vor den Augen unserer katholischen Ultra's. Ja, wer hierin der alten Doctrin huldigt, sieht sich auf gleiche Linie gestellt mit den römischen Christenverfolgern und mit den friesischen Mördern des heiligen Bonifacius.*) Mindest sind solche Bekenntnisse aufrichtig und lehrreich.

*) Der Umschleierte Seite 35 und 36.

Vollends versteinert steht man aber, in einer halbamtlichen Schrift folgende Worte lesend:

„daß der Katholizism, d. h. wohl die katholische Kirche, „sich mit allen Regierungsformen befreundet, ist gänz„lich unwahr und durch die Geschichte der älteren und „neuesten Verfolgungen entschieden widerlegt, daß man „hoffen könnte, ein solcher Irrthum werde im Jahre „1846 um so weniger ausgesprochen werden, als derselbe „gegenwärtig in Rußland, in Tonkin und Cochinchina sich „im heftigsten Kampfe mit dem Cäsaropapismus befindet, „vor nicht ganz fünfzig Jahren in Frankreich aus glei„chen Gründen vor dem Terrorismus völlig geächtet war. „Kann nach diesem noch ein Zweifel seyn, was der Red„ner unter Katholizis'm verstehe? Auch das Christenthum „ist kein deutsches Produkt. Aber der deutsche Ka„tholizismus, „„diese Spottgeburt von Dreck und „Schande,““ diese freilich verdient die wärmste „Sympathie.“

Hand auf's Herz, — ist das eine Erwiederung? Gesagt war, der Katholizism befreunde sich jeder Regierungsform, d. h. es liege in seinem Wesen, unter einer jeden gesetzlichen Ordnung bestehen, sich in jede fügen zu können. Nun will bewiesen werden, nicht jede Regierungsform oder Unform befreunde sich mit dem Katholizism, und als Beweis dieser Behauptung wird der Barbar von Cochinchina, wird die ephemere des Namens einer Regierung unwürdige Blutherrschaft des Wohlfahrts-Ausschusses auf gleiche Linie gestellt mit dem sogenannten Cäsaro-Papismus eines der mächtigsten Reiche der Welt! Ist es erhört, so schamlos zu verdrehen, was dem wärmsten katholischen Gefühle entquoll? ist es möglich, ohne Erröthen Dinge zusam-

menzufassen, die noch Niemand in einem Athem auch nur zu nennen sich gestattet hat.

Der Katholizism kann durch Handlungen einer Regierung leiden, ihnen gegenüber seine Rechte vertreten. Aber sein göttlicher Gründer gebietet ihm, sich mit jeglicher Regierungsform zu befreunden, sich zu befreunden mit der absoluten Monarchie in Oesterreich, Preußen, Rußland, wie mit der constitutionellen in Großbrittanien, Frankreich, Belgien, wie mit der republikanischen in der Schweiz, in Amerika.

Und er thut es auch, gegenüber akatholischer nicht minder, als gegenüber katholischer Regierungen.

Es zu thun, ist sein Stolz, ist die natürliche Folge seiner göttlichen Einsetzung.

Allerdings liest man in dem Canonischen Rechte Bestimmungen Innocens III. (Cap. III. §. 3. X. de haereticis) und Gregor IX. (Cap. XVI. eod. loco), lautend:

„Alle weltlichen Herrschaften sollen ermahnt und eidlich „verpflichtet werden, in den ihnen unterworfenen Ländern „alle Ketzer, welche die Kirche ihnen als solche bezeich„net, in gutem Glauben nach Kräften auszurotten. Wenn „aber ein weltlicher Herr, aufgefordert und ermahnt von der „Kirche, sein Land von der ketzerischen Abscheulichkeit (ab „haeretica foeditate) zu reinigen verabsäumet, so soll er durch „den Erzbischof und die anderen Bischöfe der Provinz mit „der Excommunication bestraft, und wenn er Genugthuung „verweigert, innerhalb Jahresfrist dem Papst angezeigt wer„den, damit dieser die Vasallen desselben von der Pflicht der „Treue entbinde, welche sodann nach Ausrottung der Ketzer „sein Land ohne allen Widerspruch besitzen sollen, vorbe-

„haltlich der Rechte des etwaigen Oberherrn, wenn dieser „kein Hinderniß in den Weg legt.

„Wer einem auf irgend eine Weise Gefallenen durch „noch eine so feste Bande verpflichtet ist, soll wissen, „daß er von der Pflicht der Treue und allem Gehor„sam entbunden sey.“

Allerdings finden wir in höchst achtbaren Werken eine von Pius VII. noch zu Anfange dieses Jahrhunderts an seinen Nuntius in Wien erlassene Instruktion, besagend:

„Nicht nur hat sich die Kirche bemüht zu verhindern, „daß die Ketzer sich nicht der Kirchengüter bemächtigen, „sondern sie hat noch weiter als Strafe gegen das Ver„gehen der Ketzerei die Confiscation und den Vermögens„verlust derer, die sich dessen schuldig machen, aufgestellt.

„Diese Strafe ist beschlossen, was die Güter von Privat„personen betrifft, durch eine Bulle von Innocenz III. und „in Rücksicht der Fürstenthümer und Laien ist eine Regel „des kanonischen Rechts, daß die Unterthanen eines ketzer„ischen Fürsten von aller Pflicht gegen ihn befreit bleiben, „freigesprochen von aller Treue und Lehenspflicht. Wer „auch nur ein wenig in der Geschichte bewandert ist, dem „können die von den Päpsten und Concilien gegen die in „der Ketzerei beharrenden Fürsten ausgesprochenen Absetz„ungs-Sentenzen nicht unbekannt seyn. In Wahrheit, wir „sind in eine so unglückliche Zeit gefallen, zu einer solchen „Erniedrigung für die Braut Christi, daß es ihr nicht mög„lich ist, so heilige Maximen in Ausübung zu bringen, „noch nützlich, sie in das Gedächtniß zu rufen, und daß sie „gezwungen ist, den Lauf ihrer gerechten Strenge gegen die „Feinde ihres Glaubens zu unterbrechen, die Anhänger der „Ketzerei von ihren Fürstenthümern abzusetzen. rc. rc.“

Nun weiß Gottlob Jedermann, daß das hier Gesagte schon ursprünglich mehr dem römischen Curialstyl, als der That angehörte.

Wüßte man jedoch dieses nicht, wüßte man ferner nicht, daß die älteren Decretalen gegen andersgläubige Fürsten in den Augen der Curie selbst von dem Augenblicke an als erloschen gelten mußten, da ihre eigentliche Quelle — das prätendirte kirchliche Oberlehen-Recht — in der allmähligen Anerkennung landesherrlicher Selbstständigkeit untergegangen war; wüßte man zudem nicht, wie das Kränzlein solcher, welche mehr Papst seyn wollen, als der Papst selbst, nichts weniger als den Geist des kirchlichen Mittelpunktes repräsentirt; hätte man endlich nicht neuerlich die ächt apostolischen Ermahnungen des heiligen Vaters an die Bischöfe und die Geistlichkeit von Preußisch-Polen gelesen, und sie gar sorgsam verglichen mit der Haltung des Jesuito-ultramontanisms **im Westen** gegenüber der veranlassenden Angelegenheit, mit dem **Staunen** des Univers **über das abwehrende Dazwischentreten des heiligen Stuhles,** und mit hundert Erscheinungen derselben Art, wohin müßten ähnliche Verunstaltungen des katholischen Standpunktes führen?

Wie **störend** könnten sie selbst in die Hoffnungen eingreifen, wozu das Zusammentreffen eines mächtigen Selbstherrschers mit dem Nachfolger Petri die römisch-katholischen Unterthanen dieses Selbstherrschers berechtigt?

Fürwahr, die Verantwortlichkeit ähnlicher Theorien mögen Jene tragen, die sie unbesonnener Weise in die Welt schleudern.

XI.

Confessioneller Friede.

Friede der Confessionen unter einander, Friede im Innern jeder Confession war von jeher jener Wahlspruch aller Wohlmeinenden, welchem namentlich 1841 der edle Diepenbrock Geist und Gemüth erhebende Worte lieh. (S. Seite LXVII. bis LXX.)

Die ultramontane Presse erhebt sich gegen einen so gefährlichen Irrthum. Sie belehret uns (Umschleierter S. 68.) „Der religiöse Friede existire **seit 300 Jahren** „(seit Luthers Auftreten) **nicht** und werde am allerwenig„sten dadurch hergestellt, wenn man die **Gegensätze**, die „in Fleisch und Blut eingewachsen seyen, aus wel„chem Grunde immer, **ignorire.**"

Andere Organe derselben Presse predigen laut: die bestehende Trennung rühre „vom Satan." Der Friede könne nie und nimmer das Ziel **ihrer streitenden Kirche seyn.** Ihren Standpunkt habe sie zu entnehmen dem Texte der Bibel: „Meinet ihr, ich sey gekommen, Frieden auf Erden zu „bringen? Keineswegs, sage ich euch, sondern Trennung; „denn es werden von jetzt an wohl fünf in einem Hause ge„gen einander seyn, drei wider zwei und zwei wider drei. „Luc. 12. 51. 52." Dank der ultramontanen Presse ob ihrer Aufrichtigkeit: — wahrlich, — hätte des Fürsten Rede nur dieses einzige Geständniß erzielt, so würde er sie als eine seiner ersprießlichsten Handlungen ansehen. Höre Teutschland, und **wisse, was Dir zugedacht ist!** Wie die heilige Hermandad Spaniens, so die neue Jesuitenschule diesseits der Alpen. Krieg, so lange es Anders Glaubende, ja **Anders Betende** giebt, — Frieden — und zwar den Frieden des Grabes erst nach dem Ver-

schwinden des letzten Akatholiken, nach bewirktem Verstummen jedes Gemäßigten im eigenen Schooße.

Nun sind die Stellungen gezeichnet; der Einzelne kann sich mit klarem Bewußtseyn reihen unter die ihm zusagende Fahne!

Wir unseres Ortes erblicken in den Aposteln eines solchen Friedens nicht nur Sendboten des Jammers, sondern auch, trotz ihrer guten Absichten, die ärgsten Feinde der katholischen Kirche. Mögen sie ihre Brechwerkzeuge anlegen an jenen Bau christlicher Eintracht und Liebe, welchen Teutschland zu Ende des XVII. und zu Anfange des XVIII. Jahrhunderts aufgeführt auf den rauchenden Trümmern seiner Städte, auf den verödeten Gefilden seines einst so blühenden Wohlstandes. Mögen sie im Geiste der alten Dekretalen (Alexander IV. Cap. 2. VI. de haeret. 3. 2 und Innocenz III. Cap. 11. X. eod. 5. 7.) Advokaten und Notaren jede Wirksamkeit für Häretiker, deren Anhänger und Beschützer strengstens untersagen, sogar Jeden, der Ketzer oder Beschützer und Begünstiger von Ketzern wissentlich kirchlich begraben läßt, bis zur geeigneten Genugthuung (Buße) der Excommunikationsstrafe verfallen, und ihm die Wohlthat der Absolution versagt erachten, „bis er den Körper des **Verdammten** „mit eigenen Händen wieder **ausgegraben und** „**weggeworfen** hat". Der heilige Stuhl wird oben an stehen unter den das Uebermaaß ihres Wahnsinnes Beklagenden und das weltliche Regiment wird nur um so rascher aufgeklärt werden über Art und Umfang der drohenden Verwicklung. Doch das ununterbrochene sinnverwirrende Losarbeiten auf die unteren Regionen der bürgerlichen Gesellschaft, das rastlos systematische Erwecken von Haß und Ingrimm in einfachen, ohnehin zornempfänglichen Gemuthern; das

Heiligen dieser bösen Leidenschaften aus dem religiös-confessionellen Standpunkte; das Rufen des caveant consules; das Läuten der geistlichen Sturmglocke, das Herbeiführen geräuschvoller dräuender Manifestationen bei dem geringsten Anlasse; das Hinüberziehen jeder objektiven Erörterung in das subjektive Bereich; das Verdächtigen jedes mißliebigen Wortes; das öffentliche Eintragen jedes mißfälligen Namens in die stets affigirten Proscriptionslisten sind gar bedenkliche Experimente. Verwunden solche Geschosse zuletzt unfehlbar „den eigenen Schützen", so ackert man inzwischen den Boden für **jegliche Art von Einflüssen.** Und beginnt allerdings „die Revolution nicht mit der Guillotine" (Umschleierter S. 40), so beginnt sie um so gewisser mit dem Auflockern des Fundaments der bürgerlichen Ordnung – in gemischten Landen des **kirchlichen Friedens**; sie beginnt mit dem Herbeiführen eines Zustandes, wobei die gewaltsam aufgerüttelten rohen Kräfte zur politischen Macht erwachsen, der bestehenden Ordnung nur befreundet, so lange dieß der sie lenkenden Parthei gefällt oder so lange nicht sie selbst dieser Parthei entweichen. Keineswegs sey hingewiesen auf neueste Ereignisse, da einer warm katholischen Regierung Erfahrungen bereitet wurden von ungewöhnlicher Bitterkeit, nicht auf die affektirte Schilderhebung der Ultramontanen und Jesuiten „im Westen", insbesondere hochgestellter Kirchenfürsten und ganzer Domkapitel Frankreichs zu Gunsten einer Revolution, deren erste That allen Berichten zufolge die Ueberrumplung und Tödtung aller Nicht-Nationalen seyn sollte.

Aber lauter Protest erschalle gegen die Friedenstheorie einer im Superlativ unfriedfertigen Richtung. Und ihrem pax vobis *) trete entgegen ein aus voller Brust gesprochenes „pax nobis".

*) Bekannter Jesuitengruß.

XII.

Das schweigende und das redende Rom.

Wir haben bereits angedeutet, und in Erläuterungen V, VI, IX. näher angegeben, was wir unter jenen Teutschen verstehen, die Rom zum Reden zwangen und den Gesichtskreis seiner Nuntien trübten.

Eben so lassen die oben angeführten Dokumente keinen Zweifel über die Frage, worüber Rom schweige und **warum.**

Weiter in die Materie einzugehen versagen wir uns heute, trotz eben nicht zarter Versuche einer Antwort-Abnöthigung. Nicht wir allein haben gesehen und gehört. Viele können reden. Nur eines sey bemerkt: Auch der Cardinal von Gaëta, auch Dr. Eckius und alle Jene durch deren Schilderungen und Rathschläge die Curie zur Zeit der Reformation sich bestimmen ließ, meinten es ehrlich mit der alten Kirche. Der Erfolg hat über ihre Sehergabe gerichtet. In dem: „Hüte mich vor meinen Freunden", ruht gleichfalls mitunter „praktische Weisheit".

XIII.

Krankheit unserer Zustände.

Wir nennen Krankheit, was gegenwärtig Teutschlands „Eingeweide" durchwühlt; was unbesonnen rüttelnd an dem Friedensbaue zweier Jahrhunderte, das Gesammtvaterland in einem Momente schwächt, da alles zu enger Verbindung und mächtiger Vorbereitung für kommende Tage mahnt; wir nennen Krankheit, was den Geist christlicher Liebe in den

Herzen irgend welcher Confession schwächt und düstere Gegensätze an die Stelle freundlichen Einklanges treten läßt. Kein Unbefangener wird unsere Bezeichnung mißbilligen.

XIV.

Jesuiten.

Ja, die Jesuiten sind aufgetaucht aus den Tagen blutiger Kämpfe zwischen Christen und Christen; denn ihre Wiege und ihre Jugend umbrausten in Frankreich die Hugenotten-Kriege mit dem Schlußdrama der Bartholomäus-Nacht, in Teutschland der Schmalkaldische Kampf, in den Niederlanden Albas Heereszug und blutiges Rachegericht.

Ja, ohne die Gesellschaft Jesu wäre die Reformation in Teutschland sogar wahrscheinlich nicht Reformation geworden. Keinem Anachronism ist diese Behauptung entflossen. Wer sagt, wie es die Rede gethan, „der Orden sey gestiftet worden zur Bekämpfung der reformirten Lehre," der weiß und sagt deutlich, der Orden sey jünger als die reformirte Lehre*). Allein war denn die Reformation im

*) Nachdem die ultramontane Presse sich müde gekaut an dem vermeintlichen Anachronism, nachdem sie sogar mit vollen Backen die erbärmliche Lüge ausposaunt, der Fürst, der seiner Rede den möglichsten Grad von Publizität gegeben, habe eine französische Uebersetzung derselben angeordnet, um an einem Orte dem Osten beizumessen, was an dem andern dem Westen zugeschieden wird, fügt plötzlich einer der Wortführer dieser Presse seiner Flugschrift „Beleuchtung der Rede des Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein (Augsburg,

teutsch staatsrechtlichen Sinne des Wortes vollendet durch die Wittenberger Thesen und durch das Augsburger Bekenntniß?

Krämersche Buchdruckerei, 1846) folgende weitere Bemerkung bei":

„Als wir, nach dem Drucke, diese Stelle wieder lasen,
„entsannen wir uns auf einmal, daß der Herr Fürst Seite 5
„seiner Rede von „der uralt politischen und der bald
„200jährigen confessionellen Zersplitterung" Teutschlands
„gesprochen habe Wir hatten diese letztere Angabe bloßen
„Druckfehler gehalten und statt 200, 300 an den Rand
„geschrieben; jetzt zwingt uns aber die Gerechtigkeit zu
„der Bemerkung, daß der Herr Fürst wahrscheinlich die
„confessionelle Spaltung erst vom westphälischen Frieden
„d. h. vom Jahre 1648 datirt. Das ist nun freilich
„eine sehr eigenthümliche Auffassung, nach welcher die
„Spaltung aus dem Frieden und nicht der vorhergehende
„Krieg aus der Spaltung abgeleitet wird: sie veranlaßt
„uns aber zu der beherzigenswerthen Bemerkung, daß,
„während der erste Religionskrieg, nämlich der Bauern=
„krieg, und die Stiftung des schmalkaldischen Bundes
„in die Zeit vor der Stiftung des Jesuiten=Ordens, die
„Mühlberger Schlacht aber in die Zeit vor der Ankunft
„der ersten Jesuiten in Teutschland fällt; die Beschwich=
„tigung der blutigen Religionsfehden in Teutschland
„durch den westphälischen Frieden gerade mit der Epoche
„der höchsten Blüthe und Macht des Jesuitenordens zu=
„sammentrifft. So erwahrheitet sich die Behauptung des
„Herrn Fürsten (Seite 10), „daß der Jesuitenorden auf=
„getaucht aus den Tagen blutiger Kämpfe behufs dieser
„(blutigen)! Kämpfe gegründet" worden sey. Diese Be=

War sie es selbst durch den Religionsfrieden mit seinem Vorbehalte? Konnte denn das Zerwürfniß ein unheilbares genannt werden im ganzen Verlaufe des XVI. Jahrhunderts? Welch günstige Momente bot nicht die Besiegung des Schmalkaldischen Bundes? Welche Bemühungen hatten sich nicht die Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. zu Vereinigung beider Confessionen gegeben? Wie nah stand nicht das ursprüngliche Lutherthum noch dem wahren Katholizism? Hatte nicht Herzog Albrecht V. in Bayern durch seinen Rath Baumgärtner zu Zeiten des Conziliums von Trient, die zuversichtliche Hoffnung einer Rückkehr der Protestanten in den Schooß der Kirche ausgesprochen, falls ihnen die Priester-Ehe und das Abendmahl unter beiden Gestalten, also Punkte zugestanden würden, deren letzten Papst

---

„merkung führt uns zu jener andern. Der Herr Fürst „hat es für angemessen gehalten, am Schlusse seiner „Rede den Sitz des Jesuitismus nach Westen zu ver„legen und uns von dort her, statt der Uebermacht mit „Degen und Sporn, mit der Uebermacht im Talar zu „drohen. Zu dieser Drohung war ohne Zweifel der „Augenblick vortrefflich gewählt, wo eben auf Andringen „der Regierung die Häuser der Jesuiten in Frankreich „geschlossen worden Wir müssen aber dabei noch ferner „fragen, wann denn Frankreich am gefährlichsten für „Teutschland gewesen? Ob etwa zur Zeit der s. g. Je„suitenherrschaft, oder seitdem? — Richelieu hat den „Capuziner Pater Joseph gegen Teutschland mit Glück „verwendet, könnte der Herr Fürst uns wohl einen Je„suiten nennen, der in ähnlicher Weise gegen Teutschland „benützt worden wäre?“

Paul III. den teutschen Bischöfen bereits zugestanden hatte, und welche beide damal den teutschen Protestanten eben so gut zugestanden werden konnten, als sie später den uniirten Griechen bewilligt, ja angeboten wurden. Das kirchliche Zerwürfniß erwuchs zur vollendeten, zur reichsgesetzlich anerkannten Thatsache erst mittelst des westphälischen Friedens. Daß die Ausgleichung unterblieb, daß dreißig lange Jahre hindurch Ströme teutschen Blutes flossen in schauderhaftem Bruderzwiste; daß dann Teutschland während anderthalb Jahrhunderten ermattet darniederlag, ein Spielball fremder Einflüsse; daß der glücklicher Weise wieder erwachte religiöse Sinn von neuem auszuarten droht in confessionelle Gegensätze; daß der große welthistorische Moment mit all seinen ernsten Mahnungen uns von Neuem zerrissen, sonach kraftlos finden dürfte, es war und ist das Werk der Jesuiten aller Abstufungen und Modalitäten, es ist das Werk jener Gesellschaft, die die Flamme von 1618 bis 1648 anblies und unterhielt; die auf blutigen Pfaden in die Schweiz einzog und deren Wiedereinführung diesseits der Alpen früher oder später neue Leichenhaufen in unbezweifelbare Aussicht stellen würde.

Man darf die Jesuiten gefährlich finden. Sah schon Papst Paul V. (1606) sich bemüßigt, die Gesellschaft zu belehren, wie sie selbst ihrem heiligen Zwecke hinderlich sich erweise und denselben den größten Gefahren aussetze, wenn sie sich in weltliche Dinge einmische (Si ea tractaret quae saecularia sunt, et ad res politicas atque ad status gubernationem pertinent), und ihr jede solche Einmischung strengstens und alles Ernstes (graviter et severe) selbst dann zu verbieten, wenn sie um eine solche angegangen werden sollte (ne in hujusmodi publicis negotiis etiam invitati aut allecti ulli ratione se immisceant, nec ullis precibus aut suasionibus

ab instituto deflectant); erachtete Papst Clemens XIV. (21. Juli 1773) nach reifem Entschlusse und voller Kenntniß (maturo consilio et certa scientia) sie, die von der Tridentinischen Kirchenversammlung nicht approbirt und bestätigt (approbatam et confirmatam), sondern blos tolerirt worden sey, aufheben zu müssen, und erklärte er dabei — in der überaus merkwürdigen Bulle „Dominus ac Redemptor" (Beilage V) „er habe keine Sorgfalt und Mühe für die Verifikation der ihn hiezu bestimmenden Motive gespart, die Aufhebung erscheine als unerläßlich zur **Beruhigung der Christenheit** (Christianae Reipublicae); die Gesellschaft habe nicht nur in Europa, Asien und Amerika Seelen zu Grunde gerichtet (non sine ingenti animarum ruina) durch Anwendung von Grundsätzen, welche die Kirche als schädlich und sittenverderbend geächtet habe (scandalosas, optimaeque morum disciplinae manifeste noxias) sondern auch die größten Zwistigkeiten sogar unter sich selbst hervorgerufen, durch **falsche Anwendung kirchlicher Grundsätze;** dieser Umstand habe bereits frühere Päpste zum Verbote neuer Novizen-Aufnahmen bewogen; die **Gesellschaft könne in Zukunft** nicht mehr die früheren reichen Früchte tragen und **den wahren christlichen Frieden bringen;** (nullo modo posse ut ea incolume manente **vera pax,** ac diuturna Ecclesiae restituatur); rief Pius VII. die Genossenschaft ins Leben, ohne als unwahr zu bezeichnen, was seine Vorfahren feierlich verkündet hatten, so steht jedem guten Katholiken mindest frei, auch hier fortwährend zu glauben an die Aussprüche jenes päpstlichen Stuhles, dessen Untrüglichkeit die ultramontane Richtung sonst bei jedem Anlasse hervorzuheben beflissen ist.

Es steht jedem guten Katholiken frei, bei tiefer Verachtung gegen Scheusale wie Pombal oder geistige Zwerge, deren unedler Sinn den päpstlichen Ausspruch zu Rachewerken und zu bubenhaftem Spiele mit gefallener Größe mißbrauchte, dennoch mit Papst Clemens XIV. das Jesuitenthum als fortan unverträglich mit dem wahren Christenthume anzusehen, und in dem Untergange der Gesellschaft die unvermeidliche Folge ihres eigenen Wirkens zu erblicken.

Man muß die Jesuiten gefährlich finden in Ländern confessionell gemischter Bevölkerung. Wie auch von Begünstigern des Ordens geurtheilt werde, über seinen Einfluß auf ausschließend katholische Reiche, wie nützlich Manche ihn finden durften, so oft und so lange es gilt, Nationen, welche von dem Evangelio noch nicht erleuchtet sind, dem Lichte des Heiles zu gewinnen, oder dem Unglauben und der Sittenlosigkeit total verfallene exclusiv katholische Bevölkerungen durch violente Mittel wieder aufzurichten, ja so weise die Restauration des Ordens seyn mochte Behufs solcher seine unruhige Kraft vollständig absorbirender Zwecke; stets werden sie sich als moralischer Zündstoff der bedenklichsten Art dort bewähren, wo Katholiken mit Bekennern eines andern christlichen Lehrbegriffes zusammen wohnen. Ja ruft Großbrittanien sie in seine Mitte, so bereitet sich, wir bürgen dafür, sogar dieses mächtige, Nichts fürchtende, sonst jede gefährliche Einzelbestrebung durch die Allgewalt seiner freien Institutionen paralysirende Reich, eine denkwürdige Lehre.

In Teutschland vollends kann man ihrer Rückkehr nicht ohne Beben gedenken. Hier, wo keine Spur jener breiten politischen Freiheiten zu finden ist, deren seit bald zwei Jahrhunderten die Inselgruppe jenseits des Kanals, und seit bald 30 Jahren Frankreich sich erfreut, hier, wo die Regierungs-

Formen noch immer wesentlich regiminalen wesentlich bevormundenden Gepräges und die Offenbarungen der öffentlichen Meinung, ja die Mittel zu Begründung einer solchen äqual Null sind, hier können die Jesuiten, — an katholische Regierungen sich einklammernd, zwischen sie und die Protestantischen sich einzwängend, Antipathien weckend, nährend und benützend, — ein Unheil stiften von unberechenbarer Tragweite.

Und allerdings wurzelt die Gesellschaft im Westen. Im Westen hatte sie sich reconstruirt, längst ehe Teutschland an ihr verjüngtes Daseyn dachte; im Westen beherrschte sie die Bourbone der ältern Linie, deren Fall wesentlich ihr Werk war; im Westen florirt sie, wenn auch auf französischem Boden behufs ihres Sieges über die Universität momentan aus ihren Ordenshäusern getreten; aus dem Westen (Frankreich, Belgien, westliche Schweiz) kommen uns seit bald zwölf Jahren alle die **Sendlinge**, deren bleiche Antlitze unsere Straßen durchwandern; jene Exercitienmeister, namentlich jener Pater La Harpe, um welche sich alljährlich der Pfarrklerus mehrerer Diöcesen auf bischöflichen Befehl abtheilungsweise in großen Gebäuden behufs geistlicher Exercitien versammelt. Ja, wie die französischen Jesuiten nach einer bestimmten Zeit unfehlbar ihre Convente wieder beziehen und unter dem Schutze der höheren Geistlichkeit jenes Band theologischer Suprematie immer enger ziehen werden, das bereits gegenwärtig die dortige Regierung nicht wenig beengt; wie sie jenseits unserer Süd- und Ostgränze bereits einen kaum ahnbaren Grad von Bedeutung gewonnen, und selbst bei uns neben den sinnesverwandten Redemtoristen manch geheimen Bruder sowohl in Klöstern als unter dem Weltpriester-Stande und unter den Weltlichen zählen, so umstricken sie — in Ermangelung

kräftiger Gegenwehr binnen Kurzem das ganze katholische Südteutschland mittelst eines Netzes, unter dessen constringirender Gewalt mit der freien Bewegung der Säkulargeistlichkeit auch jedes frischere Leben unbedingt zu Grabe geht.

Die Gefahr ist näher als man glaubt. Sie ist groß für die Regierungen, deren freier Gang mit und neben Jesuiten rein unmöglich bleibt. Sie ist groß für die Institutionen der teutschen Länder, denen Gnade nur bevorsteht, soferne sie sich als nützliches Werkzeug erweisen für loyolitische Zwecke, die aber widrigenfalls der Modifizirung verfallen, in absolutistischem, in aristokratischem, in radikalem, ja selbst in communistischem Sinne, je nachdem Thron, Mittelstände, minderbemittelte Klassen, oder Proletarism die wirksamsten Stützpunkte darzubieten scheinen.

Sie ist endlich unermeßlich für Bildung und Nationalität. Welch immer ein Grad von Gelehrsamkeit dem Orden Jesu zuerkannt werden wolle, — geistige Veredlung der Völker in höherem Sinne, d. h. jenseits eines gewissen Bildungsgrades entquillt ihm nicht. Gewohnt in seinem eigenen Organism Alles strengem Regimente untergeordnet, jedes einzelne Glied zum willenlosen Organe unsichtbarer Leitung gestaltet, jede freiere Regung durch geheime Controlle überwacht, durch bleierne Gewichte niedergehalten zu sehen, wirkt der Orden als Totalität nach Außen in gleichem Sinne. Spanien, Italien zeugen bis zur Stunde durch colossale Nachwehen von der Art seines einstigen Einflusses. Das Frankreich des vorigen Jahrhunderts liegt noch in Beschreibungen vor uns. Wie des Ordens Baustyl, so unter seinem Scepter Wissenschaft und Kunst. Die Männer, welche ihn gestürzt, hatte Er erzogen. In der Encyklopädisten-Schule ging der Saame auf, den seine Collegien gestreut, der

Saame flach reactionirenden Strebens gegen flachbegründete und flach despotisirte Bildung.

Manche werden dem hier Niedergeschriebenen ein Lächeln mitleidigen Unglaubens widmen. Der Himmel gebe, daß die furchtbare Wirklichkeit nie das Amt der Enttäuschung übernehme.

XV.

Redemtoristen.

Nicht ohne Vorbedacht wurde die Congregation der Redemtoristen in der Rede als eine, der Gesellschaft Jesu unmittelbar sich Anreihende bezeichnet. Abgesehen von dem (beiden gemeinsamen) Congregations- (Gesellschafts-) Charakter im Gegensatze zu dem strengen Ordensbegriffe verzweigt sich auch ihr Wirken in wunderbarer Weise. Ja sollte selbst jener geheime Verband nicht bestehen, welchen Viele voraussetzen, so dürfte doch eine nicht ferne Zeit beweisen, daß erstere zu letzteren sich verhält, wie Reisige und Knappen zur Ritterschaar.

Der Fürst hat im Jänner d. Js. bezüglich der Redemtoristen keine Thatsachen vorgebracht, weil ihm damal räthlich schien abzuwarten, ob die „Versammlung des Erlösers" nicht etwa aus eigenem Antriebe zu Gemüthe ziehen werde, was von biedern Katholiken über die Form ihres Wirkens geäußert worden.

Leider durch ultramontane Manifestationen des Gegentheiles belehrt, und zu näheren Angaben gezwungen, spricht er sich nun auf den Grund vollgültiger Nachweise ohne allen Rückhalt aus.

Die Redemtoristen des Mangels an Eifer und Berufs-

treue anklagen, wäre mehr als ungerecht. Ihr Inneres kocht und siedet für die von ihnen vertretene Sache; zudem ist ihr Wandel nach allem bisher Entnommenen untadelhaft. *)

Doch das Feuer ist ein düsteres, eine bituminöse Lava; der Eifer sieht unser Volk anders als es ist, irrthümlich von der Schale auf den Kern schließend. Und daß es sich also verhält, rührt abermal her von einer unteutschen Auffassung der Aufgabe.

Der Teutsche, wir wiederholen es, nimmt die Dinge ernst und **tief**. Uebertreibungen fassen entweder bei ihm keinen Boden oder durchdringen **den ganzen Menschen.** Sie führen in dem kirchlichen Bereiche ersteren Falles zu dem Gegentheile des Bezweckten, — zu Kälte und Unglauben **auch in wesentlichen Punkten**, letzteren Falles zu finsterem Fanatism, nicht selten sogar zu religiösem Wahnsinne.

Als der heilige Bischof Alphons von Liguori zu Anfange des XVIII. Jahrhunderts für seine süditalische Diözese wandernde Priester aufstellte, bestimmt ein versunkenes Volk und einen nicht minder versunkenen Pfarrklerus zu neuer Glaubensfrische emporzuheben, wirkte er überaus segensreich. Auch das Empfehlen drastischer Mittel mochte dort bemessen erscheinen. Doch dasjenige, was etwa für die glühenden Calabresen paßt, ohne weiteres Teutschland appliziren wollen, bleibt im höchsten Grade gefährlich.

*) Daß jedoch in der Auswahl neuer Ordensglieder nicht immer sehr vorsichtig verfahren, daß dabei weniger auf das Herz als auf den Kopf selbst gesehen wird, beweisen die von Ruland angeführten Thatsachen (siehe unten Bemerkung Seite CV. und CVI.)

Ob in Italien die mehr äußerliche als innerliche Anschauung des Christenthums Produkt des Volkscharakters oder Folge vorwiegenden Formalisms in Lehre und Cultus ist, ob nicht — selbst jenes zugegeben — ununterbrochenes wohlbemessenes Einwirken auf den innern Menschen im Bunde mit tüchtig gestalteten Volksschulen, auch die dortigen unendlich beweglichen Gemüther stätigeren Eindrücken und allmähliger Aufnahme der christlichen Moral in „Saft und Blut" — entgegenzuführen vermöge, dieß bleibe der Erwägung jenseits der Alpen vorbehalten. Wie wir uns gegen südliche Beurtheilung unseres nationalen Wesens sträuben, so maaßen wir uns keine Autorität in entgegengesetzter Richtung an, Jedem überlassend auf antike und moderne Geschichte Italiens nach Gutbefinden fragende Blicke zu werfen.

Jedenfalles sind in jenem Lande die Zustände nun einmal wie sie sind. Den untern Volksklassen wohnt die Religion meist rein in der Form: Ein Trenta tre mordete kaltblütig drei und dreißig Menschen, dennoch seines Verhältnisses zu dem Himmel sich sicher glaubend, weil ja strenges Fasten an allen Sonnabenden des Jahres diesen vollauf befriedigen müsse. Zu der Mutter des Erlösers betet häufig der Bandit vor und nach Vollbringung seines blutigen Werkes. Der Bettler mißhandelt sogar auf offener Straße die ihn stets begleitenden, papiernen thönernen und bleyernen Heiligenbilder, falls sie ihm nicht zu reichlichem Almosen verhelfen. Diesem Materialism des Volkes hält der Clerus den Teufel in seiner furchtbarsten Gestalt, ihm hält er Fegfeuer und Hölle sammt allen ersinnlichen Martern entgegen, sowohl in der Beichte, als mittelst jener Predigten hinter Kirchenwänden und auf offener Straße, wovon jeder Reisende unerquickliches

Zeugniß ablegt. Welchen Gepräges Missionen unter solchen Umständen seyn **müssen**, liegt auf platter Hand.

Der Teutsche hinwieder glaubt nicht nur; er handelt unter der Einwirkung **seines Glaubens**. Ihm sind, Gottlob! die Worte des Priesters mehr als leerer Schall.

Das Wirken der Redemtoristen trägt zur Zeit auch bei uns ganz den eben geschilderten südlichen Charakter. Alle Menschen a priori als verworfen annehmend, von der Voraussetzung beherrscht, nur Furcht und Schrecken könne das durch und durch verworfene Geschlecht in Schranken halten, treten sie auf als Sendboten mit dem flammenden Schwerte. Sie ziehen den Kreis der Sünden in's Unendliche (unter andern als Sünde auch „ohne Noth", also „freiwillig" gepflogenen „näheren Umgang mit Ketzern" bezeichnend)*), stellen dem, diesen Zauberkreis Vermeidenden, ein Reich der Glorie in Aussicht von fabelhafter Ausschmückung, mit goldenen Häusern, diamantnen Fensterscheiben, smaragdenen Bäumen, dann zahllosen Begierden und Genüssen ähnlicher Art. Den die verbotene Linie wie immer Ueberschreitenden verurtheilen sie zu den gräulichsten schaudererregendsten Qualen. Sie erzählen ihnen von einem Reinigungsfeuer, dessen Flamme als von Gott eigens zum Zwecke der Peini-

*) Katholisches Missionsbüchlein, herausgegeben von der Versammlung des allerheiligsten Erlösers, S. 225: „habe ich „nicht mit Gefahr meines eigenen Glaubens, mit Ketzern und „Ungläubigen, Religionsspöttern, Schwärmern, besonders „solchen, die hartnäckig nur an ihre eigenen eingebildeten „Erscheinungen glauben, ohne Noth, sondern freiwillig „näheren Umgang gepflogen? oder habe ich nicht sogar ihren Zusammenkünften beigewohnt?"

gung erschaffen, weit schmerzerregender brenne, als die gewöhnliche, von einem Reinigungsfeuer, worin überdieß von Zeit zu Zeit jeder der Reinigung unterliegenden Person eine glühende Pflugschaar in den Leib gesteckt werde. Sie erzählen von dem Orte ewiger Verdammniß und von seinen mit Ketzerschädeln gepflasterten Vorhöfen Scenen, hundertfach überbietend die Phantasie Dante's. Und über die drei Aufnahmsorte abgeschiedener Seelen (Himmel, Fegefeuer, Hölle), stellen sie Gott als einen im höchsten Grade strengen, nur durch beispiellose Buße unmittelbar versöhnbaren Richter, die heilige Jungfrau und sämmtliche Heilige dagegen als zu wirksamer Fürbitte nicht nur durch aufrichtige Reue, sondern auch durch rein äußerliche Handlungen, ja durch bloße Gebetformeln bestimmbar. *)

Als ihr eigentliches Feld betrachten die Redemtoristen jene Wanderfunktionen (Missionen), welche alljährlich in jeder admittirenden Diözese auf einer entsprechend scheinenden Zahl wohlgelegener Punkte abgehalten werden. Jede solche Mission wird lange zuvor in einem weiten Umkreise eindringlich angekündet, und mit möglichstem Pomp abgehalten. Sie umfaßt in der Regel vier bis sechs Tage, jeden außer den übrigen kirchlichen Feierlichkeiten mit stetem Beichtehören, dann mindestens mit 3 Predigten begabt, und verursacht einen um so größeren Volkszulauf, als die Missionszeit in der ganzen Gegend einer Feierzeit gleichgeachtet, und jede werktägliche Beschäftigung von den dienenden Klassen abgelehnt, den Eigenthümern aber höchlich **verargt** zu werden pflegt.

Hier nun bietet sich dem unbefangenen Beobachter ein, von allen bisherigen Traditionen ungemein abweichendes Verfahren dar.

---

*) Man sehe unter andern Beilage VI.

In dem Beichtstuhle macht die Gewissenserforschung der Missionen viele mit Sünden bekannt, wovon sie bis dahin nie eine Ahnung gehabt*), donnert ihre Ermahnung nieder, statt aufzurichten; verweigert ihr Mund häufig die Lossprechung ob Handlungen oder Unterlassungen, welche selbst ungewöhnlich eifrige Priester früher lediglich als Uebertretungen zu behandeln pflegten.**)

Von der Kanzel aus verarbeiten sie ihr Auditorium mittelst aller denkbaren Manipulationen bis zu förmlich krankhaftem Ueberreize. Nach systematischem Bemühen, in sämmtlichen Anwesenden jedes Gefühl eigenen Werthes zu ersticken, und dieselben insgesammt in ihren eigenen Augen als Abschaum der Menschheit erscheinen zu lassen, werden die erschütterten Gemüther erst durch das entrollte Bild aller erdenklichen zeitlichen und ewigen Drangsale geängstiget, sofort stufenweise vom stillen Weinen bis zum lauten Geheul und zu einem langanhaltenden Schrei allgemeinen Entsetzens gebracht, und zuletzt veranlaßt, die einzig mögliche Rettung in

---

*) Wir sind nicht gesonnen, hier den Schleier der Beichten zu lüften und Dinge wiederzugeben, wodurch das bessere Gefühl nothwendig verletzt werden muß, bemerken aber, daß die Schilderungen positiver Thatsachen in unsern Händen sich befinden, und verweisen die nach näherer Belehrung Verlangenden auf die gedruckten Beichtspiegel.

**) Eine Metzgersfrau blieb unabsolvirt, weil sie einem mehrhundertjährigen Handwerks-Herkommen gemäß an gewissen Fasttagen mit ihrem Manne und ihren Kindern Abfall-Fleisch genossen, und die Zusage verweigert hatte, sich von dem Gatten scheiden zu lassen, falls dieser auf der alten Uebung beharre.

einem laut gesprochenen Tugendgelübde, mitunter auch in dem Beitritte zu dem dritten Orden*), zu allgemeinen Bruderschaften, oder zu besonderen Vereinen von Junggesellen, Jungfrauen u. dgl. mehr zu suchen.

Dieß alles geschieht ab Seite des Predigers mit ächt südlichem (ächt italienischem) Haschen nach Effekte.

Stetes Gebärdenspiel begleitet seine Rede; bald sanft, ja weich, bald von mächtigem Zorne ergriffen, nun seufzend, weinend, händeringend, dann durch seine Stimme das ganze Gotteshaus erbeben machend; mit Cruzifix und Todtenkopfe agirend; sogar im Gefühle eigener Unwürdigkeit zur Selbstanklage schreitend, plötzlich ein Stück priesterlichen Gewandes nach dem andern von sich schleudernd, mahnt er wahrlich weit mehr an die geistlichen Eiferer auf der Piazza de' fiori und auf dem Colosseo, als an jene männlich-ruhigen Charaktere, an jene zum Theil heilig gesprochenen, also gewiß gut katholischen Priester **ächt germanischen Schlages**, deren schlichter Zuspruch unsere Vorvordern auf dem Wege des Heiles befestigt, sie zu den Kriegen gegen die Sachsen, zu dem Verzweiflungskampfe gegen die Ungarn und zu andern der Kirche hochwillkommenen Thaten begeistert hat.

Im Geleite dieser Predigten schreiten nicht selten Vorkommnisse einher, wahrhaft märchenhafter Art, wie die Katechese der Verheiratheten in einem oberbayerischen Gebirgsbezirke u. a. m.

Nebstbei trägt die Thätigkeit der Redemtoristen, insbesondere an und nächst ihren bleibenden Wohnsitzen, das Vollgepräge oder doch den Vollschein einer geistlichen Inquisition. Ihr obberührtes Streben, religiöse Bünde zu stiften, ihr Einfluß auf diese

*) Siehe die Erläuterungen S. LXXVI.

durch die Ohrenbeichte,*) ihr rasches Bekanntwerden mit den innersten Fäden und Beziehungen jeden Hauswesens, verbreitet über die ganze Gegend eine drückende athemerschwerende Atmosphäre.**)

Und eine derartige Congregation sollte mit Missionen der eben bezeichneten Art Bayern überziehen? Diese Art kirchlicher Schaustellungen, welche bisher nur in einigen der südlichen Kirchensprengel Eingang gefunden, sollten auch die Thore der Uebrigen bewältigen dürfen, trotz der entschiedenen Abneigung so vieler erfahrenen Geistlichen, trotz der dringenden Gegenvorstellungen der großen Mehrheit des frän-

*) Obwohl die Kirche nur jährlich einmalige Beichte gebietet, werden jährlich 12 auch 24 Beichten als Buße auferlegt; auch werden Dienstboten, deren Dienst solches nicht gestattet, zu Verlassen dieses Dienstes angewiesen.

**) Glauben ultramontane Stimmen, insbesondere jene des Umschleierten, die Andeutungen der Rede deßhalb verhöhnen zu sollen, weil ja auch Weltleute und Theater oft das Roth in die Wangen der Jungfrau treiben, so constatiren wir feierlich die Thatsache, daß von dort aus und nicht von uns den heiligen Funktionen der Beichte und Buße die Parallelisirung mit leichtfertigen Weltgesprächen und Comödien zu Theile geworden. Reden ferner jene Stimmen vornehmthuend von dem nothwendigen Unterschiede zwischen Stadt- und Land-Gottesdienste, so gratuliren wir unserm Landvolke zu dem knutbedürftigen Geisteszustande, dessen dasselbe gewürdigt wird, und staunen nur, jenes Volk, dessen Einsicht, Urtheilsfähigkeit und Bildung so hoch angeschlagen wird, wenn das Fabriciren von Adressen in Frage steht, plötzlich tief unter Null classificirt zu sehen, sobald eine solche Nullität zu Entschuldigung redemtoristischer Uebertreibungen erforderlich scheint.

kischen Clerus, und seines Organes, des würdigen, gelehrten und frommen Stadtpfarrers Dr. **Ruland***) in Arnstein?

---

*) Das Lexikon des Kirchenrechts von Dr. Müller sagt unter „Missionen": „Heutzutage können jedoch **derlei Missio-„nen nur mit Zustimmung der Staatsregierung „abgehalten werden!** Wenn früher Missionen statt fan-„den, so mochten sie in solchen Gegenden wohl eine heilsame „Wirkung gehabt haben, wo noch wenige Geistliche ange-„stellt und christlicher Religions-Unterricht und Gottesdienst „seltener waren. Jetzt aber, wo jede Gemeinde ihren or-„dentlichen Gottesdienst hat . . . scheinen Missionen als außer-„ordentlicher Gottesdienst und christliche Belehrungsanstalten „unnöthig zu seyn."

„Der ohnehin in gegenwärtig bewegter Zeit sich äußernde Hang „zum Außerordentlichen, Ungewöhnlichen und zum Mysticismus „wird dadurch (durch Missionen) bestärkt, das Vertrauen und „Ansehen der ordentlichen Seelsorger geschwächt, die Leute „auf mehrere Tage von ihren häuslichen und Berufs-Ar-„beiten abgezogen, und Nebenandachten eingeführt, die den „Werth des ordentlichen Gottesdienstes herabsetzen." — (Aeuße-rung eines ehrwürdigen Mitgliedes des bisch würzb. geistl. Ra-thes. S Ruland S. 64.) „Nichts ist es! Ich habe mich erkundigt. „Die schlecht waren, sind schlecht geblieben." (Aeußerung des würdigen Stadtpfarrers zu Kitzingen Leopold Wohlgemuth † 1839, ibid. S. 63.) „Was ist der Ruf nach Hilfe von Außen — „seyen es Jesuiten, Redemtoristen oder welcher Congregation „nur immer — sobald er vom Clerus selbst ausgeht — „als die Selbst-Anklage eigener Untüchtigkeit". (S. 54.)

„Es ist dasselbe Franken wie noch vor 300 Jahren! wa-„rum es also schlecht machen? Warum es in die Categorie „der perditorum hominum stellen? (Seite 59.) „Ein gro-

Nein! Davor behütet uns sicherlich Gottes Gnade, davor

„her Werth wird auf die Menge des büßenden Volkes ge-
„legt! Welche Selbsttäuschung! der Tod der Bußanstalt ....
„sind die Concurse! In Franken ist Thatsache, daß kein
„Beichtling, dem es um Besserung zu thun ist, sich einfindet,
„wo Beicht-Concurse stattfinden. Solche aber, die gründ-
„licher Belehrung bedürfen, dieselbe aber scheuen, kommen
„nicht zu ihrem Priester, sie kommen oft ... zu Fremden,
„um Lossprechung ihrer Sünden zu erhalten — und dann
„wieder zu sündigen.“ (S. 62.)

„So könnte es leicht kommen, daß sich gar viele in dem
„berechneten Effekte täuschen, indem der intelligentere
„Theil des Volkes, an solche Vorkommnisse nicht gewohnt,
„solche Missionen als geistliche Comödien betrachten
„würde! (Seite 60.)

„Ist es doch Thatsache, daß wirklich gläubige fränkische
„Bauersleute die erschienenen Anpreisungen der Missionen
„und Aufzählung ihres Effektes, wie dies seither durch
„den Rektor des Collegiums in Altötting geschah, mit Un-
„willen als Marktschreierei erklärten, den Erfolg weh-
„müthig belächelnd!

„Wenn in einen Orden Männer getreten sind, die nach
„einer, keineswegs makellosen Jugend sich herumtreiben, in
„verkehrten Lebens-Ansichten aufgebläht, von einem unerhört
„geistlichen Stolze ... „Der Geistliche sey durch
„und durch geistlich und habe sich, Gott allein
„verpflichtet, an kein Strafgesetz zu binden“,
„wenn selbst ihre Anforderungen so weit gingen, daß sie je-
„dem Dritten den Himmel verschlossen, und am Ende nach
„dem Urtheile ruhiger vernünftiger Priester zur Seelsorge
„sich untauglich zeigten, werden sie auf einmal, weil sie

behütet uns der Entschluß unseres Liebe und Frieden im Geiste

---

„Redemtoristen geworden, auch Völker-Apostel geworden seyn, „die im Stande sind, jetzt Seelenführer zu werden?"

„Wenn Männer an einem andern Orte — ihrem Bischof „und seinem Ordinariate, welche selbstsüchtige, das liebe Ich „hervorhebende Religions-Vorträge als ungeeignet, und mit „der Würde und den Anforderungen des Evangeliums un„vereinbar gefunden hatten, — offenbare Renitenz zeigten, „und sich so weit vergessen konnten, selbst die heilige Ver„kündigungsstätte zur Herunterwürdigung der ersteren zu miß„brauchen und trotzend Redemtoristen wurden; sind sie jetzt „dadurch Männer des Volkes geworden, die liebenden „Gehorsam gegen jede Obrigkeit aus voller inniger Ueber„zeugung predigen können?"

„Wenn selbst Priester mit Hintansetzung aller kindlichen „Pietät und vergessend jenes Fluches: Maledictus qui non „honorat patrem suum et matrem: et dicit omnis po„pulus: Amen! (Deut. XXVII. 16.) nicht hörend auf die „Bitte ihres Bischofs, der betagten Mutter den Bettelstab „nicht zu reichen, sondern zu warten, bis hier erst eine Aen„derung eingetreten, kalt das übel verstandene Wort des „Erlösers: „Wer Vater oder Mutter mehr liebt, als mich, „ist meiner nicht werth", entgegnen konnten, und Redemto„risten wurden: werden das Männer des Volkes seyn, dem „gegenüber sie Liebe, Gehorsam, Dankbarkeit und Unter„stützungspflicht gegen Eltern verkünden können, ohne daß das: „Verflucht sey, wer Vater und Mutter nicht ehret" in ihren „Ohren tönet, und ohne daß sie fürchten müssen, aus des „Volkes Mitte die Stimme zu vernehmen: Herab, Heuchler! „Du hast sie selbst nicht geehrt! Ist es demnach so unbe„dingt anzunehmen, daß durch die gewünschte Einführung der

Sailers und Wittmanns fordernden Monarchen; davor behütet uns die Weisheit unserer trefflichen Erzbischöfe und Bischöfe.

In der That, was soll, so fragen wir, die Dazwischenkunft der Redemtoristen und ihrer Wander-Predigten in unserem Vaterlande?

Sollen die Redemtoristen und ihre Missionen unseren wackeren Pfarr-Clerus aneifern, kräftigen, auf eine höhere Stufe der Bildung und Beruftüchtigkeit bringen? Solcher Einwirkung bedarf derselbe fürwahr nicht. Bedürfte er aber einer Nachhilfe, so wäre der ergriffene Weg geradezu ein verderblicher. Denn, wie zeug der Erfahrung aller Zeiten die Pfarrgeistlichkeit in dem Maaße blühte und sich zu gedeihlicher Wirksamkeit erhob, in welchem ihr mit der Allein-Sorge für ihre Heerden auch die Allein-Verantwortlichkeit zugeschieden war, so sah man auch Selbstvertrauen, Berufsthätigkeit und Berufsfreudigkeit im Schooße dieser Geistlichkeit abnehmen, wo und sobald Regulare in die Seelsorge anders als zu erbetener Einzel-Aushilfe*) sich einmengen durften. Bürgert sich eine zu

---

„Redemtoristen in Franken so großes Heil entstehen werde!
„Daß eine neue Belebung des Glaubens und der Sitten
„hervorgerufen werde? Der fränkische Clerus in seiner
„Mehrzahl glaubt es nicht!

„Sollte wirklich die Einführung dieser Congregation im
„Bedürfnisse und im Wunsche des fränkischen Clerus liegen?
„O Nein! Der fränkische Clerus in seiner Mehr-
„zahl bedarf der Redemtoristen nicht! Der frän-
„kische Clerus in seiner Mehrzahl wünscht sie
„nicht!"

*) Auf erbetene Einzel-Aushilfe beschränken sich die Orden des heiligen Franziskus.

umfassender Einmischung geneigte Regular-Genossenschaft in einem Lande ein, weiß sie höheren kirchlichen und sonstigen Schutz zu erringen, so werden bald ihre Wünsche zu thatsächlichen Geboten, und die Bitten der Pfarrer um missionelle Besuche zu einer bloßen Form, zu etwas, dessen moralische Abnöthigung überdieß in den Gemeinden leicht hervorgerufen werden kann. Da tritt der eifrige Curatpriester wehmüthig in sich selbst zurück; der Träge freut sich der gestatteten Minderthätigkeit; und die Bedeutsamkeit der Parochial-Priesterschaft erbleicht allmählig vor der Uebermacht ihrer Concurrenten. Ja hätten wirklich die Curaten gewisser altbayerischer Gebietstheile noch gegen die Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf beträchtlich niederer Stufe gestanden, sowohl was das Wissen, als was die Sitten und den Pastoralpunkt anbelangt, so würden wir kein Bedenken tragen, einen reichen Theil der Schuld gerade dem damal in jenen Provinzen vorzüglich ausgeprägten Einflusse des Regular-Priesterthumes auf die Seelsorge, insbesondere aber dem alles überragenden Machtumfange der Gesellschaft Jesu zu vindiziren.

Sollen die Redemtoristen und ihre Missionen das Volk verbessern? Sie verbessern selbes durchaus nicht. Momentanes Zurückschaudern vor dem Laster mag eintreten bei Einigen, vielleicht sogar bei Manchen; bleibend wirkt die Cur nimmermehr. Matte Gemüther versinken unmittelbar nach den Predigten oder nach der Beichte in den Abgrund des Sich-Selbst-Aufgebens; wie denn bereits mehr denn Einer gehört wurde, bei verweigerter Absolution sprechend: „Da ich doch „verdammt bin, so lasse ich mir mindest hienieden noch wohl „seyn"; und selbst bei erlangter Absolution ausrufend: „Wenn „alles Sünde ist, was der Herr Pater Sünde genannt hat, so „ist's bei bestem Willen geradezu unmöglich, die Sünden zu ver-

„meiden." Eine Zahl der Besseren gibt das Frommleben auf, nachdem eifrige, aber mißlungene Versuche ihr den sündenfreien Wandel in dem definirten Sinn als unerreichbares Ideal hat erkennen lassen. Die Masse ihrerseits sündigt getroster fort als bisher, auf die jährlichen Missionen, als auf eine große Abwaschungsgelegenheit zählend, zudem sich gar wohl entsinnend, wie ihr neben dem Zorne des Allmächtigen auch Gebetformeln und Ablässe als stets bereite, wohlfeile Abwehrmittel vorgeführt werden. Und alle diese Wirkungen nehmen mit den Jahren, und in dem Grade zu, in welchem die eigenthümliche Auftretensweise der Redemtoristen vollends auch den Reiz der Neuheit ablegt, um in die Reihen des Gewohnten überzutreten.

Fürwahr, wenn die Erscheinung in der angeführten Gestalt sich fortsetzt, wenn von den Redemtoristen übersetzte und veröffentlichte (dem Vernehmen nach sogar als Preisebücher in weiblich klösterlichen Schulen benützte) Schriften, namentlich des heiligen Alphons von Liguori „Herrlichkeiten Mariä", Regensburg Manz 1842, dem Volke Begebenheiten erzählen, wie jene, welche die Beilage VI. ausweist, wenn einerseits die Sünde so faktisch unvermeidlich, andererseits das indirekte Erlangen der Vergebung so bequem gestaltet wird, was kann da anders herauskommen, als: entweder Uebergehen der rein äußerlichen Religions-Auffassung südlicher Länder auch auf unsere bisher tiefgläubige Bevölkerung, oder stets wachsender Widerspruch des nationalen Bewußtseyns gegen solche Bestrebungen bis zu vollständigem mit Sich-Einig-Werden dieses Bewußtseyns, Zerfallen der Katholiken in Fanatiker und Nicht-Fanatiker, und zuletzt, nach dem ewigen Gesetze jeder Reaktion, Gefahr des Umschlagens nach der entgegengesetzten Seite.

Und wer leidet unter allen Umständen? Die katholische

Sache, sey es durch Entartung glaubensfähiger in bigotte aber kernfaule Menschen, sey es durch innere Zerwürfnisse im Schooße der Gläubigen. Es gibt daher nur einen Ausweg: Nicht-Auftreten der Redemtoristen, oder verständige Ausgleichung ihres Standpunktes mit dem Charakter, den Einrichtungen und den Erfordernissen unseres Landes.

Wohl weiß der Fürst, daß, dieß aussprechend, er vollends allen Haß auf sich ladet einer übereifrigen atrabilären Meinung. Wohl kennt er das ungeheuere Gewicht dieses Hasses, die verstärkten Anklagen gegen ihn, wovon sogar Kanzeln in der Haupt- und Residenzstadt erschallen werden, und das gesprochene merkwürdige Wort: „appelliren jene an den Geist, so erübrigt „uns nur die Appellation an die Massen."

Auch zweifelt er nicht an dem geharnischten Erscheinen zahlreicher Widersprüche und Zeugnisse zu Gunsten der Missionen Seitens sowohl der Cicerones pro domo, als Solcher, die sich in beruhigender Selbsttäuschung gefallen, oder sparsame Streiflichter einer ganz neuen Sache für etwas Bleibendes, wohl auch gar für das Morgenroth eines neuen Tages ansehen.

Aber all dieß irrt den Fürsten nicht. Es handelt sich hier nicht um Dogmen und Kirchengesetze; nicht um eine wesentliche Einrichtung der Kirche Christi; noch weniger, wie gewisse Leute glauben zu machen schlau versuchen, um Rongianism und Dissenterwesen, sondern lediglich darum: ob **etwas** bleibend auf bayerischen Boden verpflanzt werden soll, das selbst in seinem Geburtslande kaum 100 Daseyns-Jahre zählt; **etwas**, ohne welches Italien bis in die 1730er Jahre, Bayern bis in die neueste Zeit aufrichtig und ehrlich katholisch zu seyn vermochte; **etwas** endlich, das Rom selbst keinem Lande aufdringt, wogegen eine Masse

frommer Seelsorger ihre Stimme erhebt, und wo vor Jedem bangt, der frei von bekannten Mode-Ideen an dem Glauben seiner Väter hängt? Und für den Fall beabsichteter Verpflanzung frägt sich weiter: besitzt denn der angebliche Kranke diesseits der Alpen die nämliche Körper-Constitution, leidet er an derselben Krankheit, wie der Jenseitige, **erträgt** er daher die dort administrirten Arzneien in die Länge ohne wesentliche Modifikation?

Der Fürst verneint die erste und eventuell die zweite Frage. Andere bejahen beide. Möge jene Meinung, der die Worte des Fürsten heute so unerwünscht klingen, nicht zu spät einsehen, wer Recht geurtheilt.

XVI.

Sonstige männliche und weibliche Orden überhaupt.

Der Fürst hat sich in seinem Referate namentlich über die weiblichen Orden folgendermaßen ausgesprochen:

„daß der schwierige meist höchst undankbare Krankendienst „von religiösen Körperschaften besser als von Layen gehandhabt wird, insbesondere wenn die Verwaltungsgeschäfte der Krankenhäuser gesonderter Behandlung vorbehalten bleiben; wenn ein günstiger Stern die Wahl „des geistlichen Rathgebers (Beichtvaters) lenkt, und wenn „Sorge getragen wird, daß nach den trefflichen Regeln „der Ordensstifter (namentlich des heiligen Vinzenz von „Paula) die aszetischen Uebungen nie den Vorzug vor „den Werken christlicher Liebe gewinnen, liegt zu Tage.

„In dem Freiseyn von irdischen Rücksichten und Sorgen, „in dem ausschließenden Lebenkönnen für den Beruf, in „dem Zusammenhange jeder Berufshandlung mit der hö- „heren Glaubensidee, liegt eine Weihe, wonach gebrödete „Layen vergebens streben. Wer wie Referent in verhäng- „nißvollen Tagen das Walten der barmherzigen Schwe- „stern zu beobachten Gelegenheit fand, wer die fromme „Hingebung dieser Frauen, wer ihren Eifer, wer die Hei- „terkeit und heldenmüthige Begeisterung sah, womit schwache „Jungfrauen Gefahren trotzten, dem Tode in das Ange- „sicht schauten und den ernsten Schritt von dem Hier „nach dem Jenseits vollzogen, dem kann über die Nütz- „lichkeit solcher Institute kein Zweifel erübrigen.

„Ebenso werden Erziehung und Unterricht bei sonst „gleichen Verhältnissen von Körperschaften mindest eben so „strebsam systematisch und aus einem Gusse gespendet, als „von einzelnen theilweise verheiratheten, jedenfalls Zer- „streuungen und Anliegen der manichfachsten Art anheim- „fallenden Personen. Auch nimmt die weibliche Ausbil- „dung von weiblichen Händen geleitet, einen unendlich „zarteren, innigeren, die Weiblichkeit bewahrenderen Cha- „rakter an, als unter männlicher Obhut. Trägt die Cor- „poration eine religiöse Färbung, so liegt hierin eine er- „höhte Bürgschaft für Entwicklung und Pflege des Höch- „sten und Heiligsten, vorausgesetzt, daß der Staat die „solchermaßen zu weltlichen Funktionen berufe- „nen Personen geistlichen Standes auch zum Gehorsam „nicht nur gegen die ohnehin für alle Stände obligatori- „schen Landes-Institutionen und Gesetze, sondern auch „gegen die Schulpläne und Schulnormen an- „halte, ihre Befähigung erprobe, die entsprechende Con-

„trole über Art und Umfang des Unterrichtes, über Geist „und Richtung der Erziehung übe und entschieden fern „halte, was die künftigen Staatsbürger und Staatsbür„gerinen den Anforderungen des öffentlichen Wohles ent„fremden, oder sie wohl gar zu Werkzeugen fanatischer „Tendenzen gestalten könnte.

„Die mit Professuren begabten bayerischen Regular„Cleriker unterliegen gesetzlich einer Vorprüfung der „Approbation, dann dem Oberaufsehen der Verwaltungs„stellen und Scholarchate. Gleiche Befähigungs-Prämissen „mit Unterordnung unter die Lokal- und Distrikts-Schul„Inspektoren gebietet das Gesetz bezüglich der dem Unter„richte und der Erziehung zugewandten Klosterfrauen. „Der Stifter zu St. Stephan, des dortigen Personales, „der weiblichen Erziehungs-Anstalten und der von Schul„schwestern geleiteten weiblichen Schulen wird vielfach „rühmend erwähnt. In steter Conkurrenz mit weltlichen „Lehrer-Gremien, bei angemessener Handhabung des staat„lichen Leitungs- und Aufsichtsrechtes, und was die weib„lichen Institute anbelangt, bei wachsamer Sorge gegen „das Eindringen zweckverkennender Gewissensräthe dürften „auch die bestehenden regulären Institute der zweiten Ca„tegorie segensreich sich erweisen."

Ultramontane Kämpfer aller Abstufungen nehmen diese Worte gewaltig übel, bemüht, in ihnen einen Widerspruch mit der von dem Fürsten bevorworteten Freiheit der Kirche zu entdecken, ausrufend: „Nicht einmal die Wahl ihrer Beicht„väter stellt er den armen Nonnen anheim."

Die Grundsätze des Fürsten über die Grenzlinien zwischen geistlicher und weltlicher Macht finden sich in demselben Referate sehr bestimmt ausgesprochen. Sie vindiziren bezüg-

lich jeder Confession freie Entwicklung nach Innen, staatsbürgerliches Verhältniß, also Gehorsam dem Gesetze nach Außen; und diesen Grundsätzen entspricht obige Referatsstelle vollkommen.

Der Staat kümmere sich nicht um die Richtung jener Nonnen, deren Leben blos contemplativer Natur ist. Was der Welt entsagende Frauen unter sich thun, ob und wie sie denken, urtheilen, beten; ob und welch religiöser Färbung ihr Gewissensrath, und wie geartet dessen Einfluß auf die von ihm Berathenen sey, dieß berührt nur die Betheiligten und ihren Oberhirten.

Ueberträgt aber der Staat Nonnen weltliche Funktionen, übergiebt er ihnen Erziehung und Unterricht der weiblichen Jugend oder fundirte Krankenhäuser, so darf, ja muß er sich ihrer Befähigung und ihrer Leistungen versichern. Er darf, ja muß fordern, daß die einstigen Familien-Mütter (sie, die Mittelpunkte des häuslichen Lebens und die Ausgangspunkte der Erziehung für kommende Tage) nicht nur religiös und sittlich, sondern auch gebildet und in einer Richtung erzogen werden, welche der Epoche und der höheren Aufgabe des Staats-Lebens entspreche; er darf und muß fordern, daß die Kranken streng nach ärztlicher Vorschrift behandelt, wohl verpflegt, und weder um einer Metten willen in dem vorzugsweise oft allein erquickenden und stärkenden Morgenschlafe gestört,*) noch durch bigotte Einflüsse geängstiget werden.

---

*) Ist der Fall jedenfalles früher nicht vorgekommen? und welche Erfahrungen haben sich nicht sogar in Absicht auf die Verwaltung der Krankenhausfonde bei Ableben einer Oberin dargeboten?

Sind die treffenden Erziehungs- und Kranken-Anstalten Protestanten geöffnet, oder wohl gar die Bezüge der Nonnen Wohlthätigkeits-Stiftungen mit **protestantischen Freiplätzen** entnommen, so kann, ja muß er ferner fordern, daß den protestantischen Mädchen keine Verkümmerung ihres protestantischen Religions-Unterrichts, keine moralische Nöthigung zum Glaubenswechsel*) erwachse; daß mit dem Kranken keine Bekehrungs-Versuche vorgenommen werden.

Nimmt er derartige oder andere Mißbräuche wahr, und entdeckt er ihre Quelle in dem klösterlichen Gewissens-Rathe, so darf, ja muß er oberhirtliche Abhilfe gesinnen, und bei etwa erfolgender Weigerung zwar nicht in die Wahl und in das Walten des Beichtvaters sich mischen, wohl aber die anvertraute weltliche Funktion zusammt den entsprechenden Stiftungs-Renten an weltliches Lehr- und Pflege-Personal ausantworten. Der höchsten und heiligsten Pflichten sich zu begeben, ist kein Staat **befugt.** **)

Dem weltlichen Arme die ebenerwähnte Art von Notiznahme und Einschreitung absprechen, den Grundsatz aufstellen, die Regular-Eigenschaft der Beauftragten decke deren Leistungen, wie die neutrale Flagge das von ihr überwachte Gut, und einmal einer klösterlichen Corporation oder Gesellschaft übergebene Institute, träten von dem Uebergabstage an in den Zustand förmlicher Exemtion von aller regiminalen Einwirk-

---

*) Gebricht es an warnenden Vorgängen? Sind deren nicht sogar zu förmlichen Beschwerden der protestantischen Confession erwachsen?

**) Auf solches Einschreiten wurde 18$^{32}/_{37}$ in einem wichtigen Falle mit entschiedenem Erfolge hingewiesen.

ung, dieß wäre äqual dem Verbote der Erziehung und Krankenpflege durch kirchliche Orden. Wahrlich zu einer solchen Consequenz werden gewisse Ansichten nicht gelangen wollen.

XVII.

Mendicanten.

Die Rede gibt deutlich zu entnehmen und gegenwärtige Schrift führt näher aus: wie der Fürst in dem Allein-Einwirken des Seelsorgers auf seine Gemeinde das eigentliche Lebens-Princip der Seelsorge erblickend, wohl die Uebertragung von Pfarreien an würdige Regular-Geistliche billige, das Auftreten von Regularklerikern in dem Sprengel eines Weltpriesters aber nur als Expediens für den Fall nicht genügender Säcular-Priester-Zahl, und auch dann nur in Form erbetener Einzel-Aushülfe für zuläßig erachte.

Nicht dem Fürsten verdanken die Mendicanten-Orden in Bayern ihre Wiedereinführung. Er traf sie eingebürgert auf allen Punkten des dießrheinischen Bayerns, im Besitze ausgebildeter Provincial-Verfassungen und förmlich extradirter Pfarreien.*)

---

*) Die Pfarrei St. Anna im Lehel zu München wurde dem Franziskaner-Orden im Jahre 1827 unter der Bestimmung ausgehändigt, daß der jeweilige Guardian die Functionen des Pfarrers zu versehen, und sich zwei Patres seiner Wahl als Vicare beizuordnen habe.

Wo Mangel an Curatpriestern bestand und das Staats-Aerar die Mittel zur Dotirung des Mehrbedarfs verweigerte, da zog der Fürst **Einzelaushülfe**-leistende Mendikanten dem ungenügenden Spenden von Lehre und Sacramenten vor. Welcher ächte Katholik hätte anders gehandelt?

Daß Bayern auf das Expediens verzichten müsse, wenn ihm einst die nachhaltige Ergänzung der Curatpriesterschaft möglich geworden, dieß fällt Niemandem, vorneweg nicht dem Fürsten bei, dem ja von dem Umschleierten eine allzugünstige Beurtheilung der Mendicanten-Orden vorgeworfen wird. Daß Bayern unter obiger Voraussetzung und bei würdiger Fürsorge für die Betheiligten auf dieses Expediens verzichten **könne**, darüber war bis zur Stunde nicht der leiseste Zweifel laut geworden, insbesondere, da die Mendicanten-Orden keine dem Unterrichte und der Seelsorge gleichzeitig sich Widmende, sonach auch keine unter Art. VII. des Concordats Subsumtible sind. Die Befugniß des Staates aber, auch recipirten Corporationen durch einen Akt der Gesetzgebung die eingeräumte politisch-corporative Existenz und politisch-corporative Wirksamkeit wieder zu entziehen, ist so alt als der Staats-Verband selbst, und wie eine nothwendige Folge, so die unerläßliche Haltbarkeits-Bedingung dieses Verbandes. Indem solche Körperschaften die staatliche Reception nachsuchen und entgegen nehmen, unterwerfen sie sich auch staatlich legislativer Omnipotenz. Rechtssubjecte, und als solche gleich anderen Staatsbürgern, durch das Gesetz gegen administrative Willkühr geschützt, sind sie hinwieder nicht weniger als letztere Unterthanen des Gesetzes. Jener Ausweg, ohne welchen bestehende Staatsformen in ihrer Starrheit unfehlbar an dem unaufhaltsamen Entwicklungs-

gange der socialen Verhältnisse zerbrechen müßten, jenes nothwendige Uebel, welches die älteren Staatsrechtslehrer mit dem Namen des jus eminens bezeichneten, und als dessen ausgeprägteste Entwicklung die modernen Expropriations-Gesetze zu betrachten sind, wurde namentlich auch in Absicht auf Kirchengut und kirchliche Orden von dem geistlichen sowohl, als dem weltlichen Arme stets angesprochen und geübt. Päpste haben Orden vernichtet, denen durch Decrete ohne Clausel infallibler Vorfahrer ein bleibendes Daseyn zuerkannt war. Was Templern und Jesuiten widerfahren, weiß alle Welt. Anbelangend den weltlichen Arm, so hielten schon die fränkischen Könige an ihren Capitularien *) und trotz aller canonischen Einwendungen anerkannte doch die Geistlichkeit selbst das Recht des Staates, in außerordentlichen Fällen Kirchen und Klostergüter an Laien zu übergeben.**) Bekannt ist der Reformations-Plan, welchen während des Investiturstreites Papst Paschalis II. an Kaiser Heinrich V. brachte.***) Die Säcularisationen der

*) Abbatis et laicis specialiter jubemus, ut in monasteriis, quae ex nostra largitate habent (cap. Lud. Pii 823 Beluz Tom. I. 635).

**) Propter iminentem reipublicae necessitatem. ibid. cap. 5 pag. 12.

***) . . . . promptum esse papam ad consecrationem . . . regis, si tamen ipse annuerit, libertatem ecclesiarum, laicam ab illis prohibens investituram, recipiendo nihilominus ab ecclesiis ducatus, marchias, comitatus, advocatias, monetas, thelonea, ceterorumque regalium, quae possident summam. Chron. Ursp. pag. 1111.

Reformationsepoche erwuchsen unter Mitwirkung nicht nur des allerchristlichsten Frankreichs, des hochkatholischen Oesterreich und der weltlichen Reichsstände, sondern auch sämmtlicher geistlicher Churfürsten, Fürstbischöfe und Fürstäbte Teutschlands mittelst des westphälischen Friedens zur reichsgesetzlich anerkannten Thatsache. Bei Aufhebung der Gesellschaft Jesu erkannte der päpstliche Stuhl selbst deren Güter den weltlichen Regierungen zu*). Welche Masse von Klöstern hob nicht das österreichische Kaiserhaus in den 1770er Jahren aus eigener Machtvollkommenheit auf, und bildet nicht deren Vermögen theilweise noch heute eine Pertinenz des kaiserlichen Domäns? Auch die Säcularisation des Jahres 1802, kam sie nicht reichsgesetzlich zu Stande und trug wohl Churbayern irgend ein Bedenken, sich das säcularisirte Kloster-Gut anzueignen? Erachtete sich selbes nicht sogar zu strafrechtlichen Einschreitungen gegen jene Aebte, Aebtissinen und Ordensglieder beiderlei Geschlechtes berechtiget, auf welchen der Verdacht unvollständiger Extradition ruhte?

Zudem, wie streng war sie nicht früher namentlich in Bayern, die Einmischung des weltlichen Armes in das monastische Gebiet? Heischten und übten nicht die Churfürsten das Bestätigungs-, Revisions- und Modificirungs-Recht bezüg-

---

*) Churbayern rescribirte: Da wir klar einsehen, daß es in **Unserer Macht stehe**, mit den Gütern der erloschenen Gesellschaft Jesu, nachdem Alles . . zuvor berichtigt worden . . . zu disponiren, so stund Uns kein Hinderniß im Wege, alle und jede bewegliche und unbewegliche Güter zu Stiftungen rc. . . . . zu bestimmen. Mayer Gener. Samml. Nr. 133 S. 1407.

lich der Ordensstatuten?*) Handhabten sie nicht die strengste Controlle bezüglich des mönch'schen Vermögens?**) Untersagten sie nicht nach Gutbefinden die Verbindung der bayerischen Regular-Geistlichkeit mit auswärtigen Ordensprovinzen und die Aufnahme von Ausländern in die Orden?***)

---

*) Gleichwie Wir nun darinnen (Statuten der Ordensgeistlichen) verschiedene anstößige Stellen im theologischen Verstande, sondern auch viel **unzuläßige Satzungen in Absicht auf unsere Staatsgerechtsamen** erfunden haben, und Euch, die ihr nicht mit diesen übertriebenen Statuten aufgenommen worden seyd, keineswegs zugekommen ist, ohne landesherrliche Bestätigung dergleichen Statuten zu machen, worinnen sogar die bayerischen Civil- und Criminalgesetze vorgeschrieben werden.

So wollen wir euere Statuten, so weit sie von dergleichen Dingen handeln, . . . durchaus cassirt . . . euch dabei aufgetragen haben, daß ihr . . . wofern ihr **anders in Unserem Lande geduldet** . . ., neue Statuten verfassen . . . und zu **Unserer gnädigsten Genehmigung** . . . vorlegen sollt . . . Also gebieten Wir auch alles Ernstes und bei Verlust Unseres Landes-Schutzes, daß ihr von nun an keine Candidaten mehr aufnehmen sollt, bis eure Anzahl mit Einschluß der fr. Clericorum et Laicorum auf 400 Köpfe herunter gekommen seyn wird. (Mandat v. 2. Februar 1769).

**) Vide Mayers Gen. Sammlung Nro. 4 vom 5. August 1757 S. 501.

***) „Nachdem Wir die bedenklichen Folgen in Betrachtung gezogen haben, welche die enge Verbindung verschiedener geistlicher Orden mit auswärtigen General- und Provinzial-Obern . . . in Absicht auf das politische Interesse, die

Bestimmten sie nicht sogar die Zahl der Religiosen, regelten, beschränkten, ja versagten sie nicht das Terminiren?*) Droh-

Ruhe und Wohlfahrt Unseres Staates zu gewissen Zeiten und Umständen nach sich ziehen können, so haben Wir uns entschlossen, die Verbindung, ohne sie ganz aufzuheben, zu **modifiziren.**" — Es wurde sodann die Trennung der meisten Orden von auswärtigen Provinzen ausgesprochen, die Gegenwart eines landesherrlichen Commissärs bei den Provinzial-Capiteln vorgeschrieben und die Aufnahme von Ausländern bis höchstens zu einem Sechstel der Gesammtzahl verboten.

*) So wenig Wir mißkennen, daß die Armuth, welche in einer gänzlichen Entäußerung aller zeitlichen Güter besteht, den Weg zu einer solchen Vollkommenheit bahnet, eben so sehr sind wir überzeugt, daß der Bettel kein nothwendiges Stück der evangelischen Armuth sey, daß Vom-Almosen-Leben und Betteln zwei verschiedene Dinge seyen . . . drittens daß vom 1. Mai des nächst eintretenden 1770ten Jahres in Unsern gesammten Landen alle sogenannten Collecturen der Religiosen ohne Ausnahme cessiren.

Das Gesetz vom 8. Juni 1770 bestimmt: „also hat es hiebei allerdings sein unabänderliches Verbleiben, indem . . . Uns immer weniger beigehen will, wie der von aller Welt und von allen Zeiten her für so schändlich erachtete und von dem heiligen Concilio von Trient selbst als eine dem priesterlichen und geistlichen Stande höchst unanständige Sache erklärte Bettel . . . der allemal ein höheres Kennzeichen einer schweren Staatskrankheit ist . . . ein ordentlich erlaubtes oder honorables Nahrungsmittel für ganze geistliche Orden bilden könne, deren meiste Glieder mit der geheiligten Würde des Priesterthums bekleidet sind" . . .

ten sie nicht im Ungehorsamsfalle die treffenden Orden nicht mehr im Lande zu dulden?

Thaten all dieß nicht jene Wittelsbacher, deren Verfahren in kirchlichen Dingen die ultramontane Richtung noch neuestens gelegentlich der Adressen unter gerechten Lobeserhebungen als den Grund von Bayerns Größe und als Vorbild für die Gegenwart bezeichnete?

Neuerlich tauchen ultramontaner Seits zwei Behauptungen auf. Die vorgerücktere Ansicht leitet aus der Gewissensfreiheit das Recht der Katholiken ab, sich klösterliche Orden nach Gutbefinden zu geben; sie ruft aus: „Wir könnten die „Jesuiten fordern, diese trefflichen Söhne und Streiter der „Kirche, wir thun es aber vor der Hand noch nicht, weil „wir keinen Anlaß zur Tollwuth der Kirchenfeinde geben „mögen. Wir könnten Jesuiten fordern, aber wir thun es „nicht, um der Regierung, die ohnehin fast beispiellos beargwöhnt wird, nicht Verlegenheiten zu bereiten.“ Die minder Vorgerückte beläßt dem Staate das durch §. 76 lit. c der II. Verfassungs-Beilage und sogar durch Art. VII. des Concordats begründete Recht der Aufnahme oder Nicht-Aufnahme klösterlicher Institute, spricht aber den einmal aufgenommenen absolute Unantastbarkeit, sonach auch volle Exemtion zu von den Staats-Gesetzen über Corporationen und Vereine.

Sodann werden genau die Gattungen der Almosenspenden bestimmt, und dieselben auf die vier Quatemberzeiten beschränkt. Die Collectores mußten sich der Sammlung von Haus zu Haus enthalten und beim Ortspfarrer in aller Stille die Spenden abwarten, welche von eigens bestellten geistlichen oder weltlichen Vätern übernommen wurden.

Allerdings hängen die erwähnten Annahmen zu enge mit dem ganzen Systeme zusammen, um überraschen zu können. Wer kein Bedenken trägt, dem bayerischen Herrscherthume, das im Jahre 1802 die Säcularisation vollzog, und der bayerischen Verfassung, welche die säcularisirten Güter feierlich als Staatsgut proclamirte, Dinge in's Gesicht zu sagen, ähnlich gewissen Donnerworten aus Augsburg,*) oder dem kleinen „Aschermittwoch Pro memoria" der neuen Sion,**) wer das Grundgesetz

*) Die Flugschrift: Was wollen die neuen Kirchenfeinde und Klosterstürmer? und was wollen wir? sagt Seite 2 und 3: „Vorzugsweise sind aber ihre schnöden Angriffe gegen „die Klöster, die Bischöfe, die katholische Kirche und deren „Recht und Freiheit gerichtet. Ausnehmen kann man „heutzutage die Klöster nicht mehr nach der Manier, wie „ein Dieb ein wohlgefülltes Hühnernest ausnimmt, da„gegen haben die ruhmwürdigen Kirchenleerer vom Jahre „1803 und den folgenden treffliche Vorsorge getroffen. „Unsere Klöster sind heutzutage so arm, daß eine neue „Ausnehmerei sich nicht der Mühe lohnte. Vor 40 Jah„ren war das anders. Damals gab es 200 Millionen „zu holen. Damals gab es einen **Frevel** zu verüben. „Heutzutage wäre es eine Narrheit, die Klöster wieder „auszunehmen, um dann unendlich mehr zu zahlen, als „das Genommene betragen würde. Letzteres wäre aber „die unvermeidliche Folge einer neuen Klosterausleerung. „Denn wie wollte man Geld genug auftreiben, um für „Unterricht, Erziehung, Krankenpflege, Seelsorge Gleiches „zu erzielen, was die Klöster leisten? Also plündern „will man sie nicht, das wäre gar zu einfältig!" . . .

**) Die neue Sion spricht unter obiger Ueberschrift wortwörtlich: „Drei und vierzig Jahre sind nun verflossen seit dem

des Staates nur gelten läßt, soweit selbes seinem subjektiven Begriffe von Vernunft zusagt, wer ein einzelnes Prinzip dieser Verfassung dem Zusammenhange entreißt, um selbes willkührlich zu deuten, und mittelst des also Gedeuteten eine Menge anderer positiver Bestimmungen derselben Verfassung null zu erklären, dem ist freilich leicht, die Nacht Tag und den Tag Nacht zu nennen. Nichts desto minder bleibt jener hell, diese schwarz und das Recht des Staates, von ihm rezipirte Institute auf dem gesetzlichen Wege — in Bayern auf dem constitutionell festge=

„bekannten Reichsdeputationshauptschlusse betrübten Ange-„denkens. Unter dem Namen Säkularisation geschah, „was der ehrliche Teutsche nicht in seiner Sprache „hören durfte — die Aufhebung und **Beraubung** „aller geistlichen, zu allen wohlerworbenen Rechten be=„stehenden Herrschaften in ganz Teutschland, weil — „ein Napoleon es so wollte. Die Kirche sollte aufhören, „einen Rechtszustand zu haben, wie das Haus Braganza „aufhören mußte, zu regieren, damit der Korse allein „herrschen konnte. Und Teutschland beugte sich und beugte die „Kirche. Drei geistliche Chur=Erzbisthümer, 24 Erz= und „Bisthümer, 58 Reichsabteien und Stifter wurden jenem „Götzen der Zeit **zum schimpflichen Opfer gebracht.** „Ist es da zu verwundern, daß auf Teutschland eine Er=„niedrigung und ein Elend um das andere wartete? Wie „lüstern griffen irreligiöse Politiker nach den reichen Gü=„tern! Und wo sind diese hingekommen? Was haben „sie für Erleichterung dem Volke, der Nationalschuld, „dem Wohlstande gebracht? Allgemeine Verarmung, bit=„tere Noth folgte jenem **Kirchenraube.** Der Kirche „Güter haben nur ein natürliches Bett, in dem sie segens=

setzten Wege des §. 2. im Tit. VII. der Verf.-Urk., dann der §§. 47 und 76 lit. c. der II. Verf.-Beil. — wieder aufzulösen, ein staatsrechtlich unbestreitbares, ja ein Recht, dessen Geltung, wie bereits bemerkt, das teutsche Reich im Ganzen, das österreichische Kaiserhaus speciell, und das von der ultramontanen Presse mit Recht so hochgerühmte bayerische Churhaus speciellst durch Wort und That proklamirt und gehandhabt hat.

„reich fließen und die Werke der Menschen treiben, bis sie „zum Meere zurückkehren. Diesem Bette, ihrer ursprüng„lichen Bestimmung entrissen, verrinnen sie elend im „Sande und lassen eine tiefe öde Narbe dem Lande und „seiner Ehre zurück. Nur zwei Mächte sahen tiefer. „Oesterreich that, was es leider damals allein noch „konnte, es genehmigte den Beschluß nur unter Verwah„rung. Rom aber erkannte ihn gar nicht an. Aber einen „grausameren, ungerechteren Krieg gegen die friedlichsten „und wehrlosesten Personen und Institute hat die Welt „noch nie gesehen: einen Krieg — bei dem nur Schmach „und Geld zu gewinnen war, erstere blieb, letzteres „nahmen die vier Winde. Der Unwille darüber ist „geblieben und selbst die Mildthätigkeit im Sterben „erinnert sich an die Säcularisation und nimmt Anstand, „die Kirche und ihre Einrichtungen mit Vermächtnissen „zu bedenken aus Furcht, sie zuletzt der **Raubgier** und „den entgegengesetzten Zwecken Preis gegeben „zu haben. Streue Asche auf dein Haupt, „Teutschland! und vereinige dein Gebet mit dem der „katholischen Kirche, daß Dir diese Rechtsverletzung **ver„geben und das Unrecht wieder nach Kräften „gut gemacht werde.**“

Mühen übrigens bayerische Schriftsteller sich ab, die niederen Orden des heiligen Franziskus deßhalb fanatisch zu finden, weil der Fürst sie des Fanatismus nicht anklagt, so klingt dieß um so komischer, als diese Schriftsteller, namentlich der eiserne Richter Ludwig des Bayern, wissen müssen, daß gerade die erwähnten Orden der gegen den großen Kaiser geschleuderten Bannbulle den Gehorsam verweigerten, daß das bayerische Volk ihnen beinahe allein in jener schweren Zeit die Tröstungen der Religion verdankte, und daß das Andenken an solche Ritterlichkeit armer Bettelmönche nicht ohne wesentlichen Einfluß auf deren in den Jahren 1827 und 1828 verfügte Restauration gewesen seyn dürfte.

Erklären Andere — an ihrer Spitze der Umschleierte — mit ganz ernster Miene, „den Franziskanern erübrige nur, in vollster Demuth und Zurückgezogenheit das arme Leben Christi nachzuahmen" oder „den kühnen Versuch zu machen, „an der Spitze der Civilisation zu stehen (sic) und „wie in den Tagen des heiligen Bonaventura, Fra Jacopone „und Anderer **einem Jahrhunderte den Na„men zu geben** (sic, sic, sic)" so weiß man kaum sich schallenden Gelächters zu enthalten*). — Wirft sich vollends der erläuternde Historiograph in die Rolle des Generalprocurators, klagt Er — der Mann ohne Zorn — den Fürsten frevelhaften Spieles mit Personen und Thatsachen deßhalb an, weil puncto des Terminirens der Bettelmönche des Fürsten

*) Will etwa der Historiograph das Zeitalter Sixtus V. oder eines andern Papstes jenes der Franziskaner nennen, weil ersterer aus dem Orden hervorgegangen? Wahrlich, abgesehen von der Frage, ob jene Päpste an der Spitze der Civilisation gestanden, wird der Umschleierte der Einzige seiner Meinung seyn. Weit besser hieße unser Jahrhundert wegen Napoleons jenes der Artillerieschule.

neueste Rede von einer ministeriellen Erklärung desselben Fürsten aus dem Jahre 1837 abweiche, und zeigt sich bei näherer Prüfung, daß die mit frecher Stirne angeführte Stelle von 1837 nicht einer ministeriellen Rede des damaligen Staatsministers des Innern, Fürsten v. Oettingen-Wallerstein entnommen, sondern einer Aeußerung **des seeligen Reichsrathes von Schenk listig entwendet** ist, so findet man die Comödie von Tartuffe um eine pikante Scene vermehrt und des Vorbilds Wort verjüngt: „ah pour être dévot, je n'en suis pas moins homme."

XVIII.

Benediktiner.

Daß der heilige Benedikt in Italien gelebt und 529 sein erstes Kloster auf dem Monte Cassino bei Neapel gegründet hat, weiß wohl Jedermann. Eben so bekannt aber ist, daß der Orden schon zu Ende des VI. Jahrhunderts die Alpen überstieg, daß die der Regel des Irländers Columban folgenden Klöster später mit ihm sich verschmolzen, und daß er nicht nur seit bald vierzehn Jahrhunderten in Teutschland eingebürgert ist, sondern auch vermöge seiner Verschmelzung mit den ursprünglich germanischen Columbanern, als ein im vollsten Sinne des Wortes Teutscher, erscheint. Die Verdienste dieses Ordens um Teutschlands materielles und geistiges Wohl finden sich aufgezeichnet auf jedem Blatte der vaterländischen Geschichte; ihm danken viele Landstriche ihre Urbarmachung, beinahe alle die ersten Grundlagen christlicher Civilisation; von seinem großartigen Wirken in gelehrter Beziehung zeugen die nie alternden Quellenwerke unserer Biblio-

theken; seinen späteren Einfluß auf veredelnde Bildung beurkunden nicht nur die Lehrerverzeichnisse unserer katholischen Hochschulen und die Tüchtigkeit der dort Unterrichteten, sondern auch jene höhere Stufe von Intelligenz und würdiger Sitte, wodurch sich die Bevölkerung an und nächst ihren Ordenssitzen auszeichnete.

Wie aber diese Benediktiner, welche der Kirche 40 Päpste, 200 Cardinäle, nebst mehr denn 6000 Bischöfe und Erzbischöfe gegeben, und hinwieder für 3600 ihrer Mitglieder die Heiligsprechung entgegengenommen, einfach waren in ihren Sitten, gemüthlich in ihrem Wesen, produktiv in ihrem Wirken; wie ernst und heiter zugleich sie ihrer geheiligten Aufgabe oblagen, wie ihre, meist mit ausgedehnten Fernsichten begabte Abteien*), schon nach Außen das Bild einer gesunden, frischen Lebensauffassung darboten; wie im Innern wissenschaftliche und Kunstschätze in wohlbemessener Aufstellung nicht nur bewahrt, sondern auch ununterbrochen benützt wurden; wie tief selbst der einzelne Ordensmann für die höheren Zwecke der Menschheit fühlte, wie praktisch verständig er diese Zwecke verfolgte — dieß alles ist in unserem Lande nur noch jenen gegenwärtig, welche, wie der Fürst, Gelegenheit hatten, die Institution in den letzten Jahren ihres Vollbestandes und später in den glänzenden Ueberresten ihrer ehemaligen Bedeutsamkeit zu beobachten.

Niemand behauptet, jener Hauch erschlaffender Tendenzen, welcher im Laufe des XVIII. Jahrhunderts das gesammte Mönchthum ergriffen, habe die Benediktiner allein unberührt gelassen, aber kräftiger hat gewiß kein Orden an

*) Bernardus valles, colles Benedictus amabat.
Oppida Franciscus, grandes Ignatius urbes.

Berufsernst und höherer Weihe festgehalten, als gerade dieser. In der Mehrzahl seiner herrlichen Abteien ging noch bis zur letzten Stunde fortschreitendes Wissen Hand in Hand mit genauer Beobachtung der Ordensregel *).

Als ein hochherziger Entschluß des bayerischen Monarchen den Benediktinern die, durch Art. VII. des Concordats vorgezeichnete Aufgabe übertragen, trat dem ungetheilten Bei-

*) Der Umschleierte bezeichnet die Benediktiner des XVIII. und beginnenden XIX. Jahrhunderts als Menschen „die mehr und mehr reif wurden der Sichel zu verfallen." Derartige Insinuationen verdienen keine Erwiederung. Bayern kennt seine Exbenediktiner und was sie zum Theile bis in die neueste Zeit für Kirche und Staat geleistet, zum Theile noch leisten. Es kennt die Aebte Kornmann (zu Prüfling Verfasser der „Sybille der Zeit"), Cölestin Steiglehner (Fürst-Abt von St. Emeram), Königsdorfer (zum hl. Kreuz). Es kennt die Theologen Schenkl und Dobmayer, die Historiker Hortig, Günther, Glocker, die Philosophen und Philologen Mall, Meilinger, Rixner, Scharl, die Physiker und Mathematiker Siber, Magold, Plazidus, Heinrich, Rauch; kennt jenen ehrwürdigen Prälaten von Thierhaupten, der, von dem Tage der Säkularisation an, bis zu seinem Ende die Stelle eines Ortspfarrers bekleidete und das Einkommen der Pfarr-Pfründe der Orts-Kirche überließ, sprechend: „Als Abt ließ ich die „Seelsorge durch Conventualen versehen, nun wird mir die „Möglichkeit sie persönlich zu üben; mich trennt nur der Tod „von meiner Pflicht."

Waren solche Männer Sichel-Futter, welchem landwirthschaftlichen Geräthe reift wohl der Umschleierte zusammt unserer Zeloten-Schule entgegen?

falle des Landes entschiedener Unmuth der Jesuitenfreunde entgegen. Und nicht bloß durch Worte manifestirte sich der Groll. Thatsächlich lastete er auf der neuen Institution, insbesondere so lange die zu wenig aszetisch befundenen Gäste aus Oesterreich noch auf bayerischem Boden weilten, so lange nicht Scheyern und Metten zu Abteien erhoben, und von Conventualen der sogenannten strikten Observanz besetzt waren*).

---

*) Von diesen Verfolgungen gibt der Umschleierte höchst naives Zeugniß.

Ueberhaupt sind die Bekenntnisse dieses Mannes bezüglich der Benediktiner ganz besonders lehrreich. Sieht er in dem Fürsten a priori einen Gegner des Regular-Clerus, geht er von der Annahme aus, „diesem Kloster-Feinde sey es gegenüber des königlichen Entschlusses, den Art. VII. des Conkordates in Vollzug zu setzen," überhaupt nur um „nominelle Herstellung von Klöstern" — und bei Gründung des Augsburger Stiftes insbesondere, „nur zu thun gewesen „um eine Parthei-Demonstration, nur um den „glücklich errungenen Triumph, den von einer kleinen „Anzahl Katholiken und von einer Anzahl Pro„testanten begehrten Orden der Jesuiten ausgeschlossen zu „haben," — so lassen wir ihm seine Entdeckung. Auch andere Behauptungen prüfen wir nicht. Mag es ja dem guten Professor ohnehin gar sauer geworden seyn, aus einzelnen (wohl nicht allen) Akten-Convoluten dieses Betreffes, Abstraktionen in seinem Sinne zu gebähren, und ist ja das Loos des Staatsmannes wie des Gelehrten und des Künstlers, seine Werke von sogenannten Kennern beurtheilt, von Stubengelehrten bei dem matten Schimmer der Studierlampe commentirt und glossirt, und in sie und ihre Schöpfungen

Und wie argwöhnisch noch jetzt der Jesuito-Ultramontanism auf diesen Orden blickt, dieß lehrt uns abermal die Presse dieser Richtung mit erquicklichem Freimuthe.

Gedanken und Combinationen hineindemonstrirt zu sehen, der originellsten, oft der spaßhaftesten Art.

Aber preist er die Mildthätigkeit der Familie Pronath, als welche $18\frac{21}{30}$ den Benediktinern Gebäude in Metten überlassen habe, beschuldigt er den Fürsten der Partheilichkeit gegen das schon 1832 so freudig aufkommende niederbayerische Ordens-Institut, so erbitte er sich des Fürsten Bericht von 1832 über seinen dortigen Besuch, und er frage sich, ob ein Kloster, dessen Gebäude vermischt waren mit jenen weltlicher Familien, ein Kloster in dessen gemeinsamen Hofe neben der Klosterdienerschaft Knechte und Mägde der großen von Pronath'schen Oekonomie hausten, ein Kloster zu welchem sogar der Zutritt von dem guten Willen der von Pronathischen Familie abhing, ein Kloster, dessen wenige Conventualen zum Theile das Bild geistiger sowohl als körperlicher Vernachlässigung darboten, und dessen Küche wegen Mangels an Ordensbrüdern, Köchinen und Mägden anvertraut war, der glänzende Embryo eines zu restaurirenden Ordens genannt werden konnte, dann wie die Ordens-Leute damal von einer Schenkung dachten, welche den moralischen Zwang zu hochgültigem Ankaufe des Realitäten-Restes involvirte.

Wie eine bekannte Richtung sich ihre Benediktiner idealisirt, dieß lehrt uns der Umschleierte in scharf gezeichneten Zügen. Und das Ideal trifft mit den in der Rede angeführten Anachoreten-Gestalten auf das Sprechendste zusammen.

Der Umschleierte sagt:

„Wenn demnach der Benediktiner-Orden in Bayern zu „blühen vermag, des Fürsten Schuld ist es nicht und

Ja mit Stolz blickt der Fürst auf die Maaßregel von 1835. Und doch war dieselbe nur der Anfang, nur ein Theil der beabsichteten Gesammt-Schöpfung.

„da sich jetzt die Mitglieder des Ordens überzeugen, „sie müssen vor Allem Mönche des hl. Benediktus seyn, und dann erst könnten sie daran denken, sich zu Professoren zu qualificiren, so schüttet „der Redner über sie, die es wagen ihren Gelübden „treu zu leben, die Schale des Zornes aus."

Auch daß die während des Ministeriums von 18³²/₃₇ restaurirten Benediktiner dieser Richtung nichts weniger als zusagten, erzählt derselbe Mann mit einer Naivität, welche dem Fürsten nebstbei die Riesenkraft beimißt, binnen weniger Jahre in dem Orden einen Geist geweckt zu haben, den die reaktionäre Tendenz seit bald einem Dezennio nicht zu bewältigen vermochte, und trotz aller Mühe noch lange nicht bewältigen zu können glaubt. Er spricht:

„Er (der Fürst) macht selbst kein Geheimniß daraus, „welche Absicht er mit ihrer Begründung hatte, nämlich sie so herzustellen, wie er sie vor der Säcularisation kannte, d. h. als sie mehr und mehr reif „wurden, der Sichel zu verfallen. . . ." Ob der „Fürst **dadurch**, d. h. durch das bei Berufung der Benediktiner feierlich erklärte Fernhalten der Jesuiten, „nicht den Benediktiner-Orden selbst in eine „schiefe Stellung brachte, darüber möchte unter den „Betheiligten selbst keine große Meinungs-Verschiedenheit „herrschen. Ja es wird vielleicht viele Zeit und „Mühe kosten, bis sich derselbe wieder in **das rechte** (d. h. in das von dem Jesuito-Ultramontanismus gewollte") Geleise zu verhelfen vermag . . ."

Bekanntlich ruht der Benediktiner-Orden auf der dreifachen Grundlage rein wissenschaftlicher Thätigkeit, höheren Lehramtes und ausübender Seelsorge. In würdiger Gele-

„Metten, welches durch die Pflege Sailers, durch die „Verwendung des Königs, durch seine nationalen Be„standtheile, und indem es wirklichem Bedürf„nisse nach klösterlicher Zurückgezogenheit „entstanden war, damals allein die Garantie bot, „daß aus ihm eine Wiederherstellung des Benediktiner„Ordens in Bayern hervorgehe, war vor Allem ein „Gegenstand des fürstlichen Unwillens geworden.“ — Welche Zukunft endlich die oft erwähnte Richtung dem Orden zudenke, was sich entfalten soll aus der Raupe, deren Einspinnen man jetzt einleitet, darüber danken wir abermal dem Umschleierten zwei kostbare Geständnisse. Der Umschleierte ruft aus:

„Wissenschaftlich gebildete Geistliche kann man auch „ohne Benediktiner haben. Stipendien, hinreichend „sorgenfreie Existenz für unsere jungen Leute, Auf„munterung und Unterstützung der vorhandenen Ta„lente genügen dazu. — Wären wir, die wir dieses „tadeln, Jesuitenfreunde, wie die Rede bei allen „Tadlern der Maaßregeln von 1832 bis 1837 vor„auszusetzen beliebte, so würden wir die Rolle kalt„blütiger Beobachter spielen, und ruhig abwarten, „ob der Benediktiner-Orden sich von den Schlä„gen jener Administration erholen könne, „und wenn es nicht der Fall wäre, den Zeitpunkt „bemessen, wo durch eine Art innerer Nothwen„digkeit die Jesuiten berufen werden müß„ten, der geistreiche Redner also den Ruhm eines „indirekten Jesuitenfreundes erlangen würde. Doch

genheit zum Spenden von Erziehung und scientifischem Unterrichte als Thätigkeitssphäre für eine stets sich erneuernde Auswahl von Ordensmännern, in großartig ausgestatteten Prämissen und Subsidien des Selbststudiums, als Propyläe für die zum Lehrberufe sich Vorbereitenden, als Berufsfeld für die spekulativen und als Ruhepunkt für jene geistigen Ordenskräfte, denen nach langem Lehren erneut stiller Verkehr mit der Wissenschaft Noth thut, in einer entsprechenden Zahl von Pfarrstellen endlich, als unerläßlichem Verbindungsmittel

---

„unser Sinn richtet sich nicht sowohl einer vagen Zu-
„kunft als der Besserung der Gegenwart zu.“

Der Fürst wünscht wohl der Sache ob solch gewichtiger Enthüllungen, keineswegs aber dem Benediktiner-Orden Glück zu den sich ihm anbietenden Erziehern. Gegenüber von Männern, die nicht nur mit der Außenwelt, sondern auch häufig unter sich uneins sind, deren z. B. der Eine dem Fürsten grollt, weil dieser einer Geschichts-Anschauung huldige, die zu den hinter uns liegenden glücklich überwundenen gehöre, und nicht einsehe, daß das Mittelalter in so mancher Beziehung einen Vergleich mit unserer Zeit aushalte, besonders nach seinem religiös-sittlichen Kerne (neue Sion Jahrgang 1846 Nro. 21 Seite 105), während der Andere über denselben Fürsten herfällt, weil er ein Katholik des Mittelalters und nicht ein Katholik der Neuzeit sey (Postzeitung Jahrgang 1846 Nro. 60, München 27. Februar, Zeichen des Verfassers der Flugschrift „Beleuchtung der Rede &c.“), hält es bei bestem Willen schwer sich zurechtzufinden.

Aehnlich jenem Hauswesen, worin dem Bejammernswerthen die betagte Gattin der schwarzen, die jugendliche der grauen Haare beraubte, endet die Erziehung in der Regel — mit der Glatze.

der Theorie mit religiös-praktischer Lebensanschauung, ruht das eigentliche Geheimniß des Gedeihens dieses Ordens. Darum sollte denn auch der Abt seinen Sitz an der dem Orden extradirten katholischen Studienanstalt Augsburgs nur in so lange nehmen, bis der eigentliche Ordenskern — das grandiose St. Bonifacius-Stift zu München, von dessen Allerdurchlauchtigstem Stifter vollständig aufgerichtet und dotirt seyn würde. Später sollten diesem, in der Haupt- und Residenzstadt, also in Mitte wissenschaftlicher und Kunstschätze, dann geistiger Notabilitäten von europäischer Bedeutung, begründeten Kerne sich anschließen: die Augsburger Anstalt mit ihrem Knaben-Seminar, ihrem Progymnasio, (Latein-Schule), ihrem Gymnasio, ihrem Lyceo und ihrem Pensionate in der Eigenschaft eines Collegii Professorum, die männliche Erziehungsanstalt zu München in jener eines respektiven Attributes, die Priorate Metten und Scheyern mit ihren Pfarreien und das Priorat Ottobeuern bei gleicher Ausdehnung auf die Seelsorge, zugleich als Ordensnoviziat.

Die Verwirklichung dieses Ganzen, verbunden mit dem Sich-Entwickelndürfen des Ordens nach seinem ureigenen Geiste, verbunden mit dem Fernhalten jesuitisch-obscurantisirender Einflüsse auf diese Entwicklung, sind jener Wink, dessen die Rede erwähnt.

Die Bemerkung des Fürsten über anscheinend aszetisches Gepräge der jüngern Ordensglieder, bezog sich nicht sowohl auf das Stift St. Stephan, dessen jüngere Geistliche, wenn auch vor vollendeter Bereifung zu dem Lehramte berufen, doch den Standpunkt ihrer Bildner keineswegs verläugnen, als vielmehr auf die nunmehrigen Abteien Metten und Scheyern und auf das Ordenspersonal der männlichen Erziehungsanstalt in München.

Daß hier Aszese die Bildung für Wissenschaft und Leben überwiegt, daß hier der jesuitisch-mechanische den freiern Geist des Benediktinerordens mehr und mehr bewältigt und gebunden hält, ist notorische Thatsache. Pater Laharpe's Exercitien haben auch in eines dieser Stifter bereits den Weg gefunden, und so gut einstige Jesuiten-Zöglinge zu ihrem Staunen unter den bayerischen Redemtoristen einzelne ihrer früheren Lehrer erkannten, eben so gut möchten die Benediktiner-Scapuliere in gewissen bayerischen Klöstern mit der Zeit etwas ganz anderes als eine Benediktiner-Brust bedecken. Und frägt ein geharnischter Kriegsmann der militirenden Richtung: „woher es komme, daß gerade in den Jahren „1832 — 1837 der Wunsch nach Einführung der Jesuiten „so laut geworden, während derselbe seit 1837 seines Wissens nur noch einmal vernommen wurde?" so antworten wir ihm drei Dinge:

1) der Wunsch war von 1832 bis 1837 nicht laut, sondern nach Art gewisser Leute, ungemein still. Namentlich gelangte er 1834 überaus geheimnißvoll an die Stufen des Thrones;
2) wurde er später nur einmal „vernommen", so liegt der Grund in jenem peremtorischen „Nein", welches der solennen Demonstration von $18^{38}/_{40}$ vom Throne aus entgegengetreten;
3) bestünde aber in unserer Mitte der Wunsch nach langröckigen Jesuiten nicht mehr in früherer Intensität, so ginge dieß lediglich aus dem Umstande hervor, daß man nach den sehr belehrenden Enthüllungen des Umschleierten ein kurzröckiges Jesuitenthum nicht nur in dem Säkularklerus, sondern auch in jenem weltlichen Lehrerstande zu erringen hofft, welchem der Schleier-

träger selbst angehört, und welchem bei „wissenschaftlicher Befähigung", dann bei entsprechender „Bürgschaft seiner Sitten und seines Glaubens" auch „ein Antheil an der Erziehung des Volkes gebühren" soll, wornach allerdings das Beabsichtete geräuschlos erzielt würde, bis „eine Art innere Nothwendigkeit" die Talare von selbst nachrücken ließe.

Uebernahm der Fürst von jeher freudig die Verantwortlichkeit aller von ihm gezeichneten oder gegengezeichneten Akte seiner Verwaltungsperiode, so reklamirt er diese Verantwortlichkeit vollends bezüglich des, ultramontaner Seits so höchlich mißbilligten Installationsbriefes der Abtei St. Stephan in Augsburg.

Findet übrigens eine bekannte Richtung diese, von dem Monarchen unterfertigte Urkunde im Nichteinklange „mit den Absichten", geht eines ihrer Organe *) so weit, zu behaupten: „es habe nur noch gefehlt diesen", d. h. den im Geiste dieses königlichen Installationsbriefes restaurirten — „Benedik„tinern einen gestickten Kragen auf den Mönchstalar zu hef„ten und ihnen eine Uniformskappe zu dekretiren, um sie voll„ständig in den Organism der Staatsbehörden einzureihen", so erlauben wir uns die bescheidene Frage: wie vereinbaren sich denn wohl solche Annahmen mit der so gerechten Anerkennung, welche dieselbe Richtung sonst bei jedem Anlasse dem Scharfblicke und dem Selbstherrscherthume des bayerischen Regenten zollt? Hat etwa auch diese Anerkennung ihre wenn und aber und ihre Mental-Clauseln?

---

*) Flugschrift: „Beleuchtung der Rede" ꝛc. S. 33.

XIX.
Bedingungen der Kraft und Blüthe des Catholicisms überhaupt.

Ist, wie mit vollem Rechte behauptet wird, der Catholicism das Christenthum in seiner ausgeprägtesten vollendetsten Durchbildung, so muß auch der Geist des göttlichen Gründers das ganze kirchliche Leben durchwehen. Dieser Geist ist aber jener des steten Aufblickes zu dem Urquell aller Wahrheit und der Veredlung des Irdischen durch überirdische Anklänge. Nicht zum Stillestehen hat die Vorsehung das menschliche Geschlecht berufen. Fortschritt heißt ihr Gebot, und ewiger Fortschritt in und durch die Kirche ist es, was die größten Kirchenmänner, was die hervorragendsten Geister aller Jahrhunderte als das vitale Prinzip der katholischen Institution stets erkannt und gepflegt haben.

Als die unermeßlichste aller Reformen trat das Christenthum in die Welt. Mit der rein geistigen Waffe der Idee bekämpfte es wie die jüdische Priesterschaft, so das heitere, das jeglicher Phantasie und sinnlichen Neigung erquickliche, in Sitte und Gewohnheit wurzelnde, mit dem Vollbesitze der Macht ausgerüstete Heidenthum. Und trotz dem fanatisirten Palästina, trotz Julian und seinen wuthentbrannten, theilweise auch begeisterten Mitstreitern, unter Verfolgungen der furchtbarsten Art siegte die Idee nicht minder über die Lade des abgelaufenen alten Bundes, als über den Olymp und die Vorurtheile der antiken Welt.

Groß, ja allmächtig war die Kirche, so lange sie bloß glänzte als die Repräsentantin des Höchsten und Heiligsten. Ihre Macht sank, sobald ein Uebergreifen in die regiminale Sphäre sie hinabzog nach der Arena menschlicher Interessen und menschlicher Leidenschaften.

Frankreichs verweltlichter Clerus schmachtete in den Banden frivoler Bildung und tiefer Entsittlichung. Convulsives Erkranken des politischen Körpers sonderte den Weizen von der Spreu. Da sah man plötzlich Glaubenshelden auftauchen, vorzugsweise aus den Reihen des bis dahin so mißachteten Seelsorgerstandes; aus dem Vertilgungsstreben einer atheistischen Richtung entsproß der Glaube in verjüngter Kraft.

Der greise Pius, sogar ohne Land, gefangen, mißhandelt, war **geistig** mächtiger als seine Vorfahren zur Zeit ihrer höchsten politischen Autorität, als die Päpste in jenen Tagen scheinbarer Omnipotenz, da Kaiser ihre Steigbügel hielten, während ihre Bannstrahlen an dem Widerstande armer Mönche scheiterten.

Das catholische Dogma steht fest, unwandelbar, als der Fels, welchen nach Christi Ausspruche selbst die Pforten der Hölle nicht zu erschüttern vermögen. Die **kirchlichen Formen** haben sich entwickelt im Laufe bald zweier Jahrtausende. Sie tragen das Gepräge ihrer Ursprungs-Epochen; sie müssen und werden sich fortentwickeln, eben weil die catholische Kirche nicht ein dem Grabe zuwankender Greis, sondern ein ewig Jugendliches, ein alle Bedingungen organischen Daseyns in sich Tragendes ist. Stereotypem Charakter und starrem Stillestehen huldigt mehr und mehr die **orientalische** Kirche. Aehnliches Loos hält von der Abendländischen derjenige ab, dessen unsichtbare Nähe sie schirmt und lenkt zu allen Zeiten.

Diese abendländische Kirche hat von der uralten, von der mit ihrem ganzen Wesen untrennbar verwebten, noch nach begonnener Reformation erneut, ja sogar dispositiv proklamirter*)

---

*) Man sehe unter andern: Concilium von Trient. Sess. XXIV. Decret de Reformatione, Cap. 11. „Je von

Sitte der allgemeinen und Provinzial-Conzilien, dann der Diözesan- und Capitel-Synoden vorübergehend abgelassen, als dem Stuhle Petri die Vereinigung aller Pulse in einer Hand, als das absolute Regiment in allen Abstufungen der Hierarchie durch die Zeitumstände geboten schien. Dieses Ablassen ist zusammengetroffen mit der Ausbildung des weltlichen Absolutisms. Und ungeachtet einer so wichtigen Modifikation ihrer äußeren Erscheinung hat die Kirche nicht aufgehört, eine und dieselbe zu bleiben. Sie wird sich abermal wenden zu der suspendirten Sitte, zu ihren ureigenen kirchlich-constitutionellen Einrichtungen, sobald die Nothwendigkeit oder Räthlichkeit solcher Verjüngung vollständig manifestirt seyn mag, und sie wird abermal Eine und dieselbe bleiben. Sollten, wie zu hoffen, getrennte Völker zurückkehren in ihren Schoos, sollte der ihr innewohnende universelle Charakter einst wirklich zu voller Geltung erwachsen, so wird sie ihr weites Haus einrichten zur Aufnahme der Wiederkehrenden*) und das Haus wird deshalb seine Eigenthümlichkeit nicht ablegen.

„drei zu drei Jahren sollen Provinzial-Conzilien „versammelt werden durch den Metropolitanen (Erzbischof), „oder, falls dieser verhindert wäre, durch den älteren Bischof. „Dabei sollen erscheinen alle, die von Rechts- oder Gewohn„heitswegen an dem Concilio Theil zu nehmen haben: Jene „Bischöfe, welche keinem Erzbischofe unterworfen sind, sollen „einen benachbarten Erzbischof wählen. Im Uebrigen bleibt „ihre Exemtion aufrecht. Die Diözesan-Synoden sollen all„jährlich stattfinden.“

*) Der hl. Bischof Irenäus zu Lyon mißbilligte das Streben, Eine Form des kirchlichen Lebens allen Gemeinden aufzudringen; er erklärte sogar, daß es nur der Eintracht im Glauben und in der Liebe bedürfe, und daß diese Eintracht statt durch Verschiedenheiten in den äußerlichen Dingen ge-

Unter allen Umständen aber ruht das Heil der Kirche zunächst darin, daß sie sich nicht hineinreißen lasse in den Strudel menschlichen Getriebes; daß sie nie auch nur scheinbar zur Parthei werde gegenüber menschlicher Partheien; daß sie vielmehr ihre Streiter emporhebe zu der Höhe christlichen Sinnes in Worten und Werken, christlicher Demuth, christlicher Liebe. Denn die Menschen bleiben Menschen in jeder Lage, ja, käme der Erlöser abermal zu uns, so früge sich sehr, ob Er nicht die herbsten Erfahrungen gerade von Seite derjenigen zu erwarten hätte, die sich in dem Alleinbesitze glauben göttlicher Inspirationen, derjenigen, deren leider noch nichts weniger als entweltlichter Standpunkt **Heiliges** durch unheilige Lieblosigkeit und **Bitterkeit** förderbar erachtet.

XX.

Bedingungen der Kraft und Blüthe des Catholicismus in Teutschland insbesondere.

Wir haben uns über das, was dem Catholicism speziell auf teutschem Boden frommt, (sieh Erläuterung III.) in einer Weise ausgesprochen, welche keines Commentars bedarf. Beizufügen möchte hier nur Eine Betrachtung seyn:

Nicht durch obscure Erziehung werden die Völker lenkbarer. Aeltere, neuere und neueste Beispiele lehren, daß

stört zu werden, vielmehr bei diesen Verschiedenheiten desto stärker hervorleuchte. In gleichem Geiste regelte der päpstliche Stuhl, wie schon erwähnt, das Verhältniß der unirten Griechen.

religiöse sowohl als politische Umwälzung gerade dort am leichtesten anschlägt, wo Glaube und weltlicher Gehorsam nur an der Außenseite des Menschen, nur auf der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft kleben.

Der Teutsche insbesondere hält an sittlicher und bürgerlicher Ordnung um so fester, je mehr lichte Erkenntniß der höheren Wahrheiten, sittliche Würde und Gesetzlichkeit sein ganzes Wesen durchdrungen haben.

Priester, welche das Leben kennen, in dieses Leben sich hinein denken, und wie in so außer der kirchlichen Sphäre, freundlichen, traulichen, verständigen Rath zu geben wissen; Kanzelvorträge, gleich ansprechend für Verstand und Gemüth — für Kopf und Herz; musterhafter Wandel sowohl des Clerus als der höheren Stände; Einklang der Rede mit den Werken; Achtung gebietendes Beispiel; vor Allem aber christliche Liebe in Wort und That, werkthätig gegen Andersgläubige durch fromme Duldung, gegen Minderbemittelte durch ausreichende auch vermöge ihrer Formen nicht verletzende Hülfe; dieß sind die Grundpfeiler, worauf unter teutschem Himmel allein der Bau einer Kirche überhaupt und ganz vorzugsweise jener der katholischen Sache, Dauer und Festigkeit gewinnt.

Ferne sey vom Fürsten, die Störung des kirchlichen Friedens nur Einer und zwar jener Confession beizumessen, welcher anzugehören sein Stolz ist.

Zu höchst begründeten Klagen sahen und sehen sich zum Theile noch heute katholische Bewohner protestantischer Länder gezwungen. Dem Jesuito-Ultramontanism treten nur zu häufig neben dem kalten Fanatism des Unglaubens auch confessionelle Fanatismen entgegen. Aber eben darin erblickt der Fürst das Unglück, daß in weltlichem Zorne be-

kämpft wird, was durch die ureigene Waffe des Catholicisms — durch die Liebe bekämpft werden sollte; daß katholische Uebereiferer zur Abwehr wirklicher sowohl als befürchteter Gefahren, den katholischen Boden mit Drachenzähnen besäen, während von Friedenspalmen beschattet, er nie mehr als eben jetzt **zum Vereinigungspunkte der Getrennten** zu erwachsen vermöchte.

Mit dem Fürsten bejammern dieses Ultramilitiren gar viele, denen es an Lust oder Muthe zum Lautdenken gebricht. Und wahrlich die Alsofühlenden sind wohlgesinnt für Kirche und Kirchenhaupt, und gälte es in nothgedrungenem Kampfe bei und mit beiden zu stehen, so würde sich noch sehr fragen, wo der ruhige, aber entschiedene, ausdauernde Sinn zu finden wäre.

XXI.

Vertrauens-Votum.

Das Vertrauens-Votum spricht sich gegen den anerkannten oder stillschweigenden Bestand solcher geistlicher Genossenschaften aus, deren Zweck oder Richtung geeignet erschiene, den religiösen Frieden **irgendwie** zu gefährden.

Dieses Votum, dessen „erschiene" das Nichtdulden von dem vorgängigen Erkanntseyn des friedenstörenden Einflusses abhängig macht, während ultramontane Stimmen darin die Aufforderung zum Richten nach dem „bloßen Scheine" zu erblicken vorgaben, wurde von der Kammer der Reichsräthe nicht, wie der Umschleierte behauptet, mit 24 gegen 11, sondern mit 30 gegen 6 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Unter den abweichenden Stimmen motivirte Eine — jene des Herrn Reichsrathes Justizministers — ihren Dissens dadurch,

daß sie das hervorzurufende Vertrauen in die Regierung ohnehin in vollstem Maaße hege, während zwei andere — worunter jene des Herrn Reichsrathes Finanzministers — auf den Widerspruch hinwiesen zwischen diesem Vertrauens-Votum und ihrer an den Thron gebrachten Bitte um Berufung der Jesuiten.

Wäre ein Zweifel übrig geblieben über die Nothwendigkeit einer solchen Manifestation, so hätte dieser Zweifel schwinden müssen vor der eben berührten Thatsache. Petitioniren nicht nur einflußreiche Personen, sondern sogar Minister der Krone um Wiedereinführung der Gesellschaft Jesu, so hat doch gewiß für die entgegengesetzte Ueberzeugung die Stunde zu gleichmäßigem Hervortreten geschlagen. Das Reden ist Letzterer unter solchen Verhältnissen nicht nur Befugniß, sondern auch Pflicht.

Das Vertrauens-Votum ist eine Stimme des Friedens in Mitte kämpfender Gegensätze; ein Wiederhall jener gegenseitigen Eintracht, deren sich Teutschlands drei christliche Bekenntnisse so lange Zeit hindurch erfreuten, ein Anklang des in omnibus charitas. Und überaus belehrend erscheint auch hier die Milde des kirchlichen Elements. Die in der Kammer anwesenden Mitglieder des Episkopates, ein Erzbischof und jener Bischof, welcher wie in dem ganzen Verlaufe der Debatte über die Klöster, so überhaupt gelegentlich aller Anträge des Herrn Fürsten von Wrede mit glühendem Eifer diesem gegenüber gestanden und gestritten, stimmten dem Vertrauens-Votum bei, offenbar von der Ansicht geleitet, die katholische Kirche könne in Dingen, welche nicht zu dem Wesen ihrer Institution gehören, Nichts wollen, was den kirchlichen Frieden stört, und entweder störe kein Orden den kirchlichen Frieden in Bayern, oder der Friede, dieses Gebot des

Erlösers, müsse den Wunsch nach dem Auftreten einzelner Orden überwiegen.

In diesem Verfahren spiegelt sich der ächte Geist der katholischen Kirche; der ächte Geist des apostolischen Stuhles. O würde der Glanz dieses Geistes nie getrübt durch weltlichen Zelotism! Er ist das Zeichen, in welchem die katholische Sache stets und unfehlbar siegt: in ihm ruht die edelste aller kirchlichen Propaganden.

XXII.

Schutz vom Throne.

Die Grundsätze des bayerischen Herrschers sind bekannt; ja sie sind von ihm selbst bei verschiedenen Anläßen feierlich ausgesprochen. Er, der Enkel Ludwig des Bayern und Maximilians des Ersten, hält fest als katholischer Fürst an dem Glauben seiner Väter; als gerechter Herrscher einer confessionell gemischten Nation, an dem beschworenen Verfassungs-Grundsatze gleichen Rechtes aller anerkannten christlichen Bekenntnisse an das Gesetz und vor dem Gesetze.

Seinem hellen Geiste entspricht weder Kopfhängerei noch Verfinsterung; entspricht keine „Uebertreibung, welche das Gute „zugleich stürzt," kein „von politischen Tendenzen „mehr oder minder berührter Orden," sondern „christ„liche Liebe" überall und in allem, — ein Handeln „im „Geiste Sailers und Wittmanns" dem „ächt apostolischen;" junge Priester „gelehrt und erzogen in die„sem Geiste" und geistliche Genossenschaften, „wegen ihrer „würdigen Haltung von allen Meinungen gleich „geachtet."

Und wie tief diese Grundsätze dem Monarchen innewohnen, davon kann urtheilen, wer Ihm nahe gestanden in den ewig denkwürdigen Zeiten von 1813 bis 1825, und von 1825 bis 1837; wer in Seiner Seele zu lesen Anlaß gehabt, als es sich um Wiedereinführung des Benediktiner-Ordens und um Bescheidung der Jesuiten-Petitionen frug.

Auf diesen Willen baut das Vaterland.

XXIII.

Schlußbemerkungen.

Der Fürst hat in diesen Erläuterungen sich ausführlich erklärt sowohl über den Sinn seiner Rede überhaupt, als über deren bestrittene Stellen insbesondere.

Er hat es gethan mit jener Leidenschaftslosigkeit, welche ihm erhöhtes Bedürfniß ist, wo Religion und Kirche — diese heiligsten aller Interessen in Erörterung stehen.

Er hat geschwiegen, so weit er irgend schweigen **durfte**, und den Handschuh nur aufgehoben, wo ihm ein solches Aufheben **buchstäblich aufgedrungen** war.

Nun aber noch Einiges für unbefangene Leser:

Herr Reichsrath Fürst von Wrede hatte sich verpflichtet gefühlt, bei Beginne des gegenwärtigen Landtages eine ganze Reihe theils kirchlicher, theils sonstiger Beschwerden einzubringen. Mit wahrer Wuth fiel die ultramontane Presse über den durchlauchtigen Antragsteller her.

Unter den Reichsräthen war Einer zu seinem Bedauern in dem Falle, mit den meisten Anbringen des Herrn Fürsten von Wrede Schritt für Schritt zu collidiren. Stets den Absichten und dem unerschrockenen Muthe des Herrn Urhebers volle Anerkennung zollend, erhob sich doch dieser Reichsrath von vorne-

herein gegen die ganze Reihenfolge intendirter Anklagen, als gegen Etwas nach seiner Ansicht des nöthigen Rechts=Fundamentes Entbehrendes, daher wider Willen nur zur Abnützung eines der wichtigsten ständischen Rechte Führendes. *)

In der Debatte über die Minister=Verantwortlichkeit unterstützte derselbe Reichsrath lebhaft die Vertagung als seines Bedünkens nöthig, um den in abstracto sehr gegründeten Wunsch von jedem Scheine subjektiver Feindseligkeit zu isoliren. **)

Als Referent über die Kirchengebetfrage stand der mehrerwähnte Reichsrath auf gleicher Linie mit dem Episcopate. Als Referent über die Klosterfrage proponirte er die von der Kammer der Reichsräthe mit allen Stimmen gegen Eine gebilligte Ablehnung sämmtlich fürstlich Wrede'scher Anträge und zwar nicht, ohne während der dreitägigen Berathung die schärfsten Angriffe des durchlauchtigen Antragstellers zu bestehen. ***)

Und doch ließ die erwähnte Presse mit einemmale ab von dem bis dahin förmlich zerfleischten Herrn Fürsten von Wrede, um in verdoppeltem, ja verdreifachtem Grimme auf den andern Reichsrath loszustürmen.

Was war wohl der Grund dieser plötzlichen Aenderung des Kriegsschauplatzes? Hat etwa der Herr Fürst von Wrede seine Ansichten aufgegeben oder modifizirt? Gewiß Nein! Er ist sich treu geblieben in eiserner Consequenz, und mit einer Entschiedenheit, welche selbst seine Gegner zu ehren gezwungen sind.

Hat etwa der vielfache Bekämpfer der fürstlich Wrede'schen Anträge gegen den katholischen Glauben, gegen die katho-

*) Reichsraths=Verhandlungen Bd. I. S. 106. 107.

**) Reichsraths=Verhandlungen Bd. I. S. 105 und 108.

***) Reichsraths=Verhandl. Bd. I. S. 329, 330, 333, 342, 410.

lische Lehre, gegen die Autorität des Papstes gesprochen? Hat er auch nur für Aufhebung der Klöster gestimmt? Abermal nein und dreimal nein. Sein Referat glühte für die Unterordnung jedes Katholiken unter das sichtbare Oberhaupt der Kirche, für die Einheit des Dogmas und der Kirchengesetze „in These und Anwendung". Er sprach mit Begeisterung gegen bureaukratische Bevormundung der Religion und ihrer Diener, und bekannte über die freie Entwicklung des inneren Kirchenlebens, über die Schranken weltlich regiminaler Einwirkung Grundsätze, welche noch vor wenigen Jahren selbst in dem Lager der Uebereiferer mit lautem Jubel begrüßt worden wären. Sogar die beinahe Totalität der religiösen Orden männlichen und weiblichen Geschlechtes fand an ihm einen theils günstigen, theils schonenden Beurtheiler. Und wo er übereinstimmend mit dem III. Ausschusse des Reichsraths substituirte Wünsche vertrat, waren diese nur der unendlich schwache Abglanz dessen, was noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in dem **hochgepriesenen streng katholischen Bayern bestand,** dessen, was dort eingeführt worden war von **eben jenen Vorfahren des Königs**, deren Frömmigkeit und Tugenden die neuesten Adressen bis in die Wolken erheben.*)

*) Fünf Anträge hatte der Fürst von Oettingen-Wallerstein und mit ihm der III. Ausschuß der Kammer der Reichsräthe den fürstl. Wrede'schen Anträgen substituirt, bezweckend

I. Ergänzung des Pfarr- und Schuldiensteinkommens,

II. Concentrirung jenes landesherrlichen Acceptations- und Verwerfungs-Rechtes von Vermächtnissen an Klöster,

Was Furchtbares ist also geschehen! Was hat alle Kräfte einer bekannten Richtung in förmlichen Fieber-Paroxismus versetzt gegen diesen einen Reichsrath? —

---

welches zur Zeit delegationsweise von Unterbehörden ausgeübt wird, in den Händen der Monarchen.

III. Constatirung der Thatsache, daß der concordatmäßigen Verpflichtung des Staates für Wiederentstehung einiger Klöster zu sorgen, durch die Wiederentstehung von Klöstern genügt sey.

IV. Erfüllung des §. 76 lit. c. der II. Verfassungs-Beilage durch feste Bestimmung über den Beginns-Zeitpunkt bleibender Gelübde der Nonnen und über die Nicht-Incorporirbarkeit ihres Vermögens vor jenem Zeitpunkte.

V. Sorge dafür, daß den Mendikanten-Orden die milden Spenden auf anderem Wege, als jenem des Bettelns von Hause zu Hause, zugehen.

Dem ersten dieser Anträge wird wohl kein Ultramontaner die Zustimmung versagen und bezüglich des dritten dürfte selbst der strengste Philolog nicht in Abrede stellen können: „instaurari curabit“ besage zu teutsch „wird sorgen, daß instaurirt (hergerichtet) werden“, und wenn der Staat durch förderndе Gesetze, insbesondere durch Aufhebung der Quarten, dann bedeutender jährlicher Zuschüsse aus Staats- und Unterrichtsmitteln dafür gesorgt hat, daß 29 unter das Concordat sich reihende, im Ganzen 132 klösterliche Institute errichtet werden, so sey seiner Pflicht für Errichtung „einiger“ zu sorgen, genügt.

In Absicht auf den zweiten hatten die Churfürsten die Bestätigung oder Nichtbestätigung von Vermächtnissen für Klöster sich selbst reservirt. Sie hatten bezüglich der Erwerbsfähigkeit über alle Maaßen strenge Schranken gezogen, mit-

Das Vorwort hat es bereits berührt. Dieser eine Reichsrath — Fürst Ludwig von Oettingen=Wallerstein — hat von der Rednerbühne des Reichsrathes aus, zwei Na-

---

telst der Amortisationsgesetze (Döllingers Verordn.=Samml. Bd. XI. Th. III. S. 1209, 1263 – 1288) anordnend:

1) Es solle ohne vorhergängige landesherrliche Genehmigung der Erwerb von Grundeigenthum zusammt allen einschlägigen Verträgen und Verfügungen null und nichtig seyn.

2) Eben so solle null seyn jede Erwerbung von Mobiliar=Vermögen, sowohl inter vivos als mortis causa über den Betrag von 2000 fl. des Verfügenden, und zwar dergestalt, daß nicht einmal landesherrliche Genehmigung nachhelfen könne.

„Ein höheres Quantum," hieß es, „für Klöster und „geistliche Stiftungen per dispensationem zu bewilligen, sind „Wir zwar nicht geneigt; wann aber diese in außerordentlichen „Fällen in Abfall geriethen, daß zu ihrer Conservation „kein anderes Mittel übrig bliebe . . . behalten Wir „Uns die chur= und landesfürstliche höchste Einsicht und Spe„cialbewilligung der Nothdurft, hiemit ausdrücklich bevor."

Anbelangend die Gelübde der Nonnen, resp. die Gelübde überhaupt, bestimmte das Gesetz vom 2. November 1769: „Eine reife, auf die Erfahrung begründete Betrachtung hat „Uns auf die Quelle solcher Unordnung geführt, erstlich, daß „dieser heilige Stand von vielen ohne göttlichen Beruf all„zu leichtsinnig angetreten wird, indem sie etwas abdiciren, „was sie noch nicht kennen gelernt, und sich ein lebenslängliches Joch auferlegen, woraus dann, wenn die gleichsam „in Schlaf gelegenen Leidenschaften erwachen und mit desto „größerem Ungestüme das Gemüth zu beherrschen anfangen,

men genannt, welche ungenannt bleiben sollten, bis das durch sie Bezeichnete zu voller Reife gediehen seyn würde: — die Namen Ultramontanism und Jesuitism; er hat ausge-

„nur bittere Reue und endlich Verzweiflung erfolgen können, „wie die häufigen Exempel leider mehr als zu „viel bewähren. Niemand wird mißkennen, daß alle diese „bösen Folgen hauptsächlich dem allzuzarten, zum ernstlichen „Nachdenken unfähigen und unerfahrenen Alter beizumessen kom„men, worinnen die Gelübde abgelegt zu werden pflegen. Da „Wir nun in Kraft der von Gott Uns auferlegten Regen„tenpflichten und zugleich aus landesherrlicher Macht be„rechtiget sind, Unsere Unterthanen so lange in nexu „civico saeculari zu erhalten und ihre Freiheit, über „das größte unter allen zeitlichen Gütern, die Freiheit selbst „zu disponiren, auf solche Zeit einzuschränken, wie Wir es „der Wohlfahrt Unseres Staates . . verträglich zu seyn er„messen, so verordnen Wir 1mo, daß Niemand Unserer Un„terthanen beiderlei Geschlechtes die feierlichen Ordensgelübde „vor dem 21. completten Jahre ablegen darf. Würde ein „Oberer oder eine Klostergemeinde sich unterfangen, Je„manden vor dieser Zeit zur Profession zuzulassen, so soll „derselbe oder dieselbe unnachläßlich mit 2000 Reichsthalern „Strafe und Zurückerstattung alles Dessen, was sie in An„sehung der Aufnahme des Kandidaten empfangen, erlegen. „**Der Obere soll Unsere Lande räumen**, und wi„**der das Haus selbst** wird nach Befund mit der „Execution verfahren werden."

In Ansehung ihres Vermögens stimmen die Anmerkungen zum cod. civ. B. V. c. 19 Nro. 3: „während des Noviziats bleibt das Mitglied Eigenthümer, was ihm schon bei Antritt des Noviziats zugehörig gewesen ist, und noch wäh-

sprochen, was alle warmen, aber von Exaltation freie Katholiken fühlen; er hat abgerathen vor Dingen, wonach nur solche verlangen, die hundertmal weiter gehen, als Rom; vor Dingen, welche früher oder später die Kirche selbst in das größte Verderben zu stürzen drohen.

Verletzen können den Fürsten die Ausfälle jener Presse nicht. Abgesehen von zwei Namen, deren Kampf nie der Sitte vergißt, sind es, wie in dem Vorworte erwähnt, bis jetzt zwei Professoren des Rechts und der Geschichte, bekannt durch die Vehemenz ihrer Ansichten und Schriften, dann einige Redactoren und Literaten, deren bewundernswerthe Fruchtbarkeit beinahe die ganze Masse von Zeitungs-Artikeln und Flugschriften gebahr. Zwei weitere Gruppen gleicher

rend desselben zufällig wird. Die Renunciation auf seine Güter ist nur gestattet: 1) mit bischöflichem Consens, 2) innerhalb der nächsten Monate vor der Profession, welche 3) auch **wirklich erfolgen muß.** Hier zu Land ist das conc. Trid. (welchem diese Stelle entnommen ist), was den bischöfl. Consens und die Zeit der Renunciation betrifft, nicht in usu.

Angehend endlich das Terminiren siehe Bemerkung Seite CXXI. zur Erläuterung XVII.

Ist es folgerecht, wir sagen mehr, ist es loyal, das Volk pomphaftes Lob der bayerischen Churfürsten, als der steten Beschirmer der katholischen Sache, zusammt der Betheuerung unterschreiben zu lassen, so lange im Sinne dieser Churfürsten fortgefahren werde, bleibe auch Bayerns Macht und Würde gesichert, dasselbe Volk hinwieder in Harnisch bringen zu wollen, sobald die Rede davon ist, nur einen kleinen Theil solcher Einrichtungen wieder einzuführen, welche jene frommen Beschirmer der katholischen Sache gegründet, und welche die Windstöße der sogenannten „bösen Zeit" umgeweht hatten?

Composition stehen im Hinterhalte, wohl bestimmt bei einstiger Erschöpfung der ersteren frische Kräfte ins Treffen zu führen. Diese angeblichen Vertreter einer Religion der Liebe und der Sanftmuth schlagen um sich gleich Bootsmännern. Einer von ihnen, wohl orientirt in alten Hexen-Processen, weiß sogar die (von Niemanden, am allerwenigsten vom Fürsten angefeindete) Geistlichkeit nicht besser zu schirmen, als indem er dem, unseres Wissens bis heute noch nicht heilig gesprochenen Vater Göthe seinen Pfaffen Brey abborgt, diesen gebührendermaaßen zum Pater Brey avancirt, damit er decent in einem ultramontanen Salon erscheinen könne, und sofort dem Fürsten folgenden Rath ertheilt:

„Probier Ers nur und sterb Er einmal,
„Und wenn davon auf der ganzen Welt
„Ein Schweinstall nur zusammenfällt,
„So erklär' ich Ihn für einen Propheten,
„Will Ihn mit all' meinem Haus anbeten.
„Der Pfaff zieht ab".*)

Solchen Angriffen setzt der Fürst lediglich Thatsachen entgegen. Er, dessen politisches Leben durch sich selbst spricht, er, dessen erstes Auftreten in Württemberg 1815 und 1816,

---

*) Göthes Werke, vollständige Ausgabe letzter Hand unter des durchlauchtigsten teutschen Bundes schützendem Privilegium Bd. XIII. S. 70. Vater Göthe hat gar allerhand geschrieben. Kennt der Erläuterer wohl des alten Herrn „v . . . . . r den 4. April 1818", seine „Politica Nr. 16", seine „Kirchengeschichte" und Aehnliches mehr? Will er etwa diese auch citiren? Will er etwa auch citiren, was nach des hochwürdigen Pater Brey Abzug der Hauptmann zu Lorchen spricht?

dort Jedermann kennt, der seit 1819 die Landes-Rechte ohne Scheu an jedem bayerischen Landtage vertrat; der seiner ständischen Ueberzeugung im Jahre 1837 weit mehr denn ein bloßes Portefeuille opferte*); der mit rückhaltloser Darlegung der Wahrheit fortfährt in einem Lande, wo Opposition der Weg zu Macht und Ehrenstellen nicht nur nie war, sondern auch unter den gegebenen Umständen **nie werden kann**; er darf Begeiferungen jeder Art ruhig dem Urtheile seiner Mitbürger überlassen.

Auch über das, was seine Verwaltungs-Periode gewollt und erzweckt hat, rechtet der Fürst mit der ultramontanen Richtung nicht. Daß Saaten gestreut wurden, mächtig fortwirkend, kaum mehr vollständig entwurzelbar, daß diese Saaten dem großartigen, heitern, jeder Kopfhängerei abholden Sinne auf dem Throne keinenfalls weniger zusagten, als entgegengesetzter Anbau, dieß weiß sie am besten, sie, deren Bemühen auf das Entwurzeln gerichtet ist. Nicht minder weiß sie, daß die wichtigsten Schöpfungen aus jener eben nicht unfruchtbaren Periode, theils von dem gefolgten Ministerio ungetrübt erhalten, theils vielfach zurückgefordert sind, dann ob und in **welchem Maaße** die Schreibereien seit 1837 sich gemindert oder gemehrt haben.

Wenn übrigens eine der glänzendsten Autoritäten jener Richtung dem Fürsten bezeugt: „er habe die Verfassung über „alle hinaus gesetzt, als die höhere Macht, die über ihnen „schwebe," dem „Grundsatze" huldigend: „nicht dieser oder jener"

*) Die persönlichen Beziehungen zu einem Monarchen, dem er volle fünfundzwanzig Jahre nahe gestanden hat, und dem er unter allen Verhältnissen die aufrichtigste Hingebung bewahrt, waren für ihn allerdings zu einem kostbaren Gute erwachsen.

„Parthei, nicht dieser oder jener Gewalt im Staate dürfe sie (die Verfassung)“ als Werkzeug dienen, die Bestrebungen und „Ueberzeugungen müßten in ihr das herrschende Prinzip und ihren „Vereinigungspunkt anerkennen, er habe, auf die Möglichkeit hin, „daß von einer andern als der liberalen Seite ihm Zu„muthungen kommen möchten, über seine Pflicht hin„auszugehen sich zum Gesetze gemacht, die Verfassung in ihrer „Reinheit und Wahrheit nach welch' immer einer Seite „zu vertreten; er habe die freisinnige Richtung gewarnt, sie „möge nicht, ohne daß sie es ahne, einer fremden Ansicht „dienstbar werden, welche auf kluge Weise die Organe der „Oeffentlichkeit in blinde Werkzeuge geheimer Absichten ver„wandle; daß die aufgedrungene Reaktion gegen die Hambacher „und ähnliche Bestrebungen mit Glimpf geschehen, sey zu „loben. Auch die Cholerazeit sey vom „Fürsten“ lobenswerth „angewendet, nicht mit Phrasen sey sie aufgeblasen, sondern „mit entschlossenem Muthe dem Naturschrecken ins Angesicht „gesehen, dabei die rechte praktische Vorkehr getroffen, und da „der in Ruhe gefaßte Volkscharakter hülfreich beigesprungen, „von München die Schmach, die so viele andere Städte da„mals gebrandmarkt, abgewendet, und in fester ernster, erge„bener, aber keineswegs durch feige Furchtsamkeit gebrochener „Haltung die traurige Zeit durchlebt worden;“ wenn ein anderer Schriftsteller derselben Farbe, dessen Feder ins tiefe Fleisch schneiden möchte, während das Gemüth edlere Gefühle, und die Sehnsucht nach freundlicher Verständigung nicht abzustreifen vermag, sagt: „Der Name des Fürsten von „Oettingen-Wallerstein sey mit leuchtenden Zügen eingegraben „in dem Herzen manches Biedermannes, den er durch sein „menschenfreundliches wohlwollendes Benehmen zu unauslösch„lichem Danke sich verpflichtet habe, was er zur Zeit der

„Cholera gethan, bleibe ewig unvergeßlich, und manche „treffliche Einrichtung werde ihn vielleicht noch in den „Augen unserer späten Enkel ehren; die jüngste Verirrung „des Fürsten (sein Auftreten gegen ultramontanes und je„suitisches Wesen) sey um so tiefer zu beklagen, weil ihm in „Kopf und Herz alles gegeben gewesen, was nöthig, um das „Tiefste und Höchste zu erfassen und in sich auszubilden, und „so ein mächtiger Führer aller Wohlgesinnten zu einem „ersprießlichen Ziele zu werden," — dann bleibt jeder Commentar überflüssig *).

*) Ein ultramontaner Zürner (der Umschleierte) spottet über das Gruppirenwollen der Verwalteten; ein anderer behauptet, den Fürsten enge an der Bureaucratie nur das Geregelte, Bemessene ihres Ganges. Der gute Schleiermann ahnet nicht, daß Interessen gruppiren nichts anderes ist, als das Gestatten, daß Verwandtes corporativ sich reconstruire, und das Einräumen von Rechten an die Reconstruirten; er vergißt auch, daß Eine solche Gruppirung aus der Ministerial-Periode des Fürsten — jene der Kirchengemeinden Behufs der früher versagt gewesenen Selbst-Verwaltung ihres Kirchenvermögens, 1834 von den Männern einer bekannten Farbe in den siebenten Himmel erhoben wurde. Der grimme Kampfgenosse aber vergißt, daß das öffentliche Leben seiner bisherigen Erstarrung nur durch allmähliges Schmelzen jener bureaucratischen Eiskruste entgehen kann, welche alle seine Pulse in unzähligen Formen und Cristallisationen gebunden hält, und daß die kirchliche Zeloten-Richtung für gemessene staatliche Bevormundung nichts weniger als die plötzlich erborgte sentimentale Sympathie hegt, wo diese Bevormundung als weltliches Regiment, oder auch nur in den nothwendigen Formen des §. 6 der II. Verfassungs-Beilage, des königl. Plazets, der gemischten Kirchengegenstände, der Amortisationsgesetze, u. s. w. irgendwie ihr eigenes Hühner-Auge berührt.

Noch weit weniger vermögen die stumpfen Pfeile den Reichsrath, und am allerwenigsten die erhabenen Prinzen zu

---

Eine andere Stimme — jene des würdigen Veteranen in den historisch-politischen Blättern — beschuldigt den Fürsten, die Landes-Verfassung, wie überhaupt über alles, so auch in kirchlichen Dingen über sämmtliche Confessionen gestellt zu haben, und tadelt dieses Verfahren, behauptend, in der bayerischen Verfassung habe weder der König seine ganze volle Macht noch das Volk den ganzen Umfang seines Rechtes dergestalt niedergelegt, daß die Minister nach Maaßgabe des Wortlautes darüber verfügen mögen; für alles nicht auf Freiheit der Personen und Eigenthum Bezügliche, sey das alte Verhältniß der Majestät zu den Untergebenen aufrecht geblieben, und zu solchem Zustande passe das französische System des Gleichgewichts der Gewalten nicht.

Der Fürst will nicht prüfen, wer bei dem Fortbestande des „alten Verhältnisses der Majestät zu den Untergebenen" gewinnen würde, ob die Regierung oder die Regierten. Laut hört er die ultramontane Richtung aufschreien, so oft auch nur kleine Pröbchen damaliger Einrichtungen an den Pforten der Jetztzeit anklopfen.

Wohl aber urtheilt er also:

Unmöglich kann seinem Systeme der Beifall derjenigen zu Theile werden, denen die Verfassung nicht als das Gesetz der Gesetze gilt. Er erachtet sie als solches, und selbst etwa Mangelhaftes an ihr, nicht durch erzwungene Deutung, sondern lediglich auf dem Wege freien Uebereinkommens zwischen Throne und Lande beseitigbar. Ihm sind die bayerischen Minister keine aus Auftrag Regierende wie in Ländern des ausgebildeten Repräsentativ-Systemes, weil die bayerische Verfassung sie nicht zu solchen gestaltet. — Er glaubt

treffen, deren edle Gewissenhaftigkeit und unabhängige Haltung das ganze Land verehrt.

Bayerns erste Kammer kennt ihre Pflichten gegen den Thron. „Treue dem Könige" wohnte als Erbgut in den

---

aber die Einzel-Minister bei Collisionen des königlichen Willens mit ihrer Ansicht von Kron- und Landrechten zu Niederlegung der Stelle berechtigt, ja verpflichtet, weil der durch die Verfassung angeordnete Minister-Eid dieß gebietet. Des Fürsten Verständniß von Gesetz und Recht führt, seines innigsten Dafürhaltens, zu Ordnung, Einklang, wahrer gesetzlicher Freiheit und harmonischem Vorwärtsschreiten. In der entgegengesetzten Annahme erblickt er den Weg zu nothwendig maaßlosem Uebergewichte der jeweils herrschenden Richtung, sonach zu einer Art politischen Faustrechts, wobei der Einfluß des Rechts-Fundaments und das Geschick im künstlichen Auslegen, jene Keule bildet, die dem Sieger dient, und dem Besiegten bei seinem Falle die Hirnschale zerbricht.

Mit welchem Auge aber man die Dinge ansehen möge, gallikanisches Juste milieu ist jedenfalls nicht, was der Fürst als Minister gehandhabt hat. Der Fürst fand die Verfassung wie sie lautet. Ihm war deren Vollzug übertragen. Mahnt sie — wie dieß allerdings der Fall — vielfach an jenes Dreigewalten-Princip, das übrigens Frankreich erst seit drei Dezennien dem germanischen England abgeborgt, so kömmt das Verdienst oder Nichtverdienst in keiner Weise dem Fürsten, es kommt ausschließend jenen erhabenen Quellen zu, welche, als es gegolten, die feierlichen Zusagen von 1813, 1814 und 1815 zu verwirklichen, nach diesem und nicht nach einem andern Vorbilde gegriffen, und das erkorene der gesammten Nation zur Annahme und eidlichen Bekräftigung dargeboten haben.

Herzen ihrer Mitglieder längst, ehe der 26. Mai 1818 dieser Treue neue Worte des Gelöbnisses und neue Formen der Bethätigung vorgezeichnet. Aber eben um dieser Treue willen hält Bayerns erste Kammer auch fest an der weiteren eidlichen Zusage gewissenhafter „Beobachtung und Aufrecht-„haltung der Staatsverfassung," so wie an der beschworenen Verpflichtung „in der Ständeversammlung **nur des „Landes allgemeines** Wohl und Beste, **ohne Rück-„sicht** auf besondere Stände oder Klassen nach **in-„nerer Ueberzeugung** zu berathen."

Und wagt der Umschleierte, diese Kammer an den „Westen" zu mahnen, „wo seines Erachtens die Parlamente, der Adel, die Prinzen 1789 die Hand jener Revolution gereicht haben", die dann ihre Güter, ihre Rechte, ihr Leben verschlungen; wo die zweite, von der Pairskammer mit ihren Privilegien bezahlte Umwälzung ihm lediglich „systematischer Opposition" dieser Kammer gegen verschiedene Ministerien, (also wohl auch gegen das von den historisch-politischen Blättern so streng beurtheilte Decaze-sche,) entsprossen sey, wagt er sogar in ächt jesuitischer Weise den Untergang des Adels in Aussicht zu stellen, und dem für confessionellen Frieden sich aussprechenden bayerischen Oberhause von den „Pflichten" zu sprechen, die jeder mit den Rechten des Standes auf sich nehme,*) so wisse der

*) Der Umschleierte sagt unter andern: „Frägt man aber, was „in Frankreich die Umkehr der Dinge hervorrief, welche die „Pairskammer mit ihren Privilegien bezahlen mußte, so sind „es zwar nach dem gewöhnlichen Gemeinplatze die Jesuiten „gewesen, nach der Aeußerung eines der Häupter der Legi-„timisten aber war es die systematische Opposition der „Pairskammer selbst, die nicht eher zu opponiren aufhörte,

süßsaure Rathgeber, daß dieses Oberhaus, treu dem leuchtenden Beispiele der in seiner Mitte befindlichen Mitglieder des Herrscherhauses, bei Eiden **keine Mental-Clauseln** kennt, und daß **nicht** Klassen- oder Standesinteressen, sondern des Thrones und Landes unzertrennbares Wohl von jeher die einzige Richtschnur seiner Abstimmungen bildet.

„als bis die Massen aufgewühlt waren und dann erklärten, „die andern hätten ihre Dienste geleistet, man brauche sie „nicht mehr. Wie einst die Encyclopädisten die Fürsten ver„höhnten, welche ihre destructiven Grundsätze gegen die Kirche „in Anwendung brachten, sie nur Schergen der hohen Ju„stiz der Philosophen nannten, so gibt es heutzutage eine „mächtige Partei, die sich herzlich freut, wenn der Adel mit „der Krone im Kampfe liegt! Das Sprüchlein Diderots „wird desto schneller in Erfüllung gehen.

„...... Es ist ein gerechtes Maaß in der Geschichte al„ler Staaten, **aller Stände**, und ungestraft hat noch „keiner die Pflichten verletzt, die er mit den Rechten seines „Standes auf sich nahm. Die Rolle nach Belieben zu tau„schen, heute den Demagogen und morgen den Legitimisten, „den Ultramontanen oder den Deutschkatholiken zu spielen, „ist im Schauspielhause erlaubt; im öffentlichen Leben nicht. „Zum Spielen ist die Zeit zu ernst, das Volk den Reichen „zu sehr entfremdet, die politische Bildung im Allgemeinen „zu sehr vorangeschritten. Nicht jeder, der spielt, gewinnt „auch das Spiel.

„...... Das Königthum ist geborgen, das ist eine Sache „des Bedürfnisses, der Nothwendigkeit, das wird in Europa „bestehen, so lange Gerechtigkeit die Stütze der Throne bleibt. „Auf sie sind aber alle andern Stände noch viel mehr an„gewiesen.“

Möge aber, was seit Wochen sich zugetragen, die Augen eines Jeden öffnen, der sich nicht absichtlich zur Blindheit resignirt.

In der That, ruft die einfache Darlegung einer Ansicht, ruft schon das abweichende Urtheil eines ehrlichen Katholiken über das der katholischen Kirche in Teutschland frommende oder nicht frommende, solchen Zorn, solches Waffengetümmel, solch' terroristisches Niederdonnern hervor, wie steht es wohl um unser Vaterland? Welcher Art ist die Meinung, welche sich rüstet, die Staatsgewalt vollends zu umlagern? die Meinung, welche, obwohl noch winzig an Angehörigen, doch bereits gewaltig ist im Auftreten? die Meinung, welche fußend auf den untersten Volksklassen und mit kluger Hand aus den höheren Regionen eine Persönlichkeit nach der andern an sich ziehend, zudem alljährlich neue Schaaren jugendlicher Enthusiasten in die Nation verpflanzend, sichtbar wächst und bei ungetrübter Entfaltung ihr Haupt bald emporgetragen haben wird bis zu dem Niveau des Thrones? Würden wir sittlicher, frömmer seyn, wenn wirklich einst alles ihrem Walten verfiele? jenem Walten, dessen Gepräge uns eben jetzt das Thun ihrer Eingeweihten enthüllt? Stünde nicht die Gefahr in Aussicht, nach gewissem Zeitverlaufe den künstlich aufgewühlten Boden unter ihr weichen und nebst ihr, der unnatürlich Emporgestreckten, auch Alles, was sie erfaßt, alles, womit sie sich verschlungen hat, düsterer Atonie oder krampfhaften Zuständen, politischen und kirchlichen Abgründen verfallen zu sehen? Der Fürst befürchtet dieß. Und weil er es befürchtet, erhob und erhebt er rechtzeitig eine mahnende Stimme.

Da gewisse Leute sich zur Aufgabe gemacht hatten, seine Rede vom 28. Jänner theils als undeutlich zu verschreien,

theils unverantwortlich zu mißdeuten, ja selbe sogar durch Andichtung von Zwecken und Absichten zu färben und mit Erläuterungen und Zusätzen in ihrem Geschmacke zu illustriren, so konnte, ja mußte er seine Gedanken entwickeln und begründen. Dieß ist hiemit geschehen — als Antwort auf vergangene und kommende Angriffe aller Art.

Nun urtheile jeder nach eigenem Ermessen.

Von dem reichsräthlichen Sitze aus wird der Fürst seine Ueberzeugung fort vertreten, so lange noch ein Funke von Kraft ihm inne wohnt. Hier bleibt ihm allerdings noch Manches zu sagen übrig, falls er zu fernerm Reden gezwungen wird, und hier redet er mit Freude, wissend, daß seine Kollegen abweichender Ansicht seine Gesinnung ehren, wie er die ihrige ehrt, und daß die Erörterung fern von Verdächtigungen lediglich ein freimüthiger Ideen-Austausch ist gegenseitig sich achtender Katholiken über den wahren sichern Weg zu dem allseitig gewollten Ziele ächter Religiosität und würdigen Staatsbürgerthums.

Das Gebiet der Zeitungsartikel gedenkt er auch nach geschlossenem Landtage möglichst seinen, seit zwei Monaten so rastlos thätigen anonymen Angreifern zu überlassen. Es wäre nicht gut christlich, sie ohne Noth im Knacken der Nüsse zu stören, welche sie sich aus den gedruckten Stände-Protokollen herausgeholt. Zudem sind sie nie naiver als im Monologe. Auch turnieren sie gar lehrreich unter sich, wenn kein Dritter den Eintritt fordert in ihre eben nicht sehr einladende Rennbahn.

Beilage 1.

Brief des Herrn Bischofs von Regensburg an den Hofprediger Eberhard in München.

Hochwürdiger, lieber Herr Hofprediger! Unter dem 26. Februar l. J. hat mein geistlicher Rath in Folge eines höchsten Rescripts die Erklärung abgegeben, daß dem Hofprediger . . . . auf sein gestelltes Ansuchen die Erlaubniß werde ertheilt werden, in den Kirchen dieses Bisthums predigen zu dürfen. Unter dem 15. April ist mir Ihr Ansuchen um Bewilligung, in den Städten der mir anvertrauten Diözese zum Behuf einer schnellen Sammlung für das Institut der Frauen vom guten Hirten predigen zu dürfen, zugekommen. So geneigt man auch am 26. Februar noch war, dem gestellten Ansinnen Folge zu geben, so haben sich doch seit jener Zeit die Verhältnisse durch Ihre in München gehaltenen Predigten gänzlich geändert, indem dadurch unter den diesseitigen Protestanten eine große Aufregung und Feindseligkeit hervorgerufen wurde, die durch Briefe aus München täglich vermehrt wird und durch die nunmehr dem Publikum vorliegenden gedruckten Predigten fortwährend neue Nahrung erhält. Dadurch sehen die armen, in protestantischen Häusern dienenden Katholiken bitterem Spott und Verfolgung sich bloßgestellt, worüber selbst die Priester in peinliche Lage versetzt werden. Die öffentliche Stimmung ist von der Art, daß Ihnen Niemand gutstehen könnte, ob Sie nicht persönliche Unbilden zu befürchten hätten, falls Sie als Prediger hier auftreten würden. Diese ernsthaften Verhältnisse wohl erwägend, darf und will ich die Verantwortung der mit Grund zu befürchtenden übeln Folgen nicht auf mich nehmen, und kann Ihnen daher, so gern es außerdem geschehen seyn würde, die nachgesuchte Licenz zum Predigen nicht ertheilen, um so weniger, als bereits eine Ausschreibung bezüglich der Grün-

dung von Vereinen für den Zweck des Ordens der Frauen vom guten Hirten an sämmtliche Pfarrämter der Diözese ergangen ist, diese Angelegenheit ohnehin von den Diözesanpredigern den Gläubigen ans Herz gelegt wird. Uebrigens habe ich Ihre Predigten nunmehr selbst gelesen, und ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß ich manchmal mit innigster Wehmuth dachte: „**Wahrhaftig, diese Stimme ist nicht aus Gott, sondern aus Fleisch und Blut!** So spricht nicht der Geist aus der Höhe, sondern der Geist menschlicher Gereiztheit. Auf solchem Wege werden unsere verirrten Brüder nicht hereingeholt, sondern zurückgestoßen. Die treuen Kinder der Kirche aber fassen, an innerer Heiligung leer ausgehend, nur neue Erbitterung." Sie haben sich weit verirrt vom Geiste Jesu, wie ihn Lukas 9, 52, 56 so deutlich bezeichnet. Ihre Predigten widersprechen dem Geiste der Kirche, wie er in den Worten eines Salesius, Vincenz von Paula, Karl Borromäus 2c., so wie in den väterlich milden Allokutionen unseres heiligen Vaters, Gregors XVI., sich ausspricht. Ich bin zwar nicht Ihr Bischof, daß ich Ihnen befehlen könnte, allein von einem Mitbischofe der Provinz, welcher 40 Jahre lang seiner Kirche gewissenhaft dient, derselben nie etwas vergab und für die ewige Wahrheit sowie für den Ruhm derselben nöthigenfalls sein Leben einzusetzen bereit ist, von solchem guten Rath anzunehmen und zu befolgen, dürften sie als junger Priester sich wohl veranlaßt und geneigt finden. Bitten Sie Gott um die rechte Demuth des Herzens, um nach Anleitung des Jüngers der Liebe sich ernstlich und partheilos zu prüfen, ob der Geist, der Sie treibt, wohl aus Gott sey. In dieser demüthigen Selbsterkenntniß werden Sie dann gern zurücktreten von einer Richtung, welche die ächte katholische Kirchenlehre auf eine unwürdige Weise vertritt. Ja, lassen Sie ab von dem maaßlosen Eifer der Donnerkinder, derer **im Evangelium übel erwähnt ist.** Wenden Sie dagegen Ihr reiches Talent und Ihren entschiedenen Muth der wahren, d. h. durch Glauben und Liebe geheiligten Sache der katholischen Kirche zu, und Sie werden nicht mehr wie jüngsthin diese Sache mehr gefährden als ihr Nutzen bringen, sondern als ein kräftiges Rüst-

zeug in der Hand Gottes zur Verherrlichung seines Reiches und zum Segen unseres theuern Vaterlandes mitarbeiten. Gott sey mit Ihnen und schicke Ihnen das Licht seiner Gnade! Mit väterlicher Gesinnung Ihr wohlmeinender ꝛc.

Beilage II.

Erwiederung des Hofpredigers Eberhard an den Herrn Bischof von Regensburg.

Hochwürdigster Bischof! Gnädigster Bischof und Herr!

Eure bischöfliche Gnaden haben unter dem 20. April l. J. ein Schreiben an mich gerichtet, welches ich am 21. darauf empfing. Da es aber bereits zu gleicher Zeit in einer großen Menge von Lithographien in unserer Stadt herumgegeben und sogar in das Ausland verbreitet wurde, so sehe ich mich dadurch gezwungen, um die irre gewordenen Katholiken zu beruhigen, dasselbe hiermit in tiefster Ehrfurcht zu beantworten, und meine Antwort gleichfalls der Oeffentlichkeit zu übergeben, wenn es der Gang der Sache verlangt . . . . . .

2) Hochsie bemerken hierüber, „daß die in protestantischen Häusern dienenden Katholiken bitterm Spott und Verfolgung sich blosgestellt sehen" meiner Predigten wegen. Dieses Benehmen von den Protestanten ist gewiß nicht edel. Ich glaube nicht, in ganz Bayern auch nur eine katholische Familie zu finden, die ihre protestantischen Dienstboten der Religion wegen verspottet oder verfolgt. Es ist dies wieder ein Beweis, daß die Protestanten die Lehre von der Person nicht trennen. Wie aber dadurch „die Priester in eine peinliche Lage versetzt werden," ist mir nicht klar. Ich würde solchen Katholiken sagen, es sey von ihnen nicht schön gehandelt, in einem Hause Dienst zu nehmen, wo ihre heilige Religion bitterm Spott blosgestellt werde; daß Abraham auf Befehl Gottes

der Religion wegen sein Haus, sein Vaterland und die Seinigen verlassen habe; daß sie in Geduld und Liebe so lange ausharren sollen, bis es ihnen möglich geworden, einen andern Dienst zu erhalten, dann aber verpflichtet seyen, den ersten zu verlassen. Daß ich zu einem solchen Benehmen der Protestanten nicht Anlaß gegeben, indem ich vielfach zur Liebe gegen sie die Unsrigen ermahnte, wird Jeder finden, der meine Vorträge ruhig liest.

3) Hochihr Brief macht mir den Vorwurf, „daß meine Stimme nicht aus Gott, sondern aus Fleisch und Blut sey", daß nur menschliche Gereiztheit aus mir spreche. Und damit ich wisse, wie ich dieses zu verstehen habe, werde ich wiederholt aufgefordert, „um die rechte Demuth zu bitten". Also nicht blos meine Handlungsweise wird getadelt, sondern sogar meine Absicht als eine schlechte bezeichnet; denn nicht edlere, nicht höhere Absicht hat mich geleitet, als die aus Stolz und aus Fleisch und Blut hervorgeht! W e r w i l l e s w a g e n, vor seinem Mitmenschen hinzustehen, und sogar die Absicht seines Herzens in einer heiligen Handlung zu verdammen? Steht der Prediger nicht im Namen Gottes vor seiner Gemeinde? Ist er nicht eine geheiligte Person in einem heiligen Amte? Und ein Bischof unternimmt es, einem Verkünder des göttlichen Wortes, der nicht unter ihm steht, der niemals zu einer gerechten Klage Anlaß gegeben, eine schlechte Absicht und entehrende Motive seines Handels unterzulegen! Hochdieselben sind nicht mein Bischof, und m ü ß t e n w o h l g a r m e i n G o t t s e y n, um Das sagen zu können, was in diesem Briefe steht; denn nur Gott sieht dem Menschen in die Seele und kennt seine Absicht. Auch meine Feinde können einsehen, daß ich entweder der kurzsichtigste aller Menschen bin, oder eine reine Absicht haben müsse; denn feind oder abgeneigt sind mir ja beinahe doch Alle geworden, in deren Händen, menschlich gerechnet, mein Schicksal steht. Und ich könnte solch' verkehrte Mittel für meine Zwecke wählen? Dann aber, welcher Priester in der ganzen Welt will es noch wagen, eine Kanzel zu betreten, auch nur ein Wort zu sprechen, wenn ein Bischof das Recht hat, dem Volke zu sagen: dieser Priester hat eine schlechte Absicht; nur Fleisch und Blut und Stolz treibt ihn? Wer vermag überhaupt hier noch zu handeln, wenn man nach solchen Grundsätzen verfährt?

4) Hochdieselben behaupten: „Auf solchem Wege werden unsere verirrten Brüder nicht heimgeholt, sondern zurückgestoßen.“ Hierauf habe ich nur zu bemerken, daß ich **nicht für die Protestanten**, sondern für jene Katholiken gesprochen, die leichtsinnig genug waren und wären, ihre Kinder in der protestantischen Religion erziehen zu lassen. Wäre meine Aufgabe gewesen, Protestanten für unsere Kirche zu gewinnen, so hätte ich weder von diesem Gegenstande noch auf diese Weise gesprochen; welche Sprache ich bei einer andern Gelegenheit spreche, das wissen meine Zuhörer. Was man an diesen Predigten tadeln kann, das sind die grellen Ausdrücke, die ich gewählt; aber gerade diese Fehler sind auch das Gute, was sie haben. Freilich hätte man Alles ganz anders sagen können, und ich hätte dieses auch gekonnt, hätte Vieles weglassen, Vieles mildern können, aber ich **wollte nicht**; und wollte deßwegen nicht, **weil dieser Gegenstand nur durch eine ernste und kräftige Sprache, nur durch grelle Bilder, die auch den Gleichgültigsten außer Fassung bringen**, zu einer **Entschiedenheit** gebracht werden kann. Alle diejenigen, die noch dem Geist und der Richtung des katholischen Klerus, wie er so vielfach am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts in Deutschland sichtbar war, angehören, werden freilich mit diesem Benehmen in keiner Weise einverstanden seyn; **allein wir haben jetzt wieder eine andere Zeit, und die bessere Richtung des kirchlichen Sinnes wird über jene Männer hinwegschreiten, und wird sie stehen lassen.**

5) Dieser Brief beschuldigt mich, „daß ich mich verirrt vom Geiste Jesu und vom Geiste der Kirche“; beschuldigt mich der Lieblosigkeit. Hochwürdigster Bischof! Ich stehe vor Gott und sage: Soweit mein Bewußtseyn reicht, war ich in meinem ganzen Leben niemals gegen Jemanden lieblos. Dieses Zeugniß werden mir auch meine Feinde geben, die mich kennen. Wenn man die Sprache und den Eifer der Propheten im alten Bunde, so oft es sich um den wahren Glauben gehandelt hat, die Sprache selbst heiliger Bischöfe unserer Kirche mit meiner Sprache vergleicht, wird man sie nicht mehr so lieblos finden. Kam nicht auch sogar der liebenswürdige Salesius in vielfachen Kampf mit Gegnern? Haben sie ihn nicht

öfters zum Tod aufgesucht? Nannten sie ihn nicht ebenfalls einen lieblosen Verdammer Andersgläubiger? Mich wundert, wie man das übersehen kann. Die Sprache der Schrift ist ohnehin bekannt. Ob ich lieben könne, und ob ich liebend von Liebe zu sprechen vermöge, darüber werden meine Zuhörer Zeugniß geben, man frage sie; sowie auch über den Geist, der mich treibt.

6) Was Ew. bischöfliche Gnaden von den Allokutionen des heiligen Vaters sagen, dürfte wohl einen ganz andern Sinn geben, wenn man den Zweck dieser Allokutionen und die Verhältnisse des heil. Vaters im Auge behält. (Sic.) Welche Sprache aber der h. Vater in der Sache führt, um die es sich hier handelt, beweist seine Bulle vom 27. Mai 1833 an die Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns in Sache gemischter Ehen, in der es also heißt: „Verfallet ja nicht in Irrthümer, Brüder! wer Jenem folgt, der eine Trennung verursacht, erlangt die Erbschaft des Reiches Gottes nicht.“ Und wieder: „Wer nur immer von der katholischen Kirche getrennt seyn wird, der wird, mag er auch seiner Meinung nach ein lobenswürdiges Leben führen, schon wegen des Vergehens allein, wodurch er von der christlichen Einheit abtrünnig ist, das Leben nicht haben, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm.“ Und wiederum: „Die ganze heil. Kirche verkündet es, daß Gott nur in ihr, wahrhaft in ihr verehrt werden könne, indem sie behauptet, daß alle Die, welche außer ihr sind, gar nicht selig werden.“ Und abermals: „Es ist nur eine allgemeine Kirche der Gläubigen, außer welcher Keiner selig wird.“ Das sind die eigenen Worte jener Bulle des heil. Vaters. Nun frage ich jeden Bischof und jede geistliche Behörde im ganzen Lande: ist in meinen Predigten eine andere Lehre als diese? Sprach ich eine andere Sprache als diese? Sind meine Grundsätze strenger als die des heil. Vaters? Und man nennt mich und meine Sprache lieblos, dem Geiste Jesu und dem Geiste der Kirche entgegen! Und diese Anklage sendet man in ganz Deutschland umher! Doch hier will ich diesen Gegenstand nicht weiter erörtern, indem ich vielleicht bei einer anderen Gelegenheit diese und ähnliche Bullen des h. Vaters ausführlich besprechen werde. Was die in jenem Briefe bezeichneten Stellen der Schrift anbelangt, genügt es schon, auf 2. Joh. 9—12 hinzuweisen, um ihren Sinn zu berichti-

gen, außer man müßte nur hier die Sprache jener übel notirten Donnerkinder zu finden glauben. Dieser Brief beschuldigt mich ferner:

7) „Daß ich die ächte katholische Kirchenlehre auf eine unwürdige Weise vertrete." Hierauf habe ich nichts zu antworten, als daß ich hiermit meine geistliche erzbischöfl. Oberbehörde auffordere, ihre Pflicht zu erfüllen und einen solchen Prediger abzusetzen. Ist nicht Alles wahr, was ich gesagt, ist nicht Alles katholisch, was ich gelehrt, warum bemerkt und verdammt dieser Brief die Irrthümer meiner Vorträge nicht? Und soll ich nur in der Form, nur in der Darstellungsweise gefehlt haben, warum macht mich dieser Brief zuerst zu einem verächtlichen Priester, um mich tadeln zu können? Man mag meine Ausdrücke grell nennen — ich nenne sie selbst so; — man mag meine Sprache hart nennen — ich nenne sie selbst so. Was ich aber damit gewollt, **habe ich schon zum Theil erreicht** und **werde es noch ferner erreichen.** Alles ist wahr und katholisch. Nun sage die Welt, was sie wolle. Wer den Zweck will, **muß auch das Mittel wollen**, und **daß mein Mittel geeignet war, beweist noch täglich der Erfolg.**

8) Dieser Brief erklärt zwar, „daß ich unserer Sache mehr Gefährde als Nutzen gebracht." Gott sey Dank! dem ist aber nicht so. In München und seiner nächsten Umgebung sind seitdem **bei 20 gemischte Ehen rückgängig geworden, wo schon Alles in Ordnung war;** davon nicht zu sprechen, wie sehr man jetzt **auf der Hut ist,** solche Verbindungen schon **von vorn herein** zu hintertreiben; denn die Wahrheit findet noch immer ihre Freunde, die sie lieben, sobald sie selbe kennen. Auch will ich hier von vielen ähnlichen Dingen nicht reden, die ich zu meiner Rechtfertigung erwähnen könnte, wenn solches zu thun nicht nutzlos und thöricht wäre. Uebrigens habe ich mich nicht in das Predigtamt eingedrängt und ging nur auf mehrseitiges Verlangen nach München. Meine Stelle niederzulegen bin ich nicht nur zu jeder Stunde bereit, sondern sehne mich sogar danach; nur dem Willen Gottes will ich nicht entgegen seyn, und glaubte deßwegen immer noch bleiben zu müssen. Wahrlich! wenn ich auch jetzt wieder der ärmste Kaplan auf dem Lande werden müßte, es käme

mich so leicht an, als einen Freund zu besuchen. Weil ich nichts wünsche, habe ich nichts zu verlieren, und daher können mir auch meine Feinde nicht schaden, so daß ich nicht einmal unruhig würde, wenn mir auch mit jedem Tage ein solcher Brief zukäme, wie der ist, den Ew. bischöfliche Gnaden mir gesendet, der mich zwar betrübt, aber vorzüglich deswegen, **weil er die Protestanten so sehr freut.** Hochdieselben können es nicht glauben, mit welch einem Jubel, mit welch einem Händeklatschen die Protestanten und viele Katholiken diesen Brief herumtragen; aber die besseren Katholiken trauern und seufzen über dieses Ereigniß. Doch auch sogar Protestanten mißbilligen es, daß ein Brief solchen Inhalts an einen Zweiten geschrieben, auch einem Dritten mitgetheilt wurde, und durch diesen der Welt. Wohl auch dem strafbarsten Priester wurde kaum je eine solche Behandlung. Wahrlich! auch dieser Brief rechtfertigt vielfach Alles, was ich gesagt, gethan und geschrieben, und ich kann einem Jeden ruhig zurufen: „Leset meine Predigten und leset diesen Brief, und **dann** werdet ihr vielleicht **ahnen, wie es ungefähr mit uns stehen mag.**“ Dieses ist nun meine Antwort und dieses sind meine Grundsätze, und ich wünsche nur, man möchte sie nicht mißkennen. Wenn mir Hochdieselben auch nach dieser Antwort noch gut sind, so bin ich von Herzen dankbar, indem ich Niemanden beleidigen will, am allerwenigsten einen Bischof, der bei Gott und den Menschen so hoch gestellt ist. Genehmigen Hochdieselben bei dieser Gelegenheit die aufrichtige Versicherung meiner kindlichen Ehrfurcht, in der ich ersterbe Ew. bischöfl. Gnaden allerunterthänigst gehorsamster Anton Eberhard, Prediger an der Hofkirche zu St. Michael. München den 14. Mai 1841.

Beilage III.

Anonymes Schreiben aus München an den Herrn Bischof von Regensburg.

.....Glauben Sie nicht, daß alle Menschen so gleichgültig sind und ein stummer Hund bleiben als wie Sie, zum Spott der Gottlosen und zum ärgerlichen Anstoß der besser denkenden Menschheit...... Sie schreiben: „Ich bin schon 40 Jahre Priester und habe stets meine Kirche aufrecht erhalten“ (hier wird falsch citirt). Dieß Eigenlob klingt übel, denn Sie haben während dieser langen Zeit weder zur Aufrechthaltung der katholischen, noch zur Belehrung einer fremden Religion ein Wort gesprochen.... Auf Ihrem Gewissen lastet der Fluch aller Verführten, weil Sie mit Ihres Gleichen Schuld daran sind. Gerade Sie sind die ersten Widersacher der göttlichen Wahrheit und die Verläumder der Tugendhaften. Ihr Geist ist nur Fleisch, nicht eine Himmelsgabe.... Wir verstehen Sie! Ihr Benehmen ist: Allen zu gefallen; auf diese Weise wird man leicht Bischof. Sie sind der größte Feind unsrer gerechten und heiligen Sache.... Pfui der Schande! welch erbärmliches und verächtliches Oberhaupt sehen wir in Ihrer heuchlerischen Person. Geben Sie Acht! Sie Wolf im Schafskleide! es könnte nicht gut ausfallen, wenn Sie sich noch einmal erfrechen, die Ehre unsres hochgeschätzten und vielgeliebten E...... nur im Geringsten zu betasten! — ....Wenn Sie noch einen Funken Ehre und Gewissen im Herzen tragen, so hoffen wir nicht weiter gehn zu müssen u. s. w.

Beilage IV.

Zweites Schreiben des Herrn Bischofs von Regensburg an den Hofprediger Eberhard in München.

Hochwürdiger, lieber Herr Hofprediger!

Daß mein Schreiben vom 20. v. Mts. den Weg in's Publikum gefunden, kann Ihnen nicht unangenehmer seyn, als es mir selbst ist. Doch, Gott weiß, ich habe keinen Theil daran, und es ist mir zur Stunde noch unerklärt, wie dasselbe verbreitet wurde.

Auf die punktirten Bemerkungen Ihres Schreibens könnte ich zwar von Nummer zu Nummer berichtigend antworten. Allein ich will davon Umgang nehmen, da ich nicht gemeint seyn kann, in dieser einfachen Sache eine Fehde einzugehen und fortzusetzen.

Was Sie aber mit Ihrem Antwortschreiben zu thun für gut finden mögen, ich werde dazu schweigen. Und sollte ich auch eine Fluth von Unbilden zu erfahren haben, womit einige Ihrer Freunde in einem anonymen Schreiben bereits den Anfang gemacht haben, so werde ich auch diese schweigend zu ertragen wissen, als Schüler dessen, der da geschmäht, nicht wieder schmähte.

Uebrigens konnte Ihre Antwort in meiner Gesinnung gegen Sie keine Veränderung hervorbringen.

Ich bin Ihnen nach wie vor eben so gut, als ich Ihnen von der Stunde an war, da ich Ihre Bekanntschaft gemacht habe.

Mit dieser aufrichtigen Versicherung verbleibe ich

Ihr wohlmeinender

Franz Xaver,
Bischof.

Regensburg, den 19. Mai 1841.

Beilage V.

Aufhebungs-Breve der Jesuiten.

Papst Klemens XIV.

Zum ewigen Gedenken.

Unser Herr und Heiland, Jesus Christus, als Friedefürst voraus verkündet von dem Propheten — und so hat er sich gleich bei seinem Kommen in die Welt durch Engel den Hirten zu erkennen gegeben und letztlich mehr als einmal vor seiner Himmelfahrt selbsteigen seinen Jüngern solch Vermächtniß hinterlassen, — nachdem er Alles Gott dem Vater versöhnet, Friede stiftend durch sein Kreuzesblut zwischen dem das auf Erden und das im Himmel ist; hat er den Aposteln auch das Amt der Versöhnung übertragen und auf sie geleget das Wort der Versöhnung, auf daß sie als Botschafter an Christi Statt der nicht ist ein Gott der Uneinigkeit, sondern des Friedens und der Liebe, dem ganzen Erdkreis Frieden ankündigen und dahin zumeist ihren Eifer und Arbeit verwenden möchten, daß Alle in Christo Gezeugten fleißig wären zu halten die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens, Ein Leib und Ein Geist, wie sie auch berufen sind in einerlei Hoffnung des Berufes; wozu man aber, nach des heiligen Gregors M. Ausspruch keineswegs gelangt, wofern man nicht mit brüderlich verbundenem Sinne seinen Lauf dahin richtet.

Eben dieß Versöhnungswort und Amt ist Uns von Oben in höherem Maaße anvertraut, und wir sind dessen eingedenk worden, sobald wir, ohn' all unser Verdienst, auf Petri Stuhl erhoben waren, haben's uns Tag und Nacht vor Augen gehalten, es tief in unser Herz geprägt und ihm nach Kräften Genüge zu thun uns bestrebt, unter emsigem Anrufen göttlichen Beistands, daß es doch Gott gefallen möge, Uns und der ganzen Heerde des Herrn Gedanken und Rathschläge des Friedens einzuflößen und zu dessen Erlangung Uns den sichersten und verläßigsten Zugang offen zu halten. Ja, wir waren uns gar wohl bewußt durch göttlichen Rathschluß über Völker und Reiche gesetzt worden zu seyn, damit wir in Pflanzung des

Weinbergs Zebaoth und in Erhaltung des Gebäudes christlicher Religion, da Christus der Eckstein ist, ausreißen und zerstören und verderben und zerstreuen und bauen und pflanzen; und so ging unser Sinn und fester Wille immer dahin, auf der einen Seite für die Ruhe und Zufriedenheit der christlichen Welt nichts zu versäumen, was irgend mit Pflanzen und Bauen ihr zu gut geschehen könnte, eben so aber auch, sobald jene allgemeine Liebesverpflichtung es gebietet, gefaßt und willig zu seyn, zum Ausreißen und Zerstören, und gälte es gleich das Liebste und uns persönlich Angenehmste und das uns nur unter großer Beschwerde und Kummer von der Seele ginge.

Unbedenklich wohl wird man in der Reihe der wirksamsten Mittel für glückliches Gedeihen des katholischen Gemeinwesens den Regularorden einen der vornehmsten Plätze anweisen müssen: Glanz, Schutz und Gewinn ist noch zu jeder Zeit von ihnen auf die gesammte Kirche Christi übergeströmt. Der apostolische Stuhl hat sie darum auch gebilligt, unter den Schutz seiner Aufsicht genommen, und hat sie überdem gekräftiget mit mancherlei Wohlthaten, Freiheiten, Vorrechten und Vollmachten, sie damit mehr und mehr zu reizen und anzufeuern, daß sie Frömmigkeit und Gottesfurcht pflegen, die Völker durch ihr Wort und Beispiel zur Gesittung leiten und unter den Gläubigen die Einheit des Glaubens wahren und befestigen. Sobald es aber irgendwo dahin kam, daß von einem solchen Regularorden jene in höheren Grad reichlichen Früchte und erwünschten Vortheile, die man bei seiner Gründung beabsichtigte, der Christenheit nicht mehr zu Theil wurden, oder daß vielmehr Schaden und statt der Ruhe, die sie schaffen sollte, nur Störung der Völker eingetreten schien, so hat auch alsbald eben dieser apostolische Stuhl, welcher sie pflanzen helfen und sein Ansehen für sie eingesetzt hatte, nicht das mindeste Bedenken getragen, sie mit einer Mauer neuer Gesetze zu umgeben, oder sie zur alten Sittenstrenge zurückzuweisen, oder auch gänzlich auszureißen und zu zerstreuen.

Dieß hat denn auch unserm Vorgänger, Pabst Innocenz III. Grund gegeben, als er die bedeutende Verwirrung in der Kirche Gottes durch die übertriebene Vermehrung verschiedener Mönchsorden

wahrnahm, auf dem vierten allgemeinen Lateranconcil ein entschiedenes Verbot zu erlassen, daß man hinfort keinen neuen Orden erfinnen, sondern wer Mönch werden wollte, in einen der bereits bewilligten treten solle, auch hat er angeordnet, wer ein neues Ordenshaus gründen möchte, solle sich Regel und Einrichtung bei einem bereits gebilligten holen. Daraus ergab sich, daß man nun keineswegs mehr einen neuen Orden ohne die ausdrückliche Erlaubniß des Römischen Pabstes stiften konnte, und zwar mit Recht. Denn da neue Brüderschaften zur Erreichung größerer Vollkommenheiten aufgerichtet werden, so muß zuvor die Form ihrer zukünftigen Lebensart von dem heiligen apostolischen Stuhle selbst wohl erwogen und untersucht werden, damit nicht unter dem Scheine eines größern Gutes und heiligeren Lebens, allerlei Unzuträglichkeit oder wohl gar wirkliche Uebelstände für die Kirche Gottes entspringen.

So vorsichtig aber auch Innocenz III. diese Verordnungen gestellt, so hat dennoch in der Folge die ungestüme Zudringlichkeit der Bittenden nicht nur die Bestätigung einiger neuen Regularorden von dem apostolischen Stuhle erpreßt, sondern es hat auch Etlicher unüberlegtes Vorgreifen eine unbezähmbare Menge verschiedener unbestätigter Orden, besonders von Bettelmönchen hinzuzufügen gewußt. Und diesem offenbaren Uebel abzuhelfen, hat gleichfalls unser Vorfahrer, Papst Gregor X., auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon das Verbot Innocenzens erneuert und dahin verschärft, daß Niemand in Zukunft einen neuen Orden und Klosterleben aufbringen, oder eine neue Ordenstracht nehmen sollte. Ueberhaupt aber hat er für immer alle Bettelorden, welche nach dem vierten Lateranconcil ohne päbstliche Genehmigung aufgekommen waren, aufgehoben. Die bestätigten Orden sollten zwar bestehen, aber auf folgende Weise: Es sollten nämlich diejenigen, welche in einem dieser Orden Professe gethan, zwar darinnen verbleiben, aber sich anheischig machen, in Zukunft keine neuen Glieder mehr anzunehmen, kein neues Haus oder sonst einen Ort zu erwerben, noch ihre Häuser, in deren wirklichem Besitze sie wären, zu veräußern ohne ausdrückliche Erlaubniß vom heiligen Stuhle. Alles dieses nämlich behielt er dem Gutbefinden des apostolischen Stuhles vor, um davon zum Besten des gelobten Landes, oder der Armen, oder zu andern

frommen Verwendungen durch die ordentlichen Vorsteher jedes Orts, oder sonstige Beauftragte Gebrauch machen zu können. Desgleichen untersagte er den Gliedern dieser Orden das Predigen vor Fremden, das Beichthören und Begraben derselben. Jedoch erklärte er zugleich, daß in dieser Verordnung die Predigermönche und Minoriten keineswegs mit begriffen wären, indem diese der Nutzen, welchen sie der ganzen Kirche so sichtbar verschafften, zur Bestätigung empfehle. Auch wollte er die Orden der Eremiten des heiligen Augustins und der Karmeliter fort bestehen lassen, und zwar weil ihre Stiftung bereits vor gedachter Lateranischen Kirchenversammlung stattgefunden. Zuletzt ertheilte er den einzelnen Gliedern der Orden, auf die sich diese Verordnung erstreckte, die uneingeschränkte Erlaubniß, in andere Orden überzutreten; jedoch mit dem Bedinge, daß kein Orden oder Kloster sich mit seinen Gütern gänzlich einem Andern einverleiben könne, ohne zuvor die besondere Erlaubniß des apostolischen Stuhles erhalten zu haben.

In diese Fußtapfen sind je nach den Umständen auch andere römische Päbste, unsere Vorfahrer, getreten. Es würde zu weitläufig seyn, alle ihre Verordnungen hier anzuführen. Unter andern aber hat unser Vorfahrer, Klemens V., durch seine Bulle vom 6. Mai d. J. 1312 den Ritterorden der sogenannten Tempelherrn, ob er gleich ordnungsmäßig bestätigt war und sich um das christliche Gemeinwesen so sehr verdient gemacht hatte, daß er von dem apostolischen Stuhle mit vorzüglichen Wohlthaten, Vorrechten, Vollmachten und Freiheiten überhäuft worden war, wegen seiner allgemeinen Gesunkenheit in der öffentlichen Meinung unterdrückt und gänzlich ausgethan, obgleich die allgemeine Kirchenversammlung zu Vienne, der er die Sache zur Prüfung übergeben, der Meinung war, man sollte eines förmlichen Endurtheils Umgang nehmen.

Pabst Pius der V. heiligen Andenkens, dessen vorzügliche Heiligkeit die katholische Kirche in Andacht feiert und verehrt, hat ebenfalls den Regularorden der Humiliatenbrüder, der noch vor der Lateranischen Kirchenversammlung gestiftet, und von den römischen Päbsten Innocenz III., Honorius III., Gregor IX. und Nicolaus V. unsern Vorfahren seligen Andenkens, bestätigt worden war, wegen

seines Ungehorsams gegen die apostolischen Verordnungen, wegen seiner innern und äußeren Zwistigkeiten, und weil er keine Aussicht künftigen Wohlverhaltens gewährte, auch weil Einige von diesen Ordensleuten sich sogar wider das Leben des heiligen Kardinals, Carl Borromäus, Protektors und Visitators ihres Ordens, frevelhaft verschworen hatten, gänzlich aufgehoben und vertilgt.

So hat auch unser Vorgänger, Urban VIII., ehrwürdigen Andenkens, durch ähnliches Breve vom 6. Februar 1626 die Kongregation der reformirten Konventualbrüder, die vom Papst Sixtus V., seligen Andenkens, feierlich gebilligt, und mit vielen Freiheiten und Gnaden bedacht worden war, aus der Ursache für immer unterdrückt und ausgetilgt., weil der Kirche Gottes keine Geistes-Früchte von gedachten Brüdern zugewachsen, hingegen aber um so mehr Mißhelligkeiten zwischen den reformirten und nicht reformirten Konventualen entstanden waren. Alles Eigenthum dieser Kongregation, Häuser, Konvente, Plätze, Hausrath, Güter, Rechte und Ansprüche, hat er dem Orden der Konventualminoritenbrüder des heiligen Franziskus überlassen und angewiesen, nur mit Ausnahme der Häuser zu Neapel und des heiligen Anton von Padua, welches letztere er der apostolischen Kammer zugewandt und einverleibt, und seinem und seiner Nachfolger beliebigen Gebrauch vorbehalten hat. Endlich hat er noch den Brüdern obgedachter unterdrückter Kongregation, zu den Kapuziner-Brüdern des heiligen Franziskus auch Observanten genannt, überzugehen erlaubt.

Eben dieser Papst Urban VIII. hat durch sein Breve vom 2. Dez. 1643 den Regularorden des heiligen Ambrosius und Barnabas zum Walde auf immer unterdrückt, abgeschafft und vernichtet und die Regularen dieses unterdrückten Ordens der Gerichtsbarkeit und Zucht der ordentlichen Kirchen-Vorsteher unterworfen, und ihnen erlaubt, sich in andere regulare, vom päbstlichen Stuhle bestätigte Orden zu begeben. Diese Aufhebung hat unser Vorgänger, Innocenz X., seligen Andenkens, durch seine Bulle vom 1. April 1645 feierlich bestätigt, und außerdem noch die Lehensgüter, Häuser und Klöster vorbenannten Ordens, die zuvor regular waren, säkularisirt

und ihnen für immer den Charakter von weltlichen Gütern zugetheilt.

Derselbe Innocenz X. hat durch sein Breve vom 16. März 1645, wegen der großen Irrungen, die sich unter den regulirten Armen der Mutter Gottes von den frommen Schulen, erhoben hatten, diesen Regularorden, ob er gleich nach vorhergegangener reifer Prüfung von unserem Vorgänger Pabst Gregor XV., feierlich bestätigt worden, in eine einfache Congregation ohne Gelübde verwandelt nach dem Muster der Weltpriester des Oratoriums der St. Marienkirche in Vallicella de urbe vom heiligen Philippus Neri. Den Regularen des so beschränkten Ordens verstattete er den Uebertritt zu jeder anderen bestätigten Klosterregel, untersagte ihnen aber die Aufnahme von Novizen und die Professe der Aufgenommenen; die Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit, die der General, die Visitatoren und andere Obern hatten, übertrug er gänzlich den ordentlichen Kirchenvorständen. All dieses wurde einige Jahre hindurch Statt gegeben, bis endlich dieser apostolische Stuhl den Nutzen gedachten Instituts anerkannte, dasselbe in die ehemalige Form von feierlichen Gelübden wieder einsetzte und zu einem vollkommenen Regularorden herstellte.

Durch ein ähnliches Breve vom 29. October 1650, hat gleichfalls Innocenz X. den Orden des heiligen Basilius der Armenier wegen seiner Zwietracht und Uneinigkeiten gänzlich unterdrückt, die Ordensglieder der Gerichtsbarkeit und dem Gehorsam der ordentlichen Bischöfe unterworfen, ihnen die Kleidung der Weltgeistlichen vorgeschrieben, ihnen anständigen Unterhalt aus den Einkünften der aufgehobenen Klöster angewiesen, und ihnen auch erlaubt, in jeden andern bestätigten Orden überzutreten.

Gleichermaßen hat auch Innocenz X. durch ein anderes Breve vom 22. Juni 1651 die Regularkongregation der Priester des guten Jesu ihrer Nutzlosigkeit wegen auf immer unterdrückt, der Gerichtsbarkeit der ordentlichen Bischöfe unterworfen, ihnen anständigen Unterhalt aus den Einkünften der aufgehobenen Kongregation angewiesen und erlaubt, sich in jeden andern, von dem apostolischen Stuhle bestätigten Orden zu begeben, und die Verwendung der

Güter gedachter Kongregation zu andern frommen Stiftungen seinem Gutbefinden vorbehalten.

Als endlich unser Vorfahrer Pabst Clemens IX. seligen Andenkens, bemerkte, wie die drei Regularorden, nämlich der Orden der regulirten Chorherren des heiligen Georg in Alga, der Orden der Hieronymiten von Fiesole, und endlich der Orden der Jesuaten, vom heiligen Johann Columban gestiftet, wenig oder gar keinen Nutzen schaffe, noch verspreche; so entschloß er sich sie zu unterdrücken und aufzuheben. Dieß geschah auch durch sein Breve vom 6. Dec. 1668, wobei er zugleich auf das Begehren des Freistaats Venedig verordnete, daß deren sehr ansehnliche Güter und Einkünfte auf die Unkosten, welche der Krieg wegen Candia wider die Türken verursachte, sollten verwendet werden.

So oft jedoch solche Maaßnahmen nöthig geworden sind, haben unsere Vorfahren immer vorgezogen mit gutem Vorbedacht auf eine Weise zu handeln, wodurch allen Zwistigkeiten, Uneinigkeiten und Partheiungen zum Voraus der Zutritt abgeschnitten würde. Sie vermieden daher den beschwerlichen und mühsamen Weg der gewöhnlichen Gerichte und folgten einzig nur den Vorschriften der Klugheit. Als Statthalter Christi auf Erden, und als oberste Richter des christlichen Gemeinwesens, haben sie stets mit der ihrer Würde eigenthümlichen Vollmacht, die ganze Sache auf einmal entschieden, ohne den zur Aufhebung bestimmten Regularorden Fug und Macht zu geben, daß sie ihre Rechte verfolgten, und die gewichtigsten Beschuldigungen von sich abwälzten, oder die Ursachen ablehnten, welche zu jenen Entschließungen Anlaß gegeben hätten.

Angesichts nun dieser und anderer Vorgänge von höchstem Ansehen und Gewicht, und beseelt von dem heißen Verlangen, mit guter Zuversicht und sichern Fußes in die hierunten zu eröffnende Entschließung einzutreten, haben wir keinen Fleiß der Untersuchung gespart, um über Ursprung, Fortschritte und jetzigen Stand desjenigen Regularordens, der unter dem Namen der Societät Jesu bekannt ist, umfassende Kunde zu erlangen; und wir haben dabei die Einsicht gewonnen, daß dieser Orden von seinem heiligen Stifter zum Heil der Seelen, zur Bekehrung der Ketzer, und besonders der

Ungläubigen, zur Beförderung der Frömmigkeit und Religion errichtet wurde. Dieser höchst löblichen Absicht entsprechend band man sich an das strengste Gelübde evangelischer Armuth für Alle und Jeden; mit alleiniger Ausnahme der dem Studium der Wissenschaften gewidmeten Collegien. Diese sollten Einkünfte besitzen dürfen, jedoch mit der Einschränkung, daß von denselben nichts auf den Vortheil, Nutzen und Gebrauch der Gesellschaft selbst übertragen und verwendet werden dürfte.

Auf solche und andere heilige Gesetze hin ist diese Gesellschaft Jesu zuerst von unserem Vorgänger Paul III. erneuerten Andenkens durch seine Bulle vom 27. September 1540 genehmigt und ihr die Vollmacht ertheilt worden, für Schutz, Sicherstellung und innere Verwaltung sich Gesetze und Einrichtungen zu geben. Derselbe Pabst hatte diese Gesellschaft anfänglich in die sehr engen Grenzen von nur 60 Mitgliedern eingeschränkt, eröffnete jedoch durch eine spätere Bulle vom 28. Februar 1543 allen denjenigen, deren Aufnahme die Vorgesetzten für gelegen oder nöthig erachten würden, den Eintritt in die Gesellschaft. Hierauf im Jahr 1549 hat eben dieser Pabst durch sein Breve vom 15. November die Gesellschaft mit noch sehr vielen und umfassenden Vorrechten beschenkt und hat unter Anderem die bisherige Befugniß der Generale, 20 Priester als geistliche Coadjutoren zuzulassen, und diesen die gleiche Ermächtigung, Gnade und Ansehen wie den Profeßmitgliedern selbst zu verleihen, ohne alle Beschränkung der Zahl auch auf alle andern ausgedehnt, welche genannte Generale hiezu für tüchtig erachten würden. Ueberdieß hat er die Gesellschaft und alle Genossen derselben und ihr sämmtliches Vermögen von jeder Oberherrlichkeit, Gerichtsbarkeit und Strafgewalt aller Bischöfe los und ledig gesprochen und sie unter seinen und des apostolischen Stuhles Schutz genommen.

Nicht weniger freigebig und großmüthig waren auch andere von unseren Vorgängern gegen eben diese Gesellschaft. Denn es ist bekannt, daß von Julius III., Paul IV., Pius IV. und V., Gregor XIII., Sixtus V., Gregor XIV., Klemens VIII., Paul V., Leo XI., Gregor XV., Urban VIII. und andern römischen Päbsten, die der Gesellschaft bereits verliehenen Vorrechte theils bestätigt, theils durch

neue Zugeständnisse vermehrt, theils deutlich genug erklärt worden sind. Indessen erhellt eben aus dem Inhalte und den Worten der apostolischen Verordnungen klärlich, wie in dieser Gesellschaft bereits seit ihrem Entstehen manigfaltiger Saamen von Zwietracht und Eifersucht aufgekeimt ist, und zwar nicht allein unter den Genossen derselben, auch gegenüber von anderen Regularorden, der Weltpriesterschaft, den Akademien, Universitäten, öffentlichen Schulen, ja sogar gegenüber den Fürsten in deren Staaten sie aufgenommen worden: Händel und Streitigkeiten bald über Beschaffenheit und Natur der Gelübde, über die Zeit der Zulassung zu denselben, über die Gewalt Mitglieder auszustoßen, über die Zulassung von Mitgliedern zu den heiligen Weihen ohne Titel, und ohne die feierlichen Gelübde, im Widerspruch mit den Anordnungen des tridentinischen Kirchenraths und des Pabstes Pius V. heiligen Andenkens, bald über die unumschränkte Gewalt, die sich der General dieser Gesellschaft anmaßte, und über andere Gegenstände der inneren Regierungsverfassung; bald über mancherlei Lehrmeinungen, über Schulen, über Freiheiten und Vorrechte, darin die ordentlichen Bischöfe und andere in geistlichen und weltlichen Würden stehende Personen Beeinträchtigung ihrer Gerichtsbarkeit und Gerechtsame fanden. Endlich fehlte es keineswegs an sehr ernsthaften Beschuldigungen gegen die Ordensglieder, welche den Frieden und die Ruhe in der Christenheit nicht wenig getrübt haben.

Hieraus entstunden viel Klagen wider die Gesellschaft, durch das Ansehen verschiedener Fürsten bekräftigt, wovon Berichte an die Päbste Paul IV., Pius V. und Sixtus V., unsere Vorgänger verehrlichen Andenkens, eingegangen sind. Einer dieser Fürsten, Philipp II., katholischer König von Spanien, berühmten Andenkens, hat seine dringenden Beweggründe hiezu, die unüberhörbaren Vorstellungen der spanischen Inquisition wider die ausschweifenden Privilegien und die Regierungsverfassung der Gesellschaft, und endlich die Hauptstreitpunkte, wie sie durch einige ausgezeichnete gelehrte und fromme Männer aus der Gesellschaft selbst bestätigt worden waren, unserm Vorgänger Sixtus V. vorlegen lassen und eine apostolische Visitation der Gesellschaft auszuwirken gesucht.

Dieses Königes eifrigen und augenscheinlich auf die höchste Billigkeit gestützten Bitten gab auch Sixtus williges Gehör; er übertrug einem wegen seiner Klugheit, Tugend und Gelehrsamkeit allgemein beliebten Bischof das Amt eines apostolischen Visitators, und setzte auch zu emsiger Betreibung der Sache eine Kongregation von etlichen Kardinälen nieder. Allein durch den allzufrühen Tod dieses Pabstes wurde das heilsame Unternehmen vereitelt und blieb ohne allen Erfolg.

Der nachher auf den päbstlichen Stuhl erhobene Pabst Gregor XIV., seligen Andenkens, bestätigte aber wieder auf's Neue und Nachdrücklichste durch seine Bulle vom 28. Juni 1591 diese Gesellschaft, und verordnete, daß alle und jede Freiheiten, die seine Vorgänger der Gesellschaft verliehen hatten, stet und fest bleiben sollten, und vorzüglich jenes Privilegium, wodurch ihr erlaubt worden, daß sie Glieder von sich ausstoßen und verabschieden könne, ohne an die gerichtliche Form gebunden zu seyn, also ohne alle vorgängige Untersuchung, ohne Instruktion eines Prozesses, ohne gerichtliche Ordnung, ohne alle gesetzliche Fristen, sondern nur bloß auf Einsicht oder Thatsache des Fehlers, oder auch nur in Rücksicht eines vernünftigen Grundes und nach Beschaffenheit der Personen und anderer Umstände. Außerdem legte er noch ein tiefes Stillschweigen auf, und verbot, unter Androhung des großen Kirchenbannes, das Institut, die Verordnungen oder Dekrete dieser Gesellschaft weder mittelbar noch unmittelbar anzugreifen, oder auch nur das Mindeste daran verändern zu wollen. Das Recht jedoch gestand er Allen zu, was etwa daran zu mehren, zu mindern oder umzuändern gut däuchte, nur ihm allein und den jeweiligen Päbsten, entweder unmittelbar oder durch die Legaten und Nuntien des apostolischen Stuhls zu bezeichnen und vorzuschlagen.

Alle diese Anstalten reichten aber so wenig hin, die lauten Klagen wider die Gesellschaft zu stillen, daß vielmehr von Tag zu Tag die verdrüßlichsten Streitigkeiten über die Lehre der Gesellschaft, als eine wider Rechtgläubigkeit und gute Sitten verstoßende, sich fast über die ganze Erde ausbreiteten. Zwiespalt loderte auch im Innern und gegen Außen, und immer häufiger wurden die Klagen, vornehmlich über ihre unersättliche Begierde nach irdischen Gütern.

Daraus entsprangen denn jene weltbekannten Unruhen, welche den apostolischen Stuhl in den tiefsten Kummer und Verdruß stürzten und die Maaßnahmen mehrerer Fürsten wider die Gesellschaft. Als diese daher eine neue Bestätigung ihres Instituts und ihrer Privilegien von unserem Vorfahren Pabst Paul V. begehrte, sah sie sich zu der Bitte genötbigt, daß er einige in der fünften Generalkongregation gefaßten Beschlüsse, welche von Wort zu Wort in seine Bulle vom 4. September 1606 eingerückt sind, gut heißen und bestätigen möchte. In diesen Beschlüssen steht unumwunden zu lesen, wie so wohl innerliche Unruhen und Irrungen unter den Genossen selbst, als die Klagen und Forderungen Auswärtiger die Generalkongregation zu folgendem Gesetz veranlaßt hätten:

Dieweil unsere Gesellschaft, welche zur Fortpflanzung des Glaubens und zum Heil der Seelen von dem Herrn in's Leben gerufen ist, nur durch die Pflege ihres eigenthümlichen Berufes, welches geistliche Waffen sind, fürs Beste der Kirche und Erbauung des Nächsten unter der Fahne des Kreuzes ihren Endzweck glücklich erreichen kann, dieses Gut aber nur hindern und sich der größten Gefahr aussetzen müßte, wenn sie sich mit weltlichen Dingen, mit Politik und Staatsverwaltung befaßte, so haben unsere Vorgänger sehr weislich verordnet, daß wir als Streiter Gottes unverwickelt bleiben sollten mit Allem, das nicht unseres Berufes ist. Nun ist aber unser Orden, in diesen bedenklichen Zeiten an vielen Orten und bei verschiedenen Fürsten (deren Liebe und Zuneigung zu erhalten, der heilige Vater Ignaz, mit zum Gehorsam gegen Gott rechnet) vielleicht durch die Schuld einiger, sey's aus Ehrgeiz oder blinden Eifer, in bösen Ruf gekommen, während doch ein guter Geruch Christi unumgänglich nöthig ist, um Frucht zu bringen; und es hat die Kongregation das Bedürfniß erkannt, allen bösen Schein zu meiden und so viel möglich allen Klagen, auch den aus falschem Verdacht entstandenen zu begegnen. Darum verbietet sie allen Unsrigen, in Kraft gegenwärtigen Dekrets, nachdrücklich und ernstlich, sich in dergleichen Staatsgeschäfte, wenn sie gleich dazu eingeladen und gelockt würden, auf keine Weise einzulassen, auch durch kein Bitten noch Rathen sich von ihrem Berufe lenken zu lassen. Nebst dem hat sie den Vätern Definitoren empfohlen, mit al-

ler Sorgfalt auf kräftige Heilmittel wider solche Krankheit Bedacht zu nehmen.

Wir haben aber zu unserm größten Leidwesen bemerkt, wie vorbedachte und noch viele hernach angewandten Mittel fast gänzlich kraftlos und ohne Wirkung geblieben sind, um diese Unzahl von Händeln, Beschuldigungen und Anklagen gegen oft genannte Gesellschaft zu heben und zu zerstreuen, und wie mit vergeblicher Mühe unsere übrigen Vorgänger, die Päbste Urban VIII., Klemens IX., X., XI. und XII., Alexander VII. und VIII., Innocenz X., XI., XII. und XIII., und Benedikt XIV. die erwünschte Ruhe in der Kirche wieder herzustellen, versucht haben: doch manche heilsame Verordnungen, theils darüber, daß die Jesuiten sich gelegentlich ihrer heiligen Missionen in keine weltlichen Geschäfte mengen sollten, theils in Betreff der verdrießlichen Zwistigkeiten und ärgerlichen Angriffe auf die ordentlichen Bischöfe, die Regularorden, milde Stiftungen und Körperschaften jeder Art in Europa, Asia und Amerika, die zum großen Nachtheil der Seelen und unter allgemeinem Aufsehen mit solcher Heftigkeit von der Gesellschaft ausgingen; ferner betrafen die Verordnungen unserer Vorgänger auch die Erklärung und Ausübung gewisser heidnischer Gebräuche, welche, unter Hintansetzung der von der allgemeinen Kirche gebilligten, an verschiedenen Orten angenommen worden sind; sie betrafen den Gebrauch und die Auslegung solcher Lehrsätze, welche der apostolische Stuhl, als ärgerlich, und gegen gute Zucht und Sitten offenbar anstößig, mit Recht verdammt hat; sie betrafen endlich noch andere, höchst wichtige, Gegenstände, welche zur Erhaltung der Reinigkeit des christlichen Lehrbegriffs unumgänglich nöthig waren, wobei früher schon, wie heutzutage, Schaden und Unheil erwachsen ist. Da gab es Zerrüttung und Aufruhr in katholischen Ländern, Verfolgungen der Kirche in etlichen Reichen Asiens und Europens, und zuletzt für unsere Vorgänger manchen schweren Kummer, so daß am Ende Innocenz XI., frommen Andenkens, nothgedrungen der Gesellschaft verbot, Novizen einzukleiden, Innocenz XIII. ihr mit gleicher Strafe drohen mußte, und Benedikt der XIV. veranlaßte eine Visitation der Häuser und Collegien in den Reichen unseres liebsten Sohnes in Christo, des allergetreuesten Königs von Portugal und Algarbien anzuordnen.

Ja, welchen Trost hat es dem apostolischen Stuhle gewährt, welche Hülfe der Gesellschaft, welchen Vortheil der Christenheit, als von unserem unmittelbaren Vorfahren Klemens XIII., seligen Andenkens, ganz neuerlich jene apostolischen Briefe mehr erpreßt (um uns des von unserm Vorgänger, Gregor X., auf der allgemeinen Kirchen-Versammlung zu Lyon gebrauchten Ausdrucks zu bedienen) als erbeten wurden, worin das Institut der Gesellschaft Jesu so sehr empfohlen und abermals bestätigt ist!

Nach so heftigen Sturmgewittern hatten sich alle Rechtschaffnen gesehnt auf das endliche Anbrechen des Tags, der Ruhe und Frieden die Fülle brächte. Aber gerade während Clemens XIII. auf dem Stuhle Petri saß, stellten sich nur gefährlichere und stürmischere Zeiten ein. Täglich lautere Klagen erhuben sich wider die gedachte Gesellschaft, es brachen hin und wieder die gefährlichsten Empörungen, Tumulte, Zwiespalt und Aergernisse aus. Das Band der christlichen Liebe wurde aufgelockert, die Herzen der Gläubigen zu Partheisucht, Haß und Feindschaft entzündet; und die Gefahr erreichte eine solche Höhe, daß selbst diejenigen, deren angestammte Frömmigkeit, deren als heiliges Vermächtniß berühmte Großmuth gegen die Gesellschaft in aller Munde war, daß selbst unsere in Christo geliebtesten Söhne, die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und von beiden Sicilien sich genöthigt sahen, die Jesuiten aus ihren Staaten zu entlassen und auszustoßen, als das einzige äußerste und unvermeidliche Gegenmittel, wenn nicht die christlichen Nationen mitten im Schooße der heiligen Mutter-Kirche sich unter einander selbst angreifen, herausfordern und zerfleischen sollten.

Da aber unsere oben gedachten in Christo geliebtesten Söhne das Unsichere und zur Beruhigung der ganzen christlichen Welt Unzureichende dieses Mittels wohl einsahen, wofern nicht die Gesellschaft selbst gänzlich unterdrückt und aufgehoben würde, so haben sie vorgemeldetem, unserem Vorgänger, Clemens XIII., ihren dießfallsigen lebhaften Wunsch, unterstützt von ihrem Ansehen und ihren frommen Bitten, mit der bestimmten Forderung vorgelegt, daß er dieses wirksamste Mittel, für die Sicherheit ihrer Unterthanen und für das Beste der ganzen Christenheit zu sorgen, in seiner Weisheit möchte

anwenden. Allein der unvermuthete Hintritt dieses Pabstes hinderte gänzlich den Gang und das Ende der Sache. Und so waren denn wir durch Gottes Gnade kaum auf den Stuhl Petri gesetzt, als auch sogleich dieselben Bitten und flehentlichen Anmahnungen, vereinigt mit den lebhaften Vorstellungen mehrerer Bischöfe und anderer durch Würde, Gelehrsamkeit und Gottesfurcht ausgezeichneten Männer an uns gelangten.

Um aber in einer Sache von solcher Bedeutung den sichersten Entschluß zu fassen, glaubten wir uns eine längere Frist nehmen zu sollen, nicht allein um fleißig nachzuforschen, reiflich überlegen und mit Bedacht dabei verfahren zu können, sondern auch um mit vielen Seufzern und anhaltendem Gebet von dem Vater des Lichtes Hülfe und Beistand zu erflehen, unterstützt vor Gott auch durch das Gebet aller Gläubigen und durch Werke der Gottseligkeit. Unter Anderm wollten wir genau erforschen, auf welchem Grunde jene fast durchgängig angenommene Meinung beruhe, als wäre die Gesellschaft Jesu von der Kirchenversammlung zu Trient auf eine feierliche Weise genehmigt und bestätigt worden; haben jedoch nichts weiter davon in den Verhandlungen derselben gefunden, als ihre Ausnahme von dem allgemeinen Dekrete, wornach die übrigen Regularorden ihre Novizen nach Ablauf der für das Noviziat festgestellten Zeit, wenn sie tüchtig befunden wären, zum Profeß zulassen, andernfalls aus dem Kloster wegschaffen sollen. Es hat daher diese heilige Synode (Sess. XXV. cap. 16. de Regul.) erklärt, sie wolle keine Neuerung machen, noch hindern, daß gedachte Gesellschaft Jesu nach ihrer von dem heiligen apostolischen Stuhle bestätigten gottseligen Stiftung, Gott und seiner Kirche dienen könne.

Und nun denn, nachdem wir alle nothwendigen Mittel zur Hülfe genommen, im Vertrauen auf des göttlichen Geistes Beistand und Eingebung, gedrungen auch von unsres Amtes strengster Pflicht, nach Kräften Ruhe und Frieden der Christenheit zu schaffen, zu pflegen und zu bestärken, und gänzlich Alles hinwegzuräumen, was ihr auch im geringsten nachtheilig seyn könnte; nachdem wir wahrgenommen, wie erwähnte Gesellschaft Jesu die reichen Früchte nicht mehr bringen und den umfassenden Nutzen nicht mehr

schaffen kann, wozu sie gestiftet, von vielen unserer Vorgänger gebilligt und mit vielerlei Vorrechten ausgestattet worden, ja, wie schwerlich oder gar nicht zu erwarten, daß, so lange sie bestehen bleibt, ein wahrer dauerhafter Frieden der Kirche wiederkehrt. Aus diesen wichtigen Beweggründen und aus andern Ursachen, welche uns die Regeln der Klugheit und die Sorge für eine glückliche Regierung der allgemeinen Kirche nahe legen und die wir in die Tiefen unseres Herzens verschließen müssen, nach dem Fingerzeig unserer Vorgänger und insonderheit Gregors X. auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon, weil es sich auch im gegenwärtigen Falle von einer Gesellschaft handelt, welche ihr Institut wie ihre Privilegien in die Reihe der Bettelorden verweisen: mit reifer Ueberlegung, aus gewisser Wissenschaft und aus der Fülle apostolischer Machtvollkommenheit tilgen und unterdrücken Wir oftererwähnte Gesellschaft, heben auf und schaffen ab alle ihre Aemter, Dienste und Verwaltungen, Häuser, Schulen, Collegien, Hospitien, Niederlagen und dergleichen, sie mögen seyn in welchem Reich, Provinz, Herrschaft sie wollen und auf welcherlei Art sie ihnen angehören; ihre Statuten, Gebräuche, Gewohnheiten, Dekrete, Constitutionen, wenn sie gleich mit einem Eide oder durch apostolische Bestätigung oder auf eine andere Art befestiget wären; desgleichen alle und jede Privilegien, General-Specialindulte, deren Inhalt wir so angesehen wissen wollen, als ob sie gegenwärtigem Briefe von Wort zu Wort einverleibt wären, und die wir unangesehen jederlei Formeln, vernichtende Klauseln, Einschränkungen und Dekrete als vollkommen und genugsam ausgedrückt behandelt wissen wollen. Und daher erklären wir für **ewig** aufgehoben und gänzlich erloschen alle und jede Gewalt des Generals, der Provinzialen, der Visitatoren und aller andern Vorgesetzten erwähnter Gesellschaft sowohl im Geistlichen als im Zeitlichen, und übertragen eben diese Gerichtsbarkeit und Gewalt auf die ordentlichen Bischöfe gänzlich und gar, nach dem Maße, Fällen und Personen, und unter den Bedingungen, die wir unten auseinandersetzen werden.

Wir verbieten und wollen hiemit verboten haben, daß Keiner

mehr in gedachte Gesellschaft aufgenommen und zur Einkleidung und Noviziat zugelassen werde; welche aber bereits aufgenommen sind, die sollen zur Profession der einfachen oder feierlichen Gelübde bei Strafe der Nullität ihrer Zulassung und Profession und andern Strafen, die wir unserer Willkühr vorbehalten, keineswegs zugelassen werden können und dürfen. Ja, wir wollen befehlen und verordnen auch, daß diejenigen, welche gegenwärtig im Noviziate stehen, sogleich, augenblicklich, unmittelbar und wirklich entlassen werden. Desgleichen verbieten wir, diejenigen, die bereits Profession der einfachen Gelübde gethan haben, aber bisher noch zu keinen Weihen zugelassen worden sind, zu den höheren Weihen zu befördern, unter dem Vorwande, daß sie in der Gesellschaft schon Professe gethan, oder unter dem Titel von Privilegien, welche die Gesellschaft zuwider den Dekreten der Kirchenversammlung zu Trient erhalten habe.

Weil aber unsere ernstliche Absicht dahin geht, neben der Sorgfalt für den Nutzen der Kirche und die Ruhe der Völker auch den einzelnen Gliedern dieser Gesellschaft, die wir alle väterlich in dem Herrn lieben, einigen Trost und Hülfe zufließen zu lassen, damit sie, frei von aller bisherigen Angst und Qual vielfältiger Streitigkeiten, desto fruchtbringender den Weinberg des Herrn bauen, und das Seelenheil befördern können: so befehlen und verordnen wir, daß ihre Professen der einfachen Gelübde, die noch keine Weihe empfangen haben, innerhalb der von den Bischöfen mit billiger Rücksicht auf ihre sonstige Unterkunft zu bestimmenden Zeit, die jedoch von dem Datum dieses Breves an ein Jahr nicht überschreiten darf, die Häuser und Collegien, von allen Banden der einfachen Gelübde frei, gänzlich verlassen und eine solche Lebensart ergreifen sollen, die ein jeder seinem Berufe, Kräften und Gewissen vor Gott angemessen finden wird: ohnehin da sie auch nach den Privilegien der Gesellschaft von derselben ohne weitere Ursache verabschiedet werden konnten, als weil es die Superioren der Klugheit und den Umständen gemäß fanden, ohne vorhergegangene Citation, ohne Proceß, ohne irgend eine gerichtliche Form.

Allen Mitgliedern aber die bereits zu den heiligen Weihen befördert sind, erlauben wir, genannte Häuser und Collegien der Gesell-

schaft zu verlassen, und entweder sich in einen vom apostolischen Stuhle bestätigten Orden zu begeben, wo sie die vom Kirchenrath zu Trient vorgeschriebene Probezeit werden aushalten müssen, wenn sie erst die Professe der einfachen Gelübde in der Gesellschaft gethan haben; ist aber schon die Ablegung der feierlichen Gelübde geschehen, so sollen sie nur sechs Monate Probe halten und für die übrige Zeit von uns gnädigst dispensirt seyn, oder können sie auch als Weltgeistliche und Priester außerhalb eines Klosters leben, natürlich mit gänzlicher Unterwerfung unter den Gehorsam der Bischöfe, in deren Sprengel sie ihren Wohnsitz aufschlagen wollen. Wir bestimmen auch noch, daß denjenigen, welche so als Weltgeistliche leben, bis zu ihrer anderweiten Versorgung aus den Einkünften ihres früheren Hauses oder Collegiums ein anständiger Unterhalt, jedoch mit Rücksicht auf die Einkünfte und die Lasten des Hauses, zugeschieden werden soll.

Die mit den heiligen Weihen versehenen Professen aber, welche etwa besorgten, daß ihre Pension zu einem anständigen Auskommen nicht hinreiche, oder die kein Unterkommen finden, oder wegen hohen Alters, schwacher Gesundheit und aus anderen billigen und gerechten Ursachen, die Häuser oder Collegien der Gesellschaft nicht wohl verlassen möchten, können in demselben bleiben, jedoch unter der Bedingung, daß sie mit der Verwaltung des Hauses oder Collegiums nichts zu schaffen haben, sich nur weltpriesterlich kleiden, und dem Bischofe des Orts gänzlich unterworfen seyn sollen.

Wir verbieten aber ernstlich, keine Anderen an die Stelle der Abgegangenen zu setzen, kein Haus oder sonst einen Ort nach den Dekreten der Lyoner Kirchenversammlung aufs Neue zu erwerben, auch keine Häuser, Güter und Plätze zu veräußern; vielmehr mögen die übrig bleibenden Mitglieder, mit Rücksicht auf ihre Anzahl, in ein Haus oder mehrere zusammen verlegt werden, um die erledigten Häuser zu frommen Zwecken zu verwenden, gemäß den heiligen Kirchengesetzen, dem Willen der Stifter, zur Beförderung des Gottesdienstes, zum Heil der Seelen und dem gemeinen Besten, unter gehöriger Berücksichtigung von Ort und Zeit. Dabei soll jedoch ein Weltgeistlicher von Einsicht und untadelhaften Sitten über die

besagten Häuser gesetzt werden und der Name der Gesellschaft gänzlich ausgetilgt und unterdrückt bleiben.

Wir erklären ferner, daß in diese allgemeine Unterdrückung der Gesellschaft auch die bereits aus verschiedenen Provinzen vertriebenen Individuen mit einbegriffen seyn sollen; und wollen sofort, daß diese Vertriebenen, falls sie dem höhern Grade angehören, entweder in einen andern Regular-Orden übertreten, oder in den Stand der Weltgeistlichen versetzt und den Bischöfen gänzlich unterworfen seyn sollen.

Die Bischöfe können, wenn sie die nöthige Rechtschaffenheit, Gelehrsamkeit und Reinigkeit der Sitten bei denjenigen finden, die aus dem Regular-Institut der Gesellschaft Jesu in den Weltpriesterstand kraft dieses unseres Briefes übergetreten sind, ihnen nach ihrer Willkühr Vollmacht geben oder entziehen, Beicht zu hören und zu predigen. Ohne eine schriftliche Erlaubniß der Art soll sich jedoch keiner solche Verrichtungen herausnehmen, doch sollen die Bischöfe diese Erlaubniß gegenüber von Auswärtigen niemals denen ertheilen, welche in den früheren Ordenshäusern und Collegien zurückgeblieben sind, als welchen wir hiermit für immer verbieten, Fremde zur Beichte zu lassen oder vor ihnen zu predigen, wie dieses auch Gregor X. auf schon gedachter allgemeiner Kirchenversammlung auf ähnliche Weise verboten hat. Wir geben dieß jenen Bischöfen auf das Gewissen, und führen ihnen zu Gemüth die strenge Rechenschaft, die sie wegen der ihrer Sorge anvertrauten Schafe dem Herrn einst geben müssen, und das fürchterliche Gericht, womit der Richter der Lebendigen und Todten den Seelenhirten drohte.

Ferner, von den Jugendlehrern in der aufgehobenen Gesellschaft, ihren Magistern an Kollegien und Schulen, sollen mit gänzlicher Ausschließung von jeder Verwaltung und Oberleitung nur diejenigen ein Lehramt fortbekleiden können, deren Leistungen wirklich etwas versprechen, und nur so lange sie sich jener *unseligen Streit- und Lehrpunkte ohne Halt und Werth gänzlich entschlagen*, und es soll Keiner zum Lehramt zugelassen, noch dabei geduldet werden, *der nicht den Frieden der Schulen* und die *öffentliche Ruhe* nach Kräften zu erhalten beflissen ist.

Auch auf die heiligen Missionen sollen sich alle diese Aufhebungsmaßregeln erstrecken, und wir behalten uns vor, zu Gunsten des doppelten Zweckes, Bekehrung der Ungläubigen und Stillung der Zwietracht, wirksamere Einrichtungen zu treffen.

Da nun alle und jede Privilegien und Statuten der Gesellschaft vernichtet und gänzlich aufgehoben sind, so erklären wir die Glieder derselben, sobald sie aus ihren Häusern und Kollegien getreten, und Weltgeistliche geworden sind, für tauglich und fähig nach den Schlüssen der heiligen Kanonen und apostolischen Verordnungen, jede Pfründe, sowohl mit als ohne Seelsorge, Kirchenämter, persönliche und andere Aemter, Würden u. dgl. anzunehmen, wozu ihnen, so lange diese Gesellschaft bestund, durch das von Gregor XIII. abgefaßte Breve Satis Superque vom 10. Sept. 1584 der Zugang verschlossen war. Wir erlauben ihnen auch, was ihnen gleichfalls verboten war, daß sie für das Messelesen Almosen annehmen, und alle diejenigen Vortheile genießen dürfen, die sie als Regularkleriker der Gesellschaft Jesu immer hatten entbehren müssen; heben aber zugleich alle und jede Freiheiten auf, die ihnen, kraft päbstlicher Privilegien von ihrem General und anderen Vorgesetzten, ertheilt worden, als z. B. „das Lesen ketzerischer und anderer vom apostolischen Stuhle verworfener Bücher; die Nichtbeobachtung von Fasttagen und Fastenspeisen; das Verrücken der canonischen Stunden u. dgl. Freiheiten, deren ferneren Gebrauch wir ihnen ernstlichst verbieten, indem unsere Absicht und Wille dahin geht, daß sie als Weltpriester nach dem Wege des gemeinen Rechts ihre Lebensart einrichten sollen.

Wir verbitten auch Jedermänniglich, nach Bekanntmachung dieses Breves, unter irgend welchem Schein und Vorwand von Bitte, Appellation, Recurs, Declaration oder Konsultation u. dgl. die Vollziehung desselben im geringsten aufzuhalten; denn wir wollen, daß von nun an unmittelbar die Aufhebung und Unterdrückung des Ordens sammt all seinem Wesen in oben ausgedrückter Form und Weise in Wirkung trete, unbedingt bei Strafe des uns und unsern Nachfolgern vorbehaltenen großen Bannes über Alle, welche der Erfüllung dieser unserer Verordnung Hindernisse und Verzögerungen in den Weg zu legen sich unterfangen wollten.

Wie befehlen ferner und gebieten in Kraft des heiligen Gehorsams allen und jeden kirchlichen Personen, Ordens- und Weltgeistlichen, weß Standes, Würden und Ansehen sie seyen, und besonders denjenigen, welche bisher in engerem oder weiterem Sinne dieser Gesellschaft zugehört haben, daß sie sich nicht herausnehmen sollen, für oder wider zu schreiben und zu reden von dieser Aufhebung, ihren Beweggründen und Ursachen, von dem Institute, Regeln, Constitutionen, Regierungsform der Gesellschaft oder was sonst dahin gehört, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Pabstes. Ebenso verbieten wir auch, bei Strafe des uns und unsern Nachfolgern vorbehaltenen Banns, Allen und Jeden, aus Gelegenheit dieser Aufhebung irgend Jemanden, am wenigsten aber die gewesenen Glieder der Gesellschaft zu beschimpfen, zu lästern, zu schmähen oder sonst verächtlich zu behandeln und herauszufordern, es sey schriftlich oder mündlich, heimlich oder öffentlich.

Wir ermahnen alle christliche Fürsten, daß sie mit all ihrer Macht, Gewalt und Ansehen, die ihnen von Gott zur Beschützung und Vertheidigung der heiligen römischen Kirche anvertraut worden, desgleichen aus Achtung und Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl sich bestreben, um dieses unser Breve in vollkommene Wirksamkeit zu setzen, und genau nach seinem ganzen Inhalte ähnliche Verordnungen ergehen zu lassen, damit bei Vollziehung dieses unsers Willens, jeglicher Streit, Gezänk und Zwietracht unter den Gläubigen verhütet wird.

Endlich ermahnen wir auch alle Christen und beschwören um der Barmherzigkeit Jesu Christi willen, sich zu erinnern, wie wir alle Einen Herrn im Himmel haben; alle Einen Erlöser, der uns so theuer erkauft hat; alle durch einerlei Wasserbad im Worte des Lebens wiedergeborne Kinder Gottes und Miterben Christi sind; alle durch die Eine Speise des göttlichen Wortes und der katholischen Lehre genährt; alle endlich Ein Leib in Christo, und unter einander Glieder, wie wir folglich Alle durch das gemeinsame Band der Liebe unter einander verbunden, mit allen Menschen Friede halten müssen und Niemand etwas schuldig seyn, als daß wir uns unter einander lieben; denn wer seinen Nächsten liebt, der hat das Gesetz erfüllt; Beleidigungen hingegen, Feindschaft, Zank und Nach-

stellungen gründlich verabscheuen als Erfindungen des Erbfeindes der Menschheit, ausgedacht und ersonnen, unter dem verführerischen Titel von Schulen, Meinungen, ja selbst der christlichen Vollkommenheit, die Kirche Gottes zu beunruhigen und die ewige Glückseligkeit der Gläubigen zu stören. Mögen sich endlich alle jener wahren, unverfälschten Weisheit befleißigen, von welcher geschrieben steht durch den heiligen Jakobus: (Kap. 3, 13.)

1) Wer ist weise und klug unter Euch? Der zeige aus seinem guten Wandel sein Werk, in der Sanftmuth und Weisheit. Habt ihr bittern Eifer und Zank in euren Herzen, so rühmet Euch nicht und lüget nicht wider die Wahrheit. Denn das ist nicht die Weisheit, die von Oben kömmt, sondern irdisch, menschlich, teuflisch; denn wo Zank und Neid, da ist Unordnung und lauter böse Dinge. Die Weisheit aber von Oben her ist auf's erste keusch, darnach friedlich, bescheiden, läßt sich rathen, dem Guten geneigt, voll Barmherzigkeit und guter Früchte; sie richtet nicht, ohne Gleisnerei. Die Frucht aber der Gerechtigkeit wird gesäet im Frieden denen die Frieden halten.

Es soll auch dieses unser Breve keineswegs aus dem Grunde, weil die Vorgesetzten und andern Religiosen dieser Gesellschaft, oder jene, welche bei dem Inhalte dieser Verordnung interessirt sind, oder es zu seyn vorgaben, nicht eingewilligt hätten, und dazu nicht vorgeladen und angehört worden wären, niemals und zu keiner Zeit wegen Erschleichung, Ob- und Subreption, Nullität, Ungültigkeit oder wegen Mangels unserer Intention, oder sonst eines noch so großen und wesentlichen Fehlers, als ob es dabei irgend an der nöthigen Feierlichkeit und dergleichen gemangelt hätte, oder aus einer andern, aus gesetzlichem Recht und Herkommen abgeleiteten Ursache, oder unter dem Vorwande einer enormen, höchst enormen und gänzlichen Verletzung, oder was sonst von Seiten der Billigkeit, eines Privilegiums oder andern zur Gültigkeit erforderlichen Formalität eingewendet werden wollte — getadelt, angefochten, entkräftet, streitig gemacht, vor Gericht und in Zweifel gezogen, oder dagegen die Herstellung in den vorigen Stand und Betretung des Rechtsweges begehrt werden können; und soll kein Rechtsmittel,

Thatsache, Vorrecht dagegen aufkommen, auch Niemand sich dessen bedienen und damit sich schützen dürfen weder gerichtlich noch außergerichtlich; sondern dieses Breve soll für immer fest, unverrückt und wirksam seyn und bleiben, und seine volle ungeschmälerte Kraft haben und von allen und jeden, die es angeht und irgend in Zukunft angehen wird, unverletzt beobachtet werden.

Und so soll auch, und nicht anders, in allen und jeden vorbemerkten Punkten durch alle und jede ordentliche Richter und deren Abgeordnete, auch durch die Auditoren des apostolischen Palastes, durch die Kardinäle der heiligen römischen Kirche, durch die Legaten a latere, durch die Nuntien des apostolischen Stuhls und andere Beamte jeder Gattung und Geltung in allen Rechtssachen und Instanzen mit Ausschluß jeder andern Verfahrungsweise und Vollmacht gerichtet und entschieden werden, und alles nichtig und unkräftig seyn; was dawider von Jemanden, wessen Standes er auch seyn möchte, wissentlich oder unwissentlich unternommmen werden möchte.

Alle diesem sollen nicht entgegen seyn die apostolischen Constitutionen, ob sie gleich auf allgemeinen Kirchenversammlungen gegeben wären, und im Nothfalle auch nicht die privatrechtliche Schutzregel, noch die feierlich bestätigten Statuten und Gewohnheiten der Gesellschaft, ihrer Häuser, Kollegien und Kirchen, die derselben, ihren Vorgesetzten und Religiosen unter allerlei Gestalt unmittelbar oder mittelst des Consistoriums mit derogatorischen und sonst vernichtenden Clauseln durch verschiedene Privilegien, Indulte und päbstliche Briefe ertheilt, bestätigt und erneuert worden sind, welche wir alle und jede, obgleich zu ihrer gültigen Abstellung eine besondere und ausdrückliche Anführung von Wort zu Wort und nicht blos eine allgemeine Klausel oder sonstige Erwähnung davon zu machen gewesen wäre, nichts desto weniger, als wenn sie von Wort zu Wort und vorgeschriebener Form hier ganz eingerückt wären, indem Gegenwärtiges anstatt namentlicher Einschaltung gelten muß, hiemit, ihrer sonstigen Rechtskraft unbeschadet, für den vorliegenden Fall ausdrücklich und speciell außer Wirkung setzen, sammt Allem, was sonst dawider streiten möchte.

Auch wollen wir, daß den Abschriften und Abdrücken dieses Breves, welche von einem öffentlichen Notar unterschrieben und von

einer in geistlichen Würden stehenden Person versiegelt worden, derselbe Glaube, wie dem Original selbst, sowohl in als außer Gericht, beigemessen werde."

Gegeben zu Rom bei St. Maria Maggiore unter dem Fischerring, den 21. Juli 1773, unseres Pontificats im fünften Jahr.

Beilage VI.

Auszüge

aus

der Schrift: Die Herrlichkeiten Mariä vom heiligen Alphons Maria von Liguori, Bischof von St. Agatha und Stifter der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. Neu aus dem Italienischen übersetzt und herausgegeben von M. A. Hugues, Priester aus der Versammlung des allerheiligsten Erlösers.

Regensburg. Verlag von G. Joseph Manz.

Beispiel S. 172 – 175.

Welch großes Mitleid unsere mächtige Fürsprecherin mit den armen Sündern trägt, das zeigt sich an der Nonne Beatrix, im Kloster Fontevrault, von der Cesarius (7. Bd. 25. Cap.) und der Pater Rho folgende Geschichte erzählen.

Diese unglückliche Klosterfrau ward von leidenschaftlicher Liebe zu einem Jüngling hingerissen und beschloß, mit demselben die Flucht zu ergreifen. Eines Tages also begab sich die Unglückliche vor ein Bild Mariens, legte den Schlüssel der Klosterpforte vor demselben nieder (denn sie war Pförtnerin), und verließ das Kloster. Sie begab sich in ein fremdes Land, wo sie endlich so tief in Sünden versank, daß sie eine öffentliche Buhlerin wurde, und dieses sündhafte Leben fünfzehn Jahre lang führte. Eines Tages begegnete sie dem Rentmeister des Klosters, und da sie meinte, er werde sie gewiß nicht erkennen, so fragte sie ihn, ob er wohl die

Schwester Beatrix gekannt habe. Ich kenne sie gar wohl, erwiderte jener, sie ist eine heilige Klosterfrau, und ist gegenwärtig Novizenmeisterin. Bei diesen Worten ward Beatrix ganz verwirrt und erschrocken, da sie nicht wußte, wie das nur möglich sey. Um der Wahrheit auf den Grund zu kommen, verkleidete sie sich, und begab sich in's Kloster. Sie ließ Schwester Beatrix rufen, und siehe, die allerheiligste Jungfrau Maria erschien ihr, mit denselben Gesichtszügen, wie jenes Bild, vor dem sie, als sie das Kloster verlassen, die Schlüssel und ihre Kleider niedergelegt hatte; die göttliche Mutter sprach hierauf zu ihr: Wisse, Beatrix, daß ich, um deine Schande zu verbergen, deine Gestalt angenommen, und daß ich statt deiner die fünfzehn Jahre, die du fern vom Kloster und von Gott zugebracht, dein Amt verwaltet habe. Kehre in's Kloster zurück, meine Tochter, und thue Buße, denn mein Sohn erwartet dich noch, suche nun durch einen heiligen Lebenswandel den guten Namen, den ich dir erlangt habe, zu bewahren. Nachdem sie das gesagt hatte, verschwand sie. Hierauf kehrte Beatrix in's Kloster zurück, zog die Ordenskleider wieder an, und voll Dankbarkeit gegen solch' eine Barmherzigkeit Mariens, lebte sie heiligmäßig, und erzählte in ihrer Todesstunde, was ihr geschehen sey, damit diese großmächtige Königin der Heiligen dadurch verherrlicht werde.

Beispiel S. 202—203.

Im Jahre 1604 lebten in einer Stadt in Flandern zwei Studenten, die, anstatt sich mit ihren Studien zu beschäftigen, auf nichts anderes bedacht waren, als auf Befriedigung ihrer Leidenschaften. Als sie nun beide einmal in der Nacht mit einem schlechten Weibe gesündigt hatten, begab sich einer von ihnen, der Richard hieß, nach Hause, indeß der andere dort blieb. Als sich Richard schlafen legen wollte, fiel es ihm ein, daß er vergessen habe, seiner Gewohnheit gemäß, einige Ave Maria zu beten. Weil er sehr müde war, so hätte er es gerne ganz unterlassen, indeß that er sich Gewalt an, und verrichtete, freilich ohne Andacht und halb im Schlaf, sein Gebet. Nachdem er eine Zeitlang geschlafen hatte, hörte er plötzlich ein heftiges Geräusch an der Pforte, und sah wenige Augenblicke darauf, ohne daß sich die Thüre geöffnet hätte, sei-

nen Freund vor sich stehen, welcher furchtbar anzusehen war. Wer bist du? rief er ganz erschrocken aus. — Kennst du mich nicht? antwortete jener. — Aber wie ist es möglich, daß du so ganz verändert bist, du siehst ja aus wie der Teufel? — Ach, ich Unseliger, rief hierauf jener aus; ich bin zur Hölle verdammt. — Aber wie ist das geschehen? fragte Richard. Wisse, antwortete der Verdammte, daß, als ich jenes schlechte Haus verließ, ein Teufel auf mich zukam und mich ermordete, mein Leib liegt auf der Straße, meine Seele aber ist in der Hölle. Wisse auch, fügte er hinzu, daß dieselbe Strafe dir bevorstand, daß aber die allerseligste Jungfrau Maria dich, um der wenigen Ave Maria willen, die du ihr zu Ehren gebetet, befreit hat. Glücklich bist du, wenn du diese Warnung, die du ebenfalls der Mutter Gottes zu verdanken hast, wohl zu benutzen weißt. Darauf öffnete der Verdammte seine Kleider, und zeigte dem zitternden Jünglinge die Flammen und die Schlangen, die ihn peinigten; hierauf verschwand die Gestalt. Da fing der arme Jüngling heftig an zu weinen, und warf sich mit dem Gesicht auf die Erde nieder, um Maria, seiner Befreierin, zu danken. Als er dann darüber nachdachte, was er thun müsse, um ein gottgefälliges Leben anzufangen, hörte er plötzlich, daß man in einem nahen Franziskanerkloster zu den Metten läutete. Gott will, daß ich Buße thue, rief er aus, und eilte sogleich in's Kloster, wo er dringend um seine Aufnahme bat. Anfangs machte man Schwierigkeiten, weil sein schlechter Lebenswandel bekannt war, aber nachdem zwei Franziskaner wirklich den Leichnam seines Freundes, erstickt und schwarz wie Kohlen, auf der Straße gefunden hatten, da wurde Richard ohne weitern Anstand im Kloster aufgenommen. Er führte ein musterhaftes Leben im Orden, begab sich später nach Ostindien, wo er das Evangelium verkündigte, und ging sogar nach Japan, wo er endlich das Glück hatte, lebendig verbrannt und ein Märtyrer des Glaubens zu werden. (Beim **P. Alph. Andr. de Bapt. Virg.**)

Beispiel S. 208—209.

Der Pater Nieremberg erzählt (**Proph. Marc. 1. 4. c. 29.**), daß in einer Stadt in Aragonien eine Jungfrau lebte, die Alexan-

drina hieß, und die, weil sie schön und von vornehmer Herkunft war, von zwei Jünglingen leidenschaftlich geliebt wurde. Eines Tages forderten sich diese, aus Eifersucht, wegen Alexandrina zum Zweikampfe heraus, wobei jeder seinen Gegner tödtete. Die Eltern der Ermordeten begaben sich wüthend zu Alexandrina, und tödteten ebenfalls das arme Mädchen, weil sie der Anlaß zu einem so großen Unglück gewesen war; hierauf warfen sie den Kopf derselben in einen Brunnen. Einige Tage darauf kam der heilige Dominikus in diese Gegend, da gab Gott ihm ein, er solle sich dem Brunnen nähern und rufen: Komme hervor, Alexandrina. — Siehe, da zeigte sich plötzlich der Kopf der Ermordeten, legte sich auf den Rand des Brunnen, und bat den heil. Dominikus, ihm Beicht zu hören. Der Heilige hörte die Beichte an, und gab ihr hierauf die heilige Kommunion, in Gegenwart einer unzähligen Menge Menschen, die sich versammelt hatten, um das Wunder zu sehen. Darauf befahl der heil. Dominikus, sie solle erklären, warum ihr eine solche Gnade widerfahren sey? Alexandrina erklärte hierauf, daß, als man ihr den Kopf abschlug, sie sich im Stande der Todsünde befand, daß indeß Maria, um ihrer Andacht zum Rosenkranz willen, den sie täglich zu beten pflegte, ihr das Leben erhalten habe. Zwei Tage lang blieb der Kopf lebendig auf dem Brunnen stehen, in Gegenwart vieler Menschen, worauf endlich die Seele sich von demselben trennte und in's Fegfeuer fuhr. Vierzehn Tage später erschien die Verstorbene von neuem dem heil. Dominikus ganz schön und glänzend, wie ein Stern, und sagte demselben, daß der größte Trost für die Seelen bei den Leiden, die sie im Fegfeuer auszustehen haben, der Rosenkranz sey, der für sie gebetet werde, und daß die armen Seelen, so wie sie in den Himmel kommen, sogleich für jene bitten, die ihnen dieß mächtige Gebet aufgeopfert haben. Darauf sah der heil. Dominikus, daß die Seele triumphirend in den Himmel fuhr.

Beispiel S. 227—228.

Der Pater Bovius erzählt (Beispiele von Maria A. 5. E. 32.), daß in Romans in Frankreich ein verheiratheter Mann war, der, obgleich seine Frau noch lebte, einen sündhaften Umgang mit einer

andern Frau hatte. Seine Gemahlin konnte eine solche Behandlung nicht ertragen, und bat Gott fortwährend, die Sünderin zu strafen. Eines Tages begab sie sich eigens in eine gewisse Kirche zu einem Altar der Mutter Gottes, und bat sie, ihr Gerechtigkeit gegen jene zu verschaffen, die ihren Mann gefesselt hielt. Aber die nämliche Sünderin begab sich auch täglich vor diesen Muttergottes-Altar, und betete daselbst ein Ave Maria. Einmal erschien die Mutter Gottes mitten in der Nacht der gekränkten Ehegattin, welche, so wie sie Maria erblickte, dieselbe sogleich bat, sie möge ihr doch Recht verschaffen. Darauf antwortete ihr die allerseligste Jungfrau: Wie, bei mir suchst du Gerechtigkeit, gehe und suche Andere auf, die sie dir verschaffen, mir ist das unmöglich. Wisse, fügte sie noch hinzu, daß diese Sünderin mich täglich begrüßt, mir ist es aber ganz unmöglich, zu dulden, daß derjenige, der mich begrüßt, unbußfertig in seinen Sünden umkomme. So wie es Tag geworden war, begab sich die Ehegattin sogleich in dieselbe Kirche, um die heilige Messe anzuhören, aber als sie wegging, begegnete sie der Geliebten ihres Mannes. Sogleich machte sie derselben Vorwürfe, und sagte: sie sey eine Zauberin, die sogar die allerseligste Jungfrau verzaubert habe. Schweig, sagten ihr die Leute, was sagst du da für dumme Sachen? — Ach, erwiederte jene, was ich sage, ist nur allzuwahr, diese Nacht ist mir Maria erschienen, und als ich sie gebeten, sie möge doch bewirken, daß mir Gerechtigkeit widerfahre, da hat sie mir gesagt, daß ihr das unmöglich sey, weil diese Unglückliche alle Tage etwas zu ihr bete. Darauf fragten die Andern die Sünderin, was denn das für ein Gebet sey? — Jene antwortete, daß sie täglich ein Ave Maria zu beten pflege. Als die Sünderin aber vernahm, daß die allerseligste Jungfrau um einer so geringen Andachtsübung willen so große Barmherzigkeit an ihr geübt habe, begab sie sich sogleich vor den Altar, kniete vor dem Bilde der Mutter Gottes nieder, bat in Gegenwart Aller um Verzeihung wegen des großen Aergernisses, das sie gegeben, und legte das Gelübde immerwährender Keuschheit ab. Darauf zog sie ein Ordenskleid an, richtete sich eine kleine Wohnung in der Nähe dieser Kirche ein, wo sie sich einschloß, und daselbst bis zu ihrem Tode Buße that.

N. 48. S. 295.

Ein Soldat führte einmal seine Frau in den Wald, wo er sie dem Teufel übergeben wollte, welchem er dieselbe in einem Vertrage, den er mit ihm geschlossen, für eine gewisse Summe Geldes versprochen hatte. Da geschah es, daß beide an einer Muttergottes-Kirche vorbeikamen, woselbst die arme Frau ihren Mann bat, er wolle ihr doch erlauben, die göttliche Mutter in dieser Kirche begrüßen zu dürfen. Der Mann willigte ein, und die Frau begab sich in die Kirche; allein bald darauf kam statt jener die allerseligste Jungfrau, welche ihre Gestalt angenommen hatte, aus der Kirche heraus, und bestieg das Pferd, welches sie in den Wald führen sollte. Als beide nun in den Wald gekommen waren, da erschien der Teufel und sprach zu dem Manne: Du Schelm, was hast du gemacht, daß du mir statt deiner Frau meine größte Feindin, die Mutter Gottes herbeibringst? Hierauf antwortete Maria: Wie hast du es wagen können, meiner Verehrerin schaden zu wollen? Ich befehle dir, daß du sogleich in die Hölle zurückkehrest. Hierauf wandte Maria sich an den gottlosen Mann, und sprach zu demselben: Wenn du dich bessern willst, so werde ich dir beistehen. Nach diesen Worten verschwand die göttliche Mutter, der Sünder ging in sich, und änderte in der Folge sein Leben. (Jac. Vorag. in fest. Ass. und Spec. Ex. 31.)

N. 52. S. 297.

Während die Mönche von Clairvaux mit der Erndte beschäftiget waren, und im freien Felde das Lob der Himmelskönigin sangen, da erblickte man, wie Maria sie liebkoste, und wie zwei andere Heilige ihnen den Schweiß abtrockneten. (Spec. Ex. V. Laborare Ex. 7.)

N. 56. S. 299.

Als ein Priester im Jahre 1228 die heilige Messe an einem Samstage zu Ehren Mariens las, da kamen einige Albigenser, fielen über ihn her und rissen ihm die Zunge aus dem Munde. In diesem traurigen Zustande begab sich der arme Priester in das Klo-

ster Clugny, wo die guten Mönche ihn mit großer Liebe empfingen und Mitleid mit den Schmerzen hatten, welche ihm der schreckliche Verlust der Zunge verursachte. Am meisten schmerzte es den frommen Priester, daß er nicht mehr die heilige Messe lesen und die gewöhnlichen Tagzeiten, so wie die Tagzeiten zur Mutter Gottes wie bisher beten konnte. Am heiligen Dreikönigsfeste nun ließ er sich in die Kirche tragen, und bat die göttliche Mutter vor einem ihrer Altäre, sie möchte ihm doch die Zunge, welche er aus Liebe zu ihr verloren habe, wieder zurückgeben, damit er wie früher ihr Lob verkündigen könne. Da erschien Maria dem frommen Priester mit einer Zunge in der Hand, und sprach: Weil du für den Glauben, und um mich zu ehren deine Zunge verloren hast, so will ich dir dieselbe wieder zurückgeben. Nach diesen Worten setzte die seligste Jungfrau Maria ihm eigenhändig die Zunge in den Mund, worauf der Priester sogleich die Stimme erhob, und das Ave Maria betete. Die Mönche kamen herbei, und der Priester erklärte, daß er bei ihnen bleiben und Ordensbruder werden wolle, um sein ganzes Leben hindurch seine Wohlthäterin loben zu können. Alle konnten das Wundmal erkennen, welches an dem Orte blieb, wo die Zunge abgerissen war. (Caesarius I. 7. Dial. c. 24.)

Dem Büchlein ist allerdings die Bemerkung des heil. Liguori vorgedruckt, lautend:

„Um dem Dekrete des Pabstes Urban VIII. nachzukommen, „erkläre ich, daß ich nicht die Absicht habe, den Wundern, Offen„barungen, Gnadenerweisungen und Erzählungen, welche sich in die„sem Buche mitgetheilt finden, so wie auch in Bezug auf die Titel „heilig und selig, die ich Personen beigelegt, welche noch nicht heilig „gesprochen sind, eine andere Glaubwürdigkeit als eine rein mensch„liche beizulegen; ausgenommen jene Fälle, welche die „römische katholische Kirche und der heil. apostolische „Stuhl durch ihr Urtheil bekräftigt hat, deren gehor„samster Sohn zu seyn ich hiedurch bekenne und weßhalb ich selbst

„alles, was ich in diesem Buche niedergeschrieben habe, dem Ur-
„theile derselben Kirche unterwerfe.“

Daß aber diese Bemerkung in den Augen des, philosophischer und theologischer Dialektik fremden Volkes die Glaubwürdigkeit von Thatsachen nicht entkräftet, welche in einem von dem päbstlichen Stuhle approbirten Buche ein Heiliger niedergeschrieben, dessen drei Finger der rechten Hand sich laut Vorrede der heil. Vater ob dieses Niederschreibens als Reliquien ausgebeten hat, bedarf keiner Erwähnung, und zwar um so weniger, als kein Laye weiß, welche der angeführten Wunder „die katholische Kirche und der apostolische „Stuhl durch ihr Urtheil bekräftigt haben,“ und als zum Ueberflusse die Vorrede wortwörtlich sagt:

„Erinnere dich, daß der Verfasser dieser Lobschrift auf die seligste Gottes Mutter, der vor 52 Jahren erst von dieser Welt „geschieden noch nicht 30 Jahre nach seinem Tode schon von der „Kirche unter die Seligen gezählt worden, und erst vor wenig „Jahren von unserm glorreich regierenden Papst Gregor XVI. in „die Zahl der allgemein zu verehrenden Heiligen versetzt ward“. . . „welche Vermessenheit wäre es demnach, was ein Mann von „so geprüfter Weisheit und Frömmigkeit, aus höherer Erleuchtung, „aus tiefer Erforschung, aus langer Ueberlegung und überdieß in „Uebereinstimmung mit den größten christlichen Weisen der Vorzeit „geschrieben, der Falschheit zu verdächtigen und gar der Irrgläubigkeit zu zeihen! Das wäre nicht allein Verachtung eines heiligen „Gottes, sondern auch frevelhafte Verschmähung der höchsten Autorität in der Kirche; ja da diese Verachtung und Verschmähung auf „die Mutter des Herrn zurückfiele, um deren Preis und Ruhm es „sich hier handelt, so wäre dieß selbst das Zeichen der Irrgläubigkeit „und Irreligiosität! . . . .

„Es ist wahr, daß eine solche Menge von Wundergeschichten, so „nahe zusammengedrängt und so kurz und schlicht erzählt, ohne alle „wissenschaftliche (physiologische oder psychologische) Begründung und „Erläuterung, wie sie in diesem Buche enthalten, wohl eine starke Zumuthung sind an unsere so ungläubige Zeit, die eben ihres Unglaubens wegen so wenige Wunder mehr geschehen sieht; wie ja der „Heiland selbst in seiner Vaterstadt außer einigen Krankenheilungen

„kein Wunder thun konnte wegen ihrer Ungläubigkeit, so sollten also „die Wunder, zumal die durch die Fürbitte der Mutter Gottes ge„wirkten Wunder keinen Christgläubigen so befremden; es ist viel„mehr heilige Pflicht für ihn, dieselben glaubend anzunehmen, sobald „das Urtheil des heil. apostolischen Stuhles sie anerkannt hat; und „dieß ist von vielen der in diesem Buche anerkannten Wunder der „Fall. Andern aber darin erzählten geht allerdings die Sanktion der „kirchlichen Autorität ab; weßhalb denn auch der so gewissenhafte als „gläubige Verfasser diesem Werke die Erklärung beifügt: daß er, „gemäß der Vorschrift von Pabst Urban VIII. für alle die von der „römisch-katholischen Kirche noch nicht bestätigten Wunder, Erschei„nungen, Gnaden und Ereignisse keine andere Gewährschaft in An„spruch nehme, als eine bloß menschliche. Denke aber nicht o Christ, „es stehe dir darum frei, dieselben ohne Prüfung zu verwerfen. Vor„ausgesetzt die Möglichkeit der Wunder, die nur ein Gottesläugner „in Abrede stellen, und die Wunderkraft in der Kirche, die nur ein „Ungläubiger in Zweifel ziehen kann, so ist ein Wunder doch in „seiner Erscheinung eine äußere Thatsache wie jede andere, die der „Wahrnehmung der Sinne und dem Zeugnisse glaubwürdiger Men„schen unterliegt. Hat nun ein Wunder diesen ihm gehörigen Be„weis für sich, so darf es noch weniger als ein anderes Ereigniß be„zweifelt oder verächtlich beseitigt werden, weil dieß nicht ohne un„dankbare und frevelhafte Verkennung der Hand Gottes geschehen „kann, die durch unmittelbaren außerordentlichen Eingriff in den Na„turverband der Dinge sich zu offenbaren beliebt hat. Nun hat aber „der heil. Alphonsus in diesem Buche keine Wundergeschichte ange„führt, falls er sie nicht aus seiner eigenen durchaus sichern Erfah„rung geschöpft, ohne den Autor, dem er dieselben entnommen, an„zugeben; und schon die Anführung einer Erzählung und Benutzung „eines Autoren von einem so weisen, gelehrten, erleuchteten und from„men Manne, zumal in Verbindung mit der vom Oberhaupte der „Kirche geschehenen Gutheißung seiner Schriften und Canonisation „seines Namens bürgt uns dafür, was sich auch anders nachweisen „läßt, daß diese Autoren keine lügenhafte, leichtgläubige, verdächtige, „daß sie vielmehr zuverlässige und unverwerfliche Zeugen sind.“

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Oettingen-Wallerstein, Ludwig <<zu>>,

Aechte Erläuterungen und Zusätze zu der Rede des Reichsraths-Referenten Fü
rsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein gelegentlich der Berathungen über
die Klösterfrage Der Kammer der Reichsräthe überreicht in ihrer
achtundzwanzigsten Sitzung des Landtages 1845/46

München 1846

Bavar. 1992 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10377066-6